UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01473074 1

Presented to
The Library
of the
University of Toronto
by
Shoshana and Milton Shier Fund

For the support of
Jewish Studies

393 I

Die

Völker Oesterreich-Ungarns.

Ethnographische und culturhistorische Schilderungen.

Siebenter Band.

Die Juden

Von

Dr. Gerson Wolf.

Mit einer Schlußbetrachtung

von

Dr. Wilhelm Goldbaum.

Wien und Teschen.

Verlag der k. k. Hofbuchhandlung Karl Prochaska.

1883.

Die Juden.

Von

Dr. Gerson Wolf.

Mit einer Schlußbetrachtung

von

Dr. Wilhelm Goldbaum.

Wien und Teschen.
Verlag der k. k. Hofbuchhandlung Karl Prochaska.
1883.

LIBRARY
JUN 7 1972
UNIVERSITY OF TORONTO

DB
34
J4W8

Inhalt.

Seite

Einleitung 3

I. Geschichtliches 3

A. Die ältere Zeit 3

B. Die neuere Zeit 37

II. Culturverhältnisse 70

III. Sitten, Gebräuche, Charakter 113

Schlußbetrachtung (1848—1883) von Dr. Wilhelm Goldbaum . . . 159

Einleitung.

Seitdem das Heiligthum in Jerusalem zum zweiten Male unter Titus zerstört und die letzten Reste des staatlichen Lebens in Judäa aufgelöst wurden, hörten die Juden auf ein Volk zu sein. Der Psalmist hebt es tadelnd hervor (106, 35): „Und sie mischten sich unter die Völker und lernten ihr Thun.“ Diese Eigenschaft der Juden jedoch, sich in fremde Sitten und Gebräuche zu schicken und zu fügen und sich so weit als thunlich mit den verschiedenen Volksstämmen, unter welchen sie lebten und noch leben, zu amalgamieren, ohne ihr Eigenwesen ganz aufzugeben, hat es möglich gemacht, daß sie sich bis auf den heutigen Tag unter den verschiedenen Völkern und Nationen erhalten haben. Wenn wir ein Bild gebrauchen sollen, um diesen Zustand zu charakterisieren, so würden wir sagen, daß die Juden dem Hauptflusse ihres ursprünglichen Heimatslandes, dem Jordan, gleichen; dieser fließt durch den See Genesareth oder Tiberiassee, doch erkennt man genau seinen Lauf. Die Juden haben die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Völker und Nationen, in deren Mitte sie wohnen, angenommen, sie theilen deren politische Schicksale, aber durch

ihr religiöses Bekenntniß bilden sie eine besondere Eigenart. Daher kommt es, daß sie von manchen noch jetzt als Volk betrachtet werden, obschon ihnen die charakteristischen Merkmale, die man mit dem Begriffe Volk verbindet, abgehen, indem sie keine eigene Sprache, kein Land 2c. haben; und sie können daher bloß als Volksstamm gelten. Jedenfalls aber bilden sie in ethnographischer Beziehung ein bedeutendes Moment. Wir wollen es versuchen, dieselben in unserem Vaterlande zu schildern.

I.

Geschichtliches.

A. Die ältere Zeit.

In Österreich-Ungarn gibt es vornehmlich drei Gruppen von Juden, denen wir unsere Aufmerksamkeit schenken müssen, nämlich Juden in den sogenannten ehemaligen deutsch-böhmischen Erbländern, in Ungarn und in Galizien. Wie wir sofort hinzufügen wollen, war die Gesetzgebung für dieselben, so wie die österreichische Legislatur überhaupt, bis auf die neueste Zeit mit wenigen Ausnahmen verschieden. Was die Eintheilung der Zeitperioden betrifft, so konnten wir nicht die gewöhnliche beibehalten. Vom Alterthum kann nicht die Rede sein, da wir keine geschichtlich festgestellte Kunde über die Juden in Österreich aus jener Zeit haben und das Mittelalter, bezüglich der Verhältnisse der Juden, nicht zur üblichen Zeit abschließt, weil selbe noch durch Jahrhunderte in gleicher Form in Europa fortbestanden und in Österreich bis zur Vertreibung der Juden aus Böhmen unter der Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1744 dauerten. Wir glaubten daher den ganzen Zeitraum, den wir darzustellen haben, in zwei Abschnitte theilen zu sollen. Der erste, die ältere Zeit, umfaßt die Periode seit der Zeit der Einwanderung der Juden in Österreich bis zur letzten Vertreibung der Juden aus Prag im Jahre 1744;

es ist die Zeit des Leidens und Duldens. Hierauf folgt die zweite Periode des Kampfes und des Sieges, des Principes der Gleichberechtigung in der neuesten Zeit.

Was nun die Einwanderung der Juden in Österreich betrifft, so läßt sich nichts Bestimmtes sagen und bestehen darüber bloß Vermuthungen und Sagen. So heißt es, daß in Prag bereits zu den Zeiten Josua's, der das gelobte Land für Israel eroberte, Juden gewesen wären und die Erbauung der dortigen Alt-Neusynagoge, eine der Sehenswürdigkeiten Prags, wird in das graue Alterthum verlegt. Da und dort wird sogar von gläubigen Gemüthern angenommen, daß die alte Fahne, welche sich in der Alt-Neusynagoge befindet, jene sei, welche der Stamm Juda während der Wüstenwanderung hatte (Numeri 2, 3). Von Wien wieder heißt es, ein Jude, Mardoch, von reckenhafter Gestalt, habe es bald nach dem Auszuge der Israeliten aus Egypten erbaut. Man geht jedoch nicht irre, wenn man annimmt, daß Juden zur Zeit der Entstehung des Christenthums in Wien und Prag bereits anwesend waren. Was Wien betrifft, hat der jüngst verstorbene bekannte Alterthumsforscher Camesina den Versuch gemacht, diesbezügliche Beweise beizubringen. *)

Bezüglich der Juden in Ungarn ist es ebenfalls wahrscheinlich, daß sich unter den ersten Colonisten, welche die Römerherrschaft an die Ufer der Donau verpflanzte, auch Juden befanden.

*) Ohne das Personale der ehemaligen Hofkammer (jetzt Reichs-Finanzministerium) zu den Historikern zählen zu wollen, halten wir es doch angemessen, den Eingangspassus ihres Votums vom Jahre 1672, als es sich um die Rückkehr der vertriebenen Juden nach Wien handelte, anzuführen. Er lautete: „Es ist außer Zweifel, daß fast von Christi Geburt und der Zerstörung Jerusalems her, wenn nicht in allen doch in den mehrster Königreichen und Ländern Europas die Juden aufgenommen und an vielen Orten über tausend und mehr Jahre toleriert, auch denen selben ansehnliche Privilegien ertheilt und in starken Schutz gehalten worden."

König Bela I. (1061—1063) traf bereits eine Verfügung in Betreff der Juden, und in einem im Juni 1092 erlassenen Gesetze ist schon von Ehen zwischen Juden und Christinnen die Rede (vergl. Decr. S. Ladisl. lib. I c. 10). Sie hatten daselbst den Münzpacht und Juden wie Mohamedaner waren Salz- und Steuerpächter des Staates und verwalteten überhaupt bis ins XIII. Jahrhundert königliche Ämter, die ihnen erst unter König Andreas auf Veranlassung des Papstes Gregor IX. entzogen wurden (1233). Es müssen jedoch schon in der zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts Juden in nicht unbeträchtlicher Zahl in Ungarn und Slavonien gewesen sein. Chasdai ibn Schaprut, der als Jude gewissermaßen die Stelle eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten beim Chalifen Abdul Rahman III. zu Cordova versah, schickte nämlich zu jener Zeit durch Vermittlung der Juden in Slavonien und Ungarn ein Schreiben an den jüdischen König der Chazaren, Namens Josef, welcher den Titel Chagan führte. (Die Chazaren oder Kozaren, ein finnischer Volksstamm, hatten damals ein Reich an der Mündung der Wolga an dem Kaspisee in der Nähe von Astrachan gegründet und bekehrten sich zum Judenthum.)

Betreffend die Juden in Polen hat sich die Abrahamsage erhalten. Nach dem Tode Popils nämlich, der durch Mäuse um sein Leben gekommen sein soll, waren die Wahlherren uneinig, wen sie zum König wählen sollten. Nach langer Berathung wurde beschlossen, dem als König zu huldigen, der am nächsten Morgen zuerst in die Stadt kommen würde. Und am nächsten Morgen war es der Jude Abraham, der Pulver in die Stadt führte. Er wurde mit Jubel begrüßt und zum Könige ausgerufen. Doch wollte er die Krone nicht annehmen und nach langen Verhandlungen gelang es ihm, das Wahlcollegium für Piast zu stimmen. Actenmäßig läßt

sich der Aufenthalt der Juden in Polen jedoch erst aus der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts nachweisen.

Doch verlassen wir das nebelige Gebiet der Sage und Mythe und betreten wir den Boden der Geschichte, so weit derselbe bereits bekannt ist.

Im X. Jahrhundert lebten Juden in Böhmen und Mähren, die sich zumeist vom Handel nährten. Die Juden in Prag standen in großem Ansehen und es wurde ihnen eine besondere Selbstverwaltung eingeräumt. Sie bildeten eine eigene Gemeinde und hatten ihre Vorsteher, welche Judenälteste genannt wurden. Sie waren wohl schon damals freie Eigenthümer der Häuser in ihren Gassen, wie man ihnen überhaupt in früherer Zeit den Grundbesitz gestattete.*) Schon im X. Jahrhundert besaßen die Juden christliche Sclaven, wogegen der Apostel der Preußen, früher Erzbischof von Prag, Woytech Adalbert, eiferte. Im XI. Jahrhundert galten die Juden in Wyssegrad bei Prag für sehr reich, so daß eine mährische Fürstin ihrem habsüchtigen Schwager, dem Böhmenkönige, schrieb: „Reiche Leute, die Du bei uns suchest, findest Du in der Mitte Deines eigenen Landes. In Prag und in dem Dorfe Wyssegrad gibt es Juden, die voll sind von Silber und Gold." Erst im Jahre 1076 fixierte Herzog Wratislaw die Zahl der Juden, die in Böhmen wohnen dürfen, und zwar auf 1060 Seelen.

---

*) Der sogenannte „Judengarten", der jüdische Gottesacker in Prag, welcher bekanntlich zu den Sehenswürdigkeiten Prags zählt, wurde zur Zeit Ottokars II. angelegt und das diesfällige Privilegium im Jahre 1254 ertheilt. Die alten Grabsteine wurden während der Verfolgung im Jahre 1389 zerstört; der jetzt vorhandene älteste datiert vom Jahre 1439. Die Annahme, als würde der Grabstein, welcher die Jahreszahl שלכן d. h. 606 n. Chr. trägt, aus jener Zeit herrühren, ist von Rappaport, Gal-Ed, als irrthümlich nachgewiesen worden.

Trüber gestalteten sich die Verhältnisse daselbst als der erste Kreuzzug begann und mit ihm der religiöse Fanatismus nach Böhmen verpflanzt wurde. Zu jener Zeit war eben Herzog Wratislaw II. mit einem auswärtigen Kriege beschäftigt und niemand war da, der dem Unfuge der heranziehenden Wallbrüder steuern sollte. Dieselben hatten daher die volle Freiheit ihren Fanatismus zu befriedigen. Sie führten die Juden Prags gewaltsam zur Taufe und tödteten die Widerstrebenden. Vergebens predigte der Bischof Cosmas gegen diese Gewaltthätigkeit; die Kreuzzügler hörten nicht auf seine Worte.

Nachdem der deutsche Kaiser Heinrich aus Italien zurückgekehrt war, gestattete er den auch in Deutschland von den Wallbrüdern gewaltsam getauften Juden wieder zum Judenthum zurückzukehren. Die Juden in Böhmen, welche davon gehört hatten, wollten von dieser Begünstigung Gebrauch machen und zu dem Zwecke auswandern. Sie schickten daher ihre Habseligkeiten nach Pannonien (Österreich und Ungarn) voraus. Inzwischen war jedoch Wratislaw vom Kriegszuge zurückgekehrt, und als er diese Nachricht erfuhr, ertheilte er sofort den Befehl, daß die Juden ihre Habe in Böhmen zurücklassen müßten, da sie auch von Jerusalems Schätzen nichts nach Böhmen mitgebracht hätten. Wie der Bischof Cosmas berichtet, wurde den Juden damals mehr Geld abgenommen, als den Bewohnern Troja's nach deren Besiegung durch die Griechen. Nachdem es in solcher Weise den Juden an Mitteln fehlte auszuwandern, waren sie gezwungen in Böhmen zu bleiben.

Unter der Regierung Wladislaus I., im Jahre 1124, brach aufs Neue ein Sturm gegen die Juden aus. Dieser Fürst hatte einen getauften Juden, Namens Jacob, besonders begünstigt, und ihn gleichsam zu seinem Stellvertreter eingesetzt. Nachdem sich dieser jedoch seinen ehemaligen Glaubensgenossen gegenüber freund-

lich gezeigt hatte — er ließ einen christlichen Altar in der Synagoge, der daselbst wahrscheinlich seit dem Jahre 1096 zur Zeit des ersten Kreuzzuges erbaut war — zur Nachtzeit niederreißen, — verfiel er in Ungnade und die Juden mußten bedeutende Geldsummen bezahlen.

Im Jahre 1186 fanden Fischer in der Moldau ein erstochenes Christenkind. Man beschuldigte die Juden, das Kind getödtet zu haben und verjagte sie.

In der letzten Regierungszeit Wenzel I. erhob sich von Seite deutscher Kreuzfahrer, welche durch Böhmen ins gelobte Land zogen, ein Sturm gegen die Juden in Prag. Mit Berufung auf päpstliche Privilegien, welche ihnen angeblich verliehen worden sein sollten, verlangten die Kreuzfahrer von den Juden Geld. Die Juden weigerten sich diesem Verlangen zu entsprechen und die Kreuzfahrer schritten zur Gewalt. Doch die Juden faßten Muth, stellten sich bewaffnet zur Gegenwehr und die Kreuzfahrer mußten abziehen.

Diese Verfolgungen der Juden von Seite der Kreuzzügler beschränkten sich auf Böhmen. In Wien kam es bloß 1196 zu einer verhältnißmäßig unbedeutenden Verfolgung und hauptsächlich wohl deßwegen, weil die Juden damals in Österreich noch in sehr geringer Zahl vorhanden waren und auch die Kreuzfahrer in Ungarn zu befürchten hatten, daß sie von den Muselmännern und Juden mit blutigen Köpfen zurückgeworfen werden könnten.

Was speciell die Juden in Österreich betrifft, so hatten die Herzöge daselbst bezüglich derselben besondere Privilegien von Seite der deutschen Kaiser und besaßen über die Juden in ihrem Lande dieselbe Gewalt wie letztere im deutschen Reiche. Wie den deutschen Kaisern stand es den Herzögen in Österreich zu, die Schuldbriefe der Juden zu „tödten" d. h. sie für ungiltig zu erklären. Die

Juden in Österreich mußten ferner den Herzögen die Betten liefern und konnten ganz nach deren Belieben vertrieben oder aufgenommen und mit Steuern belegt werden. Wie in Deutschland waren auch die Juden in Österreich Kammerknechte, d. h. sie betrachteten den deutschen Kaiser als ihren Schirmherrn und er selber sah sich als solchen an und verlangte dafür Gegenleistung, eine Steuer für die kaiserliche Kammer. Sie hatten daher alljährlich zu Weihnachten eine Kopfsteuer, den güldenen Opferpfennig (etwa einen Gulden) zu bezahlen. Nach und nach wurde das Wort: Kammerknechte in der gehässigen Bedeutung aufgefaßt und man betrachtete sie als Leibeigene und unselbständige Hörige.

In verhältnißmäßig besonders wohlwollender Weise wurden die Juden in Österreich von dem letzten Babenberger, Friedrich dem Streitbaren (1230—1246), behandelt. Derselbe begünstigte sie, weil er ihre guten Eigenschaften zur Hebung des Nationalwohlstandes zu würdigen verstand. Jüdische Beamte verwalteten seine Finanzangelegenheiten und die beiden Brüder Lublin und Nekelo (Juden) führten den Titel: „Kammergrafen der Herzoge von Österreich." Schon während der Belagerung Brescia's erließ Friedrich, 1238, eine Ordnung für die Juden in Wien, welche ihn bei dem Papste Gregor IX. und Innocenz IV. und bei der Kirchenversammlung zu Lyon in den Verdacht brachte, er wolle zum Islam oder zum Judenthum übergehen. Thatsächlich unterstützte Friedrich den jüdischen Gelehrten Antoli in Neapel und correspondierte mit Jehuda Kohen ben Salomo über ein geometrisches Thema.

Die wichtigsten Bestimmungen der angeführten „Ordnung" sind: Kinder der Juden dürfen wider ihren Willen bei 15 Pfund Gold Strafe nicht getauft werden. Wer von ihnen getauft werden will, soll drei Tage geprüft werden, ob er es wirklich des Christen-

thums wegen wünscht. Der getaufte Jude verliert das Erbrecht. Heidnische Sclaven der Juden dürfen bei Strafe von drei Pfund Silber nicht getauft werden. Ein jüdischer Angeklagter soll nicht der Feuer- und Wasserprobe, der Geißel- und Kerkerstrafe unterzogen werden, sondern er soll nach seinem Gesetze schwören. Rechtsstreitigkeiten der Juden untereinander gehören vor das Forum ihrer Vorgesetzten. Wenn Juden wegen einer wichtigen Sache angeklagt werden, so steht die Entscheidung dem Herzog zu.

Diesem Statute für die Juden in Wien folgte dann de dato Starkenberg 1. Juli 1244 das Statut Friedrich des Streitbaren für die Juden in Österreich, welches von weit größerer Bedeutung ist. Wir entnehmen demselben folgende Momente, die indirect ein Bild der damaligen Rechtsverhältnisse geben: Ein Christ, der einen Juden tödtet, soll getödtet werden, (bis dahin blieb ein derartiges Verbrechen unbestraft oder es wurde nur sehr leicht geahndet). Wer einen Juden verwundet, soll einer großen Geldstrafe verfallen oder eine Hand verlieren. Schwere Anklagen gegen die Person oder gegen das Eigenthum eines Juden sollen nicht durch christliche Zeugen allein entschieden werden, wenn nicht ein jüdischer Zeuge das Verbrechen mit bestätigt.*) Ein Christ, der ein jüdisches Kind gewaltsam zur Taufe entführt, soll wie ein Dieb bestraft werden.

Dieses Statut ward in Ungarn von König Béla IV. 1251 eingeführt, wodurch die Verhältnisse der Juden, wie sie sich seit Andreas gestaltet hatten, verbessert wurden. Ottokar II. führte

*) Es kamen nämlich sehr oft Fälle vor, daß Christen aus Haß, aus Rache oder aus Religionsfanatismus gegen Juden ganz unbegründete Klagen erhoben, wie dies auch in späterer Zeit geschah. Deshalb setzte Friedrich fest, daß jüdische Zeugen das begangene Verbrechen, dessen ein Jude beschuldigt ward, bestätigen mußten.

es dann (1254) in Böhmen und Mähren ein. Es ist daher das erste Gesetz, welches Österreich im alten Sinne, Böhmen und Ungarn gemeinsam hatten.*)

Im Jahre 1268 regelte Ottokar neuerdings durch ein Privilegium die Verhältnisse der Juden. Sie hatten Judenrichter, welche in Civilstreitigkeiten zwischen Juden Recht sprachen. In demselben Privilegium wird auch das Verbot ausgesprochen, die Klage zuzulassen, daß die Juden Christenblut gebrauchen, außer der Kläger erböte sich, die Tödtung eines christlichen Knaben von einem Juden durch drei Christen und drei Juden zu beweisen. Diese wahnwitzige Beschuldigung wurde nichtsdestoweniger auch in der folgenden Zeit vorgebracht und führte oft die bittersten Verfolgungen gegen die Juden nach sich, zu welchen jedoch nicht die geringste Veranlassung vorlag. (Bemerkt sei hier noch, daß, wie der Kirchenvater Tertullian erzählt, die ersten Christen beschuldigt wurden, sie würden Menschenblut zur Erinnerung an den Ausspruch Jesus: „Ihr trinkt mein Blut" genießen. Die späteren Christen erhoben dieselbe Beschuldigung gegen die Juden.)

Privilegien und Statuten hatten jedoch in früherer Zeit nicht den Werth und die Bedeutung, die sie heute haben, wo das Rechtsbewußtsein ein gefestigteres ist. Die Rechtswirksamkeit eines derartigen Privilegiums erlosch mit dem Tode desjenigen, der es ertheilt hatte, und mußte die Fortdauer desselben von dessen Nachfolger neuerdings erbeten werden. So mußten noch in unserem Jahrhunderte in Österreich jene Corporationen, welche Rechte und Privilegien besaßen, die Rechtsgiltigkeit derselben neuerdings beim

*) Nebenher mag erwähnt werden, daß es dann auch in Großpolen, Meißen und Thüringen eingeführt wurde. So viel bekannt ist, geschah es hier zum ersten Male, daß Österreich muster- und beispielgebend für andere Länder war.

Regierungsantritte des Kaiser Franz und seines Nachfolgers erbitten. Dazu kam, daß der Herrscher selbst manchmal im Laufe der Zeit seine Ansicht änderte, sei es weil er zu einer andern gelangte oder weil ihm anderweitig ein Vortheil geboten wurde. Es handelte sich überdies im gegebenen Falle um kirchenpolitische Fragen und wie man weiß, waren die Grenzen der Machtbefugnisse des Staates und die der Kirche nicht fixiert, wodurch eben oft trostlose Wirren entstanden. Über Rechte und Verhältnisse der Juden konnte man sich übrigens stets leicht einigen, da sie fast ausschließlich als Steuerobject betrachtet wurden.

Das Statut Friedrich des Streitbaren verlor in der That bald seine Bedeutung. Papst Clemens IV. (1265—1268), besorgt für das einheitliche Regiment der Kirche, sendete im ersten Jahre einer Regierung einen seiner treuesten Diener, den Cardinal Guido, aus dem Orden der Cisterzienser mit der Vollgewalt eines päpstlichen Legaten für Dänemark, Schweden, so wie für die Erzdiöcesen Bremen, Magdeburg, Salzburg und Gnesen. Nachdem der Legat in den nördlichen Gegenden seine Aufgabe mit rühmlichem Eifer gelöst hatte, erschien er im April 1267 in Prag und dann in Wien. Er berief die Bischöfe, Äbte, Pröbste und Dechanten der Salzburger Erzdiözese, zu welcher damals auch Wien gehörte, so wie den Bischof von Prag zu einer Kirchenversammlung ein. Am 12. Mai 1267 trat das Concilium in der Wiener Pfarrkirche zu Sct. Stephan zusammen. Neben vielen andern Geistlichen waren 16 Bischöfe und infulierte Prälaten anwesend, darunter die Bischöfe Johann III. von Prag, Peter von Passau, Benno von Brixen, Conrad von Freisingen und Leo von Regensburg.

Die Beschlüsse, die auf diesem Concil gefaßt wurden, enthalten auch Bestimmungen in Betreff der Juden, in denen nichts wesentlich Neues vorkommt; durch dieselben wurden nur die das allgemeine

Kirchenrecht bildenden Sammlungen, welche im XII. und XIII. Jahrhundert entstanden sind, codificiert; diese Satzungen erhielten jedoch nun auch für Österreich Geltung. Es wurde den Juden befohlen sich durch eine besondere Kleidertracht und einen gehörnten Hut kenntlich zu machen. Sie hatten dem Pfarrer, in dessen Bezirk sie wohnten, Gebühren und ungeschmälert die Zehenten ihrer Äcker zu entrichten. Sie durften nicht die Bäder und Gasthäuser der Christen besuchen und es war den Christen verboten sie zu Tische zu laden. Es war ihnen ferners nicht gestattet, neue Synagogen zu erbauen, nur alte konnten sie, wenn nöthig, ausbessern lassen, dieselben jedoch weder größer noch kostbarer oder höher machen. Es wurde ihnen endlich verboten, christliche Dienstboten zu halten und sollten sie zu keinem Amte zugelassen werden.*) Der letzte Abschnitt der Beschlüsse dieses Concils, welcher von den Juden handelt (die vorangehenden beziehen sich auf die Disciplin der Geistlichkeit, denen unter Androhung schwerer Strafen befohlen wird, Unmäßigkeit in Speise und Trank, üppige Gastereien, sinnliche Ausschweifungen und Bedrückung ihrer Untergebenen zu vermeiden ꝛc.) beginnt eigenthümlich genug mit folgenden Worten: „Da der Übermuth der Juden so hoch gestiegen ist, daß wie man sagt, sogar die Reinheit katholischer Heiligkeit bei sehr vielen Christen durch sie inficiert wird, so befehlen wir u. s. w."

Einige Jahre später, und zwar im Jahre 1279 fand eine Kirchenversammlung zu Ofen statt, bei welcher auch polnische Kirchenfürsten anwesend waren, die ähnliche Beschlüsse wie die Wiener Kirchenversammlung gegen die Juden faßte. Diese befahl,

*) Mehrere dieser Bestimmungen hatten bis auf die neueste Zeit Geltung und die Juden in Wien zahlten bis zum Jahre 1865 der Curie zu Sct. Stefan jährlich 100 fl. Gegen das Halten christlicher Dienstboten von Juden wurde noch im Jahre 1858 von Seite galizischer Kirchenfürsten geeifert. Daß die Juden bis zum Jahre 1867 keine Ämter bekleideten, ist bekannt.

daß die Juden zur Kennzeichnung ein Rad von rothem Tuche auf dem Oberkleide an der linken Brust tragen sollten. Die Ausschließung der Juden in Polen und Ungarn aus der christlichen Gesellschaft — eine Folge dieser Maßregeln, — war insofern zunächst von keiner Bedeutung, da sie dieselbe nicht bloß mit den Mohamedanern, sondern auch mit den schismatischen Griechisch-Katholischen theilten.

Nachdem die kaiserlose „die schreckliche Zeit" ihr Ende erreicht hatte, und Rudolf von Habsburg Herrscher im heiligen römischen Reiche wurde, fielen ihm auch die österreichischen Länder zu. Ein Jude Namens Amschel Oppenheimer war ihm bei der Ordnung seiner financiellen Angelegenheiten behülflich. Rudolf bestätigte am 1. Juni 1275 die vom Papste Innocenz IV. (5. Juli 1247) erlassene und von Gregor X. wiederholte Bulle, durch welche die Juden gegen den Vorwurf, daß sie am Osterfeste Christenblut gebrauchen, in Schutz genommen wurden. Am 4. März 1277 bestätigte er das Judenstatut Friedrich des Streitbaren (s. oben S. 10). In einem Privilegium für die Bürger in Wien vom 24. Juni 1278 erklärte er jedoch die Juden zu öffentlichen Ämtern für unfähig. Nichtsdestoweniger wuchs die Zahl der Juden und im Jahre 1325 zahlten sie von 3200 Eimern Wein, u. z. Eigenbau die Steuer. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß diese Weinfechsung das Eigenthum einiger weniger Personen war.

In wahrhaft betrübender Weise gestalteten sich die Verhältnisse der Juden im XIV. Jahrhundert. Im Jahre 1337 erhob man in Wien und in Neustadt Klagen über den Wucher der Juden, doch wurden dieselben von Herzog Albrecht und den Großen geschützt. Am 19. Jänner 1338 gaben hierauf die Juden in Wien eine Erklärung in hebräischer Sprache ab, daß sie freiwillig in Anerkennung des Wohlwollens, das ihnen die Wiener Bürger

zur Zeit der Noth erwiesen haben und im Vertrauen auf das Wohlwollen, das sie ihnen ferner erweisen würden, das Pfund Wiener Denare gegen einen Zins von drei Denaren für die Woche zu leihen bereit waren. Doch war die Kugel bereits ins Rollen gekommen. Es war gewissermaßen ein Vorspiel, als im Jahre 1338 Verfolgungen in Böhmen ausbrachen, da man die Juden beschuldigte, sie hätten in Kaurim den Leib Christi gemartert. Grauenhaft jedoch waren die Verfolgungen zur Zeit des schwarzen Todes 1348—1350. Während die Juden selbst, wenn auch nicht in so zahlreicher Weise wie die Christen, als Opfer der Pest fielen*), beschuldigte man sie, sie seien die Ursache derselben, da sie die Brunnen vergifteten. Die ältesten jüdischen Gemeinden in Deutschland wurden zu jener Zeit fast aufgerieben, wenn nicht thatsächlich vernichtet. Um den Verfolgungen zu entgehen, entleibte sich die jüdische Gemeinde in Wien, auf Anrathen ihres Rabbiners, Rabbi Jona, in der Synagoge. In Krems, wo eine große jüdische Gemeinde seßhaft war, wurde dieselbe vom Pöbel dieser Stadt, welchem sich der Pöbel des benachbarten Städtchens Stein anschloß, überfallen. Da zündeten die Juden ihre Häuser an und fanden in den Flammen ihren Tod, nur wenige retteten sich. Der Herzog Albrecht suchte dem Gemetzel Einhalt zu thun, doch gelang ihm dieses nicht. Nur geringe Verfolgungen erlitten damals die Juden in Polen, wo sie einigermaßen von Kasimir dem Großen begünstigt wurden. Dahin flüchteten sich die Juden, welche unter König Ludwig aus Ungarn vertrieben wurden. Mehrere derselben zogen auch nach Böhmen und Österreich.

---

*) Wie von Statistikern behauptet wird, fielen auch in neuerer Zeit verhältnißmäßig weniger Juden den herrschenden Epidemien zum Opfer als Andersgläubige, und will man die Ursache dieser Erscheinung der größeren Mäßigkeit in der Lebensweise der Juden ꝛc. zuschreiben.

Zur Zeit des Kaisers Wenzel brach in Prag eine arge Judenverfolgung aus. Am Ostersonntag, 18. April 1389, zog ein Priester mit der Monstranz durch die Judengasse, um sich zu einem Sterbenden zu begeben. Jüdische Kinder spielten gerade (es war am letzten Passahfesttage) auf der Straße mit Sand, mit dem sie einander bewarfen. Einige Sandkörner trafen das Kleid des Priesters, worüber dessen Begleitung so empört wurde, daß sie die jüdischen Knaben arg mißhandelte. Die Eltern liefen auf deren Geschrei herbei, um sie zu befreien. Der Priester jedoch eilte auf den Altstädter Ring und rief, sein heiliges Amt sei durch Juden entweiht worden, sie hätten ihn so sehr mit Steinen beworfen, daß ihm die Hostie aus der Hand gefallen sei. Darauf hin rotteten sich der Pöbel und die Bürger Prags zusammen, überfielen die Häuser der Juden und stellten ihnen die Wahl zwischen Tod und Taufe, und da die Juden ihrem Glauben treu bleiben wollten, wurden tausende derselben an diesem Tage und in der darauf folgenden Nacht getödtet. Mehrere Juden, darunter auch der greise Rabbiner, entleibten zuerst die Ihrigen und dann sich selbst. Auch die jüdischen Gemeinden in der Nähe Prags wurden arg ins Mitleiden gezogen. Der Papst erließ zwar am 2. Juli 1389 eine Bulle gegen diese Grausamkeiten, in welcher er auf die Verordnung Innocenz IV. hinwies, nach welcher die Juden nicht zur Taufe gezwungen und ihre Feste nicht gestört werden sollten. Doch Wenzel, in dessen Hauptstadt diese Greuel vorgekommen waren, meinte, die Juden hätten ihr Geschick verdient, weil sie sich am Ostersonntag außer ihren Häusern blicken ließen. In demselben Jahre erließ Wenzel die Verordnung, daß Christen nicht verpflichtet seien, ihren jüdischen Gläubigern die Schulden zu bezahlen, und letztere die etwaigen Pfänder, die sie besaßen, zurückzuerstatten hätten; die gänzliche Verarmung der Juden war die nothwendige Folge dieses Erlasses.

Bald darauf trat ein getaufter Jude, Pessach, der als Christ den Namen Peter angenommen hatte, mit der neuen Beschuldigung gegen die Juden auf, daß in dem erhabenen Schlußgebete (Alenu) — der Verfasser ist Abba Areka, genannt Rab, Gesetzeslehrer in Babylon, geboren um 165, gestorben 257, wo zu jener Zeit das Christenthum gänzlich unbekannt war — das von der einstigen Gottesherrschaft auf Erden handelt, eine schmähende Anschuldigung gegen Jesus enthalten sei. In Folge dessen wurden am 3. August 1399 viele Juden in Prag verhaftet. Unter denselben befand sich Lippman aus Mühlhausen, der sich nächst dem Talmud auch mit der Bibel beschäftigte und sogar das neue Testament in lateinischer Sprache zu lesen verstand. Hierauf wurden 77 Juden an dem Tage, an welchem Wenzel entthront und Ruprecht von der Pfalz zum Kaiser erhoben wurde, 21. August 1400, hingerichtet und später noch drei Juden auf dem Scheiterhaufen verbrannt. — Während der Hussitenkämpfe ließ man in der ersten Zeit die Juden ganz unbehelligt, später wurden sie jedoch von dem Anführer Žiska in's Mitleid gezogen.

Der oben genannte Kaiser Ruprecht errichtete am 3. Mai 1407 ein deutsches Oberrabinat und setzte zum Oberrabbiner und Hochmeister den Rabbiner Israel, wahrscheinlich aus Krems, ein. Diese Institution erfreute sich jedoch nicht des Beifalles der Juden, da die Aufgabe des Oberrabbiners bloß eine fiscalische war, indem derselbe dafür zu sorgen hatte, daß der goldene Opferpfennig ordnungsmäßig eingeliefert werde.*)

*) In ähnlicher Weise wurde später den Rabbinern, insbesondere den Landes-Rabbinern in Mähren gewissermaßen eine politische Macht eingeräumt und war es ihnen gestattet, über säumige Steuerzahler ꝛc. oder in Kriegszeiten über jene, die politisch verdächtig waren, den Bann zu verhängen.

Als die Hussitenkämpfe begannen, spielte sich in Wien ein Ereigniß ab, das bittere Folgen für die Juden hatte. Zu jener Zeit hatten die Bürger Wiens bedeutende Steuern zu zahlen und mußten überdies dem Herzog Albrecht IV. öfters Anlehen gewähren. Nichtsdestoweniger waren dem Handel und dem Verkehr allerlei Hindernisse in den Weg gestellt. Unter diesen Verhältnissen ist es begreiflich, daß die Wiener Bürger sich der Concurrenz der Juden entledigen wollten, da sie dann auf bessere Zeit hoffen zu können glaubten. Für den Herzog Albrecht wieder war das fiscalische Moment entscheidend und der katholischen Geistlichkeit schien der Moment, in welchem ihr eine Spaltung durch die Hussiten drohte, geeignet, gegen die Juden aufzutreten. Die Gelegenheit zur Befriedigung all dieser Wünsche war bald gefunden. Drei Christenknaben, welche im Winter des Jahres 1420 und 1421 aufs Eis gegangen waren, ertranken, und es hieß, die Juden hätten sie getödtet, um deren Blut für die nächste Passahfeier zu gebrauchen. Bald darauf hieß es, die Meßnerin zu Enns habe eine Hostie gestohlen und sie einem dortigen sehr reichen Juden, Namens Israel, verkauft, der sie unter andere Juden vertheilte, um damit Muthwilligkeiten treiben zu lassen. Auf Befehl des Herzogs Albrecht V. wurden deshalb die Juden, 23. Mai 1420, ins Gefängniß geworfen. Die Güter der vermögenden Juden wurden confisciert und die Armen aus dem Lande gewiesen. Jene, die eingekerkert blieben, wurden zum Tode verurtheilt und nur diejenigen, die sich taufen ließen, begnadigt. Aber nur wenige retteten in solcher Weise ihr Leben. Die meisten griffen zum Selbstmorde, der Rest der Überlebenden wurde am 12. März 1421 auf der Gänseweide in Erdberg verbrannt. Auf Befehl des Herzogs wurde der hinterlassene Besitz der Juden confisciert, die Synagoge niedergerissen und die Steine derselben zum Baue der Universität verwendet. — Ladislaus, Sohn

Kaiser Albrecht II., der junge König von Böhmen und Ungarn, vertrieb dann, wahrscheinlich auf Anrathen des Wanderpredigers Capistran, im Jahre 1454 die Juden aus Brünn und Olmütz und schenkte deren Häuser, Synagogen und Friedhöfe den Bürgern daselbst. Verhältnißmäßig am günstigsten waren zu jener Zeit die Zustände der Juden in Polen unter Kasimir IV., was wohl mit eine Folge seines Verhältnisses zur schönen Jüdin Esterka gewesen sein mag. Kasimir IV. ertheilte 14. August 1447 den Juden weitausgedehnte Privilegien, durch welche sogar canonische Gesetze aufgehoben wurden. So gestattete er den Juden mit den Christen zu baden und mit ihnen gemeinschaftlich zu verkehren. Nachdem jedoch der deutsche Ritterorden das polnische Heer geschlagen hatte, widerrief Kasimir auf Andringen Capistrans, im November 1454, die ertheilten Privilegien und verordnete für die Juden Polens eine besondere Kleidertracht.

Nachdem den Juden in Steiermark, wo angesehene bedeutende jüdische Gemeinden in Marburg, Radkersburg, Bruck ꝛc. bestanden, im Jahre 1399 von dem Herzog Wilhelm wegen der „nützlichen Dienste", die sie ihm und dem Lande erwiesen hatten, Privilegien ertheilt worden waren, wurden sie von Kaiser Maximilian I. gegen ein Entgelt von 38.000 fl. von Seite der Stände und der Geistlichkeit im Jahre 1496 vertrieben. Die Bürger von Steyr verboten hierauf die Häuser der Juden zu kaufen, um so unentgeltlich in den Besitz derselben zu gelangen; doch der Kaiser befahl, daß die Häuser der Juden nur für Geld hintangegeben werden dürften und daß der Kaufschilling in die Hand des Fiscus kommen sollte. Sich selbst behielt der Kaiser vor, über die Judenschule und den jüdischen Friedhof zu verfügen. Die Juden sollten das Land am Dreikönigstage 1497 verlassen haben; die Ausgewiesenen wollten nach Marchegg und Eisenstadt übersiedeln, da jedoch der Winter sehr streng

war, gestattete Kaiser Max, Freitag vor dem Neujahrstag, daß die Juden die bessere Jahreszeit abwarten könnten. (In demselben Jahre wurden auch die Juden aus Portugal, das zahlreiche vertriebene Juden aus Spanien im Jahre 1492 aufgenommen hatte, vertrieben.) Zwei Jahre später, 1498, wurden sie aus Salzburg auf Veranlassung des dortigen Bischofs Leonhardt verjagt. *) Im folgenden Jahrhundert wurden die Juden aus Kärnthen und Krain 1513 **), 1518 aus Tirol und 1596 aus Ober-Österreich ausgewiesen. Während jedoch die Juden in Wien, so oft sie auch aus dieser Stadt vertrieben wurden, wieder nach kurzer Zeit dahin zurückkehrten oder ein neuer Zuzug derselben stattfand, durfte in den genannten Kronländern bis zum Jahre 1848 kein Jude wohnen. Kaiser Josef II. gestattete 1782 nur, daß sie, um den gesunkenen Handel zu heben, die Märkte zu Graz, Laibach, Linz und Klagenfurt besuchen dürften, und der Erzbischof Hieronymus erlaubte 1790, daß sich Juden in Salzburg zeitweilig aufhalten könnten.

Eine besondere Ausnahme bildeten die Juden in Eger. Diese erhielten 30. September 1400 von Kaiser Sigmund das Privilegium, daß sie den andern Bürgern gleichgestellt sein sollten

*) Die Synagogen zu Salzburg und Hallein wurden zerstört und auf dem Rathhausthurm Salzburgs ward ein marmornes Schwein, an welchem Judenkinder saugten, angebracht. (Dieses Denkmal verunzierte Salzburg bis zum Jahre 1785.) Die Bürger Salzburgs fühlten sich damals unter der Herrschaft der Krummstabes ebenfalls nicht wohl und strebten daher 1511 nach Reichsunmittelbarkeit. Der Erzbischof lud hierauf den Bürgermeister und die Stadtväter zu einer Tafel (22. Jänner) ein und nach derselben ließ er sie je zwei zusammengebunden nach Mährendorf unter Begleitung des Scharfrichters bringen, wo sie enthauptet werden sollten.

**) Auf einer Wallfahrt nach St. Veit in Kärnthen im Jahre 1496 wurden mehrere Juden erschlagen. Als Kaiser Max davon erfuhr, befahl er, Samstag am St. Michaelstag, dem Hauptmann, Statthalter und Regenten in Wien die Mörder im Wege Rechtens zu bestrafen. Als Beschuldigte erscheinen Froschamer, Rothans und Michaelberger.

(dieses Privilegium wurde ihnen am 10. October 1707 neuerdings bestätigt). In einem Privilegium vom Jahre 1434 wurde ihnen überdies die Steuerfreiheit gewährt.

In Ungarn wurden die Verhältnisse nach dem Tode Mathias Corvinus, der die alten Judenprivilegien bestätigt hatte, neuerdings traurig. Unter dem Vorwande Juden hätten Christenkinder getödtet, weil sie deren Blut zum Passahfeste gebrauchten, wurden viele Juden 1494 zu Tyrnau und 1529 zu Bösing erschlagen. Die Acten über den letzteren Proceß befinden sich im Archive des Reichs-Finanz-Ministeriums (der ehemaligen Hofkammer) in Wien und wir glauben sie hier skizzieren zu sollen, da sie zeigen, in welcher Weise dieses Gemetzel in Scene gesetzt und wie derartige Beschuldigungen erfunden wurden.

Graf Wolf in Bösing war mehreren Juden daselbst, ferner in Eisenstadt und Marchegg Geld schuldig und wollte sich dieser Schulden entledigen. Er verabredete daher mit einem alten Weibe, daß sie sich mit einem Christenkinde entferne und gab ihr dafür eine Entlohnung. Nachdem sie einige Tage abwesend war und das Kind nicht gefunden werden konnte, erhob Graf Wolf die Beschuldigung, die Juden hätten das Kind ermordet.*) Diese Beschuldigung reichte hin die Gemüther zu erregen und zu Gewaltthätigkeiten gegen die Juden in Bösing, so wie gegen die der benachbarten jüdischen Gemeinden Anlaß zu geben; viele derselben wurden getödtet und ein großer Theil gefänglich eingezogen. Letztere wurden einem peinlichen Verhöre unterzogen und gestanden in Folge der angewendeten Fol-

*) In einer Bulle Papst Innocenz VI. vom 5. Juli 1247 an die Kirchenfürsten von Deutschland und Frankreich heißt es: „Einige Geistliche und Fürsten ꝛc. erdenken gegen die Juden gottlose Anschläge, um das Vermögen derselben an sich zu reißen. Sie dichten ihnen fälschlich an, als wenn sie zur Passahzeit das Herz eines ermordeten Knaben untereinander theilten. Christen glauben, daß das Gesetz der Juden ihnen solches vorschreibe, während im Gesetze das Gegentheil offen liegt."

tern, daß sie Theilnehmer an dem Verbrechen gewesen seien. Inzwischen jedoch wurde die Frau sammt dem Kinde von herumziehenden Wiener Juden gefunden. Diese wendeten sich hierauf bittlich an den Kaiser Ferdinand I., der die Sache untersuchen ließ wonach sich die Unschuld der Juden herausstellte. Es geht aber aus den Acten nicht hervor, ob und wie genannter Graf Wolf für sein teuflisches Vorgehen bestraft wurde.

Im Ganzen und Großen jedoch begannen sich im XVI. Jahrhundert die Verhältnisse der Juden menschlicher zu gestalten und die Massenabschlachtungen wurden seltener, wenn es auch nicht an zahlreichen Ausweisungen fehlte, die man theilweise wirklich durchführte, theilweise aber auch um Geld zu erpressen nur androhte. Von einer Stabilität der Verhältnisse war allerdings nicht im Entferntesten die Rede.

Der Eingang des XVI. Jahrhunderts gestaltete sich zunächst freundlich für die Juden in Böhmen. Daselbst bestätigte nämlich der König Wladislaw den Beschluß der Stände vom 7. August 1510, daß die Juden im Lande zu dulden seien und nicht ausgewiesen werden dürften. Im Jahre 1539 wurde jedoch befohlen, die Juden zu schweren Arbeiten zu verwenden, um sie zu vermindern, doch wurde dieser Zweck wie weiland unter Pharao in Egypten nicht erreicht. Im Jahre 1545 wurde den Juden in Mähren und Schlesien verboten in Dörfern zu wohnen und Märkte zu beziehen, den Juden in Böhmen wieder wurde untersagt Bergstädte zu besuchen. Die Juden durften daher nicht überall wohnen und wo ihnen dies gestattet war, lebten sie in Ghettos *), Judengassen, die oft durch Thore von der Christenstadt getrennt waren.

*) Der Ursprung des Wortes Ghetto ist viel bestritten. Wie es jedoch scheint, stammt es aus Venedig und hieß ursprünglich Getto = Kanonengießerei. In San Gerolamo in Venedig, wo bis in letzter Zeit das Judenviertel war,

Eigenthümlich war das Verhältniß der Juden unter Kaiser Ferdinand I. Damals gehörte schon Ungarn zu Österreich und die Vorlande waren noch in seinen Besitz. Da die Gesetzgebung überhaupt in den einzeln Kronländern und Provinzen verschieden war, bestanden auch bezüglich der Juden divergierende Bestimmungen und so kam es, daß während man sie aus dem einen Kronlande oder aus einer Stadt, wie zu jener Zeit aus Preßburg, vertrieb, man sie in den andern Kronländern duldete. Im Ganzen und Großen betrachtete und benützte man sie als Steuerobject, in sonstiger Hinsicht waren sie der Laune und Willkür der Herrscher überlassen und Gunst und Ungunst wechselten mit einander ab. So erließ Kaiser Ferdinand 1528 die Judenordnung für Wien, welche mannigfache Einschränkungen enthielt, hingegen erschien ein Jahr darauf, 23. Mai 1529 die Judenschützung, in welcher Ferdinand die Privilegien Friedrich des Streitbaren und Max I. bestätigte. Wie Ludwig II. König von Ungarn, der bei Mohacs fiel, nach langer Unterbrechung Juden wieder zu Ämtern zuließ und einen Juden Isac zum Münz-Meister in Kaschau ernannte (derselbe prägte die „Isaciden"), so hatte auch Ferdinand einen Juden in der Münze beschäftigt. Dieses hielt ihn jedoch nicht ab, 1546 ein Mandat zu erlassen, nach welchem die Juden aus Nieder-Österreich und aus Mähren vertrieben werden sollten. Das Mandat wurde nicht ausgeführt, wohl aber behielt das Mandat vom 1. August 1551 bezüglich des „gelben Flecken"*) seine Wirksamkeit bis zur Zeit des Kaisers

befand sich nämlich früher die Kanonengießerei der Republik; dieser Platz hieß daher il Getto. Thatsächlich heißt es in dem Decrete: In Rogatis vom 19. März 1516: et debbin andare immediante ad habitar unde in la Corte de case che sono in Getto oppresso San Gerolamo. Aus dem Worte Getto wurde bald Ghetto.

*) Kaiser Max II. substituierte 5. Juni 1571 dem gelben Fleck ein „gelbes Häubel", doch kam es dann von demselben wieder ab, und neuerdings wurde der oben beschriebene gelbe Fleck eingeführt. Das „Judenzeichen" war übrigens

Josef II. Die Juden mußten nämlich einen Kreis aus gelbem Tuche, dessen Umfang, Länge und Breite genau vorgeschrieben war, an ihrem Oberkleide tragen, damit man sie erkenne, und zwar die Frauen in der Mitte und die Männer an der rechten Seite der Brust. Und derselbe Monarch hatte für seine Kinder, die in Innsbruck wohnten, einen jüdischen Leibarzt, Namens Lazarus.*)

Kaiser Ferdinand war es auch, der im Jahre 1559 und dann 1561 Mandate ergehen ließ, die Juden aus Prag, respective aus Böhmen zu vertreiben. Als Ursache wird später in einem Vortrage der Hofkammer vom Jahre 1672 angegeben „wegen eines zu Prag gedruckten gotteslästerlichen Buches". Diese Mandate wurden jedoch rückgängig gemacht, und zwar ward diese Wendung auf zweifachem Wege herbeigeführt. Mardechai Zemach aus Prag begab sich nämlich im Jahre 1561 nach Rom und erwirkte beim Papste Paul IV., der sonst den Juden nicht freundlich gesinnt war, eine Intervention zu Gunsten der Juden. Andererseits verwendeten sich der damalige Statthalter in Böhmen, Erzherzog Ferdinand, Gatte der Philippine Welser, in Zuschriften an den Kaiser am 6. März und 13. October 1561 (beide Schreiben befinden sich im Archive des Reichs-Finanz-Ministeriums) für die Juden in Böhmen. Er wies unter anderem darauf hin, daß diese Maßregel „auch bei andern Nationen nicht wohl ausgelegt werden wollte". Man scheint also zu jener Zeit selbst in Betreff der Juden einen Werth auf die öffentliche Meinung gelegt zu haben. Es mag übrigens bemerkt werden, daß dieser Erzherzog

---

sehr verschieden. In Italien mußten die Juden Plüschhüte und in Frankreich gehörnte Hüte tragen. Unter der Kaiserin Maria Theresia mußten die Juden in Prag an ihren Röcken gelbe Krägen haben oder gelbe Ärmel tragen.

*) Für die Hofkammer der Töchter des Kaisers hatten die Juden in Nieder-Österreich jährlich fünfzehn Pfund „gesponnenes" Gold zu liefern.

in einem Briefe an den Kaiser vom 26. März 1557 anrieth, die Juden aus Böhmen zu vertreiben, weil sie bezüglich der Münzen und Wechsel nicht nach Gebühr vorgehen, hinzufügend, daß es unnöthig sei, zu warten, bis der Landtag versammelt sein werde. Am 19. October schlug er dem Kaiser vor, die Juden aus Prag zu vertreiben und die Synagogen in Kirchen umwandeln zu lassen, der fromme Sinn werde sie ausschmücken. Am 16. November meldete er, er habe sich mit mehreren Landoffizieren berathen, welche meinten, es werden sich Käufer für die Judenhäuser finden. — Was dann die Sinnesänderung des Erzherzogs bewirkte, sind wir nicht in der Lage zu berichten. Wie wir noch hervorheben wollen, erfolgte die angedrohte Ausweisung im Jahre 1561 mit Zustimmung des Landtages.

Es handelte sich jedoch zu jener Zeit nicht bloß darum, daß die Juden in ihrem Leben und in ihrem Eigenthum bedroht waren, man suchte auch das Judenthum an seiner Wurzel anzugreifen und wandte sich gegen das jüdische Schriftthum, insbesondere gegen den Talmud, ein Schriftwerk, das im Laufe von beiläufig sechs Jahrhunderten entstanden ist. Die ersten Aussprüche und Entscheidungen rühren etwa aus der Zeit des Jahrhunderts vor der gewöhnlichen Zeitrechnung her, abgeschlossen wurde das Werk 500 Jahre nach der jetzigen Zeitrechnung.*) Schon im Jahre 1242

*) Es gibt zwei Talmude, je nach den Schulen, aus welchen dieselben hervorgegangen sind, den palästinensischen und den babylonischen, und zwar ist letzterer der wichtigere. Der Inhalt desselben ist: Erklärungen und Erörterungen der heiligen Schrift und auf Grund derselben Entscheidungen über rechtsgesetzliche Fragen. Es herrschte auf diesem Gebiete unbeschränkte Freiheit der Anschauung, und kommen Fälle vor, wo der Jünger und Schüler dem Lehrer und Meister mit Erfolg widerspricht. Ferner enthält der Talmud geschichtliche Mittheilungen, Erzählungen, Sagen und Legenden ꝛc. Letztere wurden oft glücklicher oder unglücklicher Weise, wie das bis auf den heutigen Tag in ähnlichen Fällen vorkommt, bei öffentlichen Vorträgen, in Volks-

wurden auf einem öffentlichen Platze zu Paris jüdische Schriften und darunter der Talmud verbrannt, da die Anklage erhoben wurde, daß er christenfeindliche Stellen enthalte. Später, in den Jahren 1553 und 1559, ereilte ihn dasselbe Geschick in Rom und Venedig, Bologna und Cremona. Auch in Deutschland erhoben sich Stimmen gegen den Talmud, insbesondere that sich darin der getaufte Jude Pfefferkorn, welcher von den Dominicanern zu Köln unterstützt wurde, hervor. Der Proceß wurde dem Kaiser Max I. zur Entscheidung vorgelegt; und wenn der Talmud der Vernichtung entging, so ist dies zunächst dem bekannten Humanisten Johannes Reuchlin zu verdanken, welcher in seinem Gutachten insbesondere den sittlichen Inhalt des Talmuds betonte. In diesem Streite sprach sich auch die theologische Facultät der Wiener Universität gegen Pfefferkorn und die Dominicaner aus.

Die von Luther hervorgerufene Kirchenspaltung, welche sich auch in Österreich fühlbar machte, übte keinen Einfluß auf die Verhältnisse der Juden. Luther selbst hatte bekanntlich zuerst für sie das Wort genommen, später jedoch trat er gegen dieselben auf; auch die Bauernkriege, welche den Juden in Deutschland viel Leid brachten, haben denselben in Österreich nur in verhältnißmäßig geringem Grade geschadet.

Bemerkenswerth ist es, daß die Verhältnisse der Juden unter dem Kaiser Ferdinand II. sich günstiger gestalteten und gewissermaßen einen Lichtpunkt in der Geschichte der österreichischen Juden bilden. In mancher Beziehung waren sie sogar besser als später unter Josef II., da Ferdinand die jüdischen Gemeinden als solche bestehen ließ,

---

versammlungen oder in Synagogen gebraucht, um die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu fesseln. Die Legenden und Sagen wurden stets von Seite der Juden als solche betrachtet und nur Judenfeinde gaben und geben sie als Lehrsätze der Juden aus.

während Josef beispielsweise den Juden in Wien nicht gestatten wollte, eine Gemeinde zu bilden. Ferdinand ließ überdies deren Autonomie in inneren Angelegenheiten unangetastet. Vornehmlich waren es zwei Ursachen, welche diesen günstigen Zustand herbeiführten. Kaiser Ferdinand, getränkt von katholischem Geiste, haßte die Protestanten, da er sie als dem Katholicismus schädlich betrachtete; die Juden hatte er jedoch nicht zu fürchten. Wie man nämlich weiß, widerspricht die Proselytenmacherei dem Geiste und dem Wesen des Judenthums, da das Judenthum nicht auf die Masse seiner Bekenner Rücksicht nimmt. Der Prophet Micha (4, 5) spricht: „Mögen alle Völker im Namen ihres Gottes wandeln, wir wandeln im Namen unseres Gottes." Mit Bezug auf Herodes, der nicht von jüdischer sondern von idumäischer Abkunft war und in Judäa nach Willkür, insofern diese nicht von den Machthabern in Rom beschränkt wurde, schaltete, sprach ein alter Gesetzeslehrer den Satz aus: „Proselyten sind für das Judenthum ebenso schlecht, wie ein Geschwür am gesunden Leibe." Das Judenthum selbst war überdies zu jener Zeit bei den Bekennern anderer Religionen im allgemeinen zu sehr gehaßt und die politische und gesellschaftliche Stellung der Juden eine derartige, daß es wenig verlockend erscheinen konnte, Jude zu werden. Sie waren daher dem Kaiser unschädlich und auch viel zu unbedeutend, als daß er sie von diesem Standpunkte aus irgendwie hätte beachten sollen.

Ferdinand bedurfte überdies der Juden, da er in financiellen Bedrängnissen war und sie ihm in dieser Beziehung nützliche Dienste erwiesen, indem sie Steuern zahlten und sogenannte „freiwillige Anlehen" gaben. Doch wollen wir hier nicht weiter die Motive untersuchen, sondern bloß Thatsachen constatieren.

Wohl waren die Juden in Wien verpflichtet, an Sabbaten die Kirche der barmherzigen Brüder im unteren Werd (in der Leopold-

stadt) und jene in Prag die Kirche zu unserer lieben Frau zu besuchen und daselbst die Predigten der katholischen Geistlichen anzuhören, weil man glaubte, sie in solcher Weise für die allein seligmachende Kirche gewinnen zu können. Doch zeigten die Juden an diesen Predigten wenig Interesse, es geschah sehr oft, daß der eine und der andere während derselben in Schlaf verfiel, weßwegen man auch besondere Aufseher bestellte, von denen die Juden zur Aufmerksamkeit angehalten wurden. Ferdinand II. verbot jedoch andererseits den katholischen Geistlichen gegen die Juden zu predigen und mit Beziehung auf die erlassenen päpstlichen Bullen verpönte er die Beschuldigung, daß die Juden zum Passahfest Christenblut gebrauchten.

Ferdinand II. gestattete ferner den Juden in Wien, als sie noch in der innern Stadt wohnten, gegen die canonischen Satzungen, eine Synagoge in der Parisergasse neben dem Judenplatze zu erbauen. Während seiner Regierung zogen die Juden in Wien 1625 aus der innern Stadt, in die Leopoldstadt, damals genannt „der untere Werd". Es war hiebei nicht etwa die Absicht maßgebend, daß man den Juden auch in Wien ein Ghetto anweisen wollte, sondern der Umzug war nur durch den Wohnungsmangel in der inneren Stadt veranlaßt worden. Die Juden selbst waren mit dieser Übersiedlung einverstanden, da sie sich wohler fühlten, wenn sie „unter sich" bleiben konnten, indem sie von ihren damaligen christlichen Mitbürgern wenig Freundliches zu erwarten hatten. In ihrem neuen Viertel, im „untern Werd", hatten sie ihre eigenen Häuser und überdies in der Stadt Verkaufsläden. Sie bildeten eine selbständige Gemeinde und bestellten die betreffenden Functionäre, den Rabbiner ꝛc. Sie erbauten daselbst eine Synagoge, die jetzige Kirche zu Sct. Leopold, ein Gemeindemitglied Zacharia Halewi errichtete neben derselben eine

Lehrschule*), und auf dem jetzigen Karmeliterplatze hatten sie das Gemeinde- und das Tanzhaus und einen Garten. Es war ihnen sogar gestattet einen eigenen Kerker zu haben, in welchem jene Israeliten ihre Strafe abbüßten, die sich gegen das jüdische Gesetz versündigt hatten oder in Civilstreitigkeiten gegen Juden vom Rabbinatsgerichte zu Kerkerstrafen verurtheilt wurden. Wohl befürwortete der Erzbischof von Wien, Cardinal Khlesel im Jahre 1630 die Vertreibung der Juden, doch der Kaiser gieng auf diesen Vorschlag nicht ein. Kurz zuvor im Jahre 1612 erklärte die Hofkanzlei in einem Vortrage vom 27. September, die Juden werden wohl des Wuchers angeklagt, doch seien sie beim Kauf und Verkauf nützlicher als die Christen, und seien letztere noch größere „Schinder". Der Wortlaut ist: „Wie dann offen am Tage, daß unter den bürgerlichen Handelsleuten und Krämern eine solche überaus wucherliche große Schinderei eingerissen, daß hierdurch fast männiglich hoch und niedern Standes von ihnen gravirt und beschwert wird". Unter Ferdinand II. dienten Juden im kaiserlichen Heere und dieser Monarch war es auch, der einen Juden, Jacob Bassewi in Prag, in den österreichischen Adelstand mit dem Prädicate von Treuenburg erhob. In Ungarn beließ er die Juden als Pächter königlicher Regalien. Wie es scheint waren insbesondere die Juden in Wien davon befreit das Judenzeichen zu tragen, da man im Jahre 1623 von denselben eine Contribution von 40—50.000 fl. mit der Androhung verlangte, daß im Falle dieselbe nicht geleistet werden sollte, sie wieder zur Tragung des „gelben Hütel oder Paretl" gezwungen werden würden.

Ferdinand II. ertheilte auch den Juden in Böhmen und speciell in Prag besondere Privilegien (Regensburg 23. Februar

*) Diese Schule wurde dann niedergerissen und die brauchbaren Ziegel wurden zum Baue der Schule in der Leopoldstadt, früher genannt Sct. Josef, im Jahre 1784 verwendet.

1623). Nach denselben konnte gegen das Urtheil der Ältesten und Richter der Prager Juden die Appellation angemeldet werden; die Prager Juden waren nicht für die Schulden anderer Juden verantwortlich und brauchten die Juden in Böhmen überhaupt nicht höhere Taxen, als die Christen zu zahlen. Den Aussagen der Prager Ältesten war vollkommen Glauben beizumessen, ferner konnten die Juden in Böhmen frei Handel und Gewerbe treiben. Von Znaim aus, 30. Juni 1628, erweiterte Ferdinand II. die Privilegien der Juden „wegen ihrer jederzeit erzeigten gehorsamen Treue und aufrechten Beständigkeit", und bestimmte, daß die Juden jährlich im Ganzen 40.000 fl. zu zahlen hätten, wofür sie von allen andern Steuern befreit sein sollten; (diese Summe wurde im Jahre 1632 auf 20.000 fl. und im Jahre 1654 auf 15.000 fl. reduciert). Der damalige Commandierende in Böhmen Fürst Liechtenstein gestattete den Juden in Prag Christenhäuser anzukaufen und Ferdinand II. genehmigte diese Verfügung.

Ferdinand III. restaurierte das Privilegium bezüglich der Gewerbe und verbot, Prag 8. April 1648, den Juden militärische Handwerke, wie Schwertfegerei, Büchsenmacherei ꝛc. zu treiben. Später erfolgten wiederholt Ausweisungsdecrete. Prag, die größte und bedeutendste Gemeinde in Böhmen, zählte im Jahre 1679 7113 Juden, darunter 73 Fremde. In diesem Jahre wurde die Prager Judenstadt von einer Feuersbrunst heimgesucht. Noch heftiger war die Feuersbrunst im Jahre 1687, welcher fast die ganze Judenstadt zum Opfer fiel*). Die Juden waren daher genöthigt in christlichen Häusern Obdach zu suchen. Der Erz-

*) Juden aus Böhmen und Polen schickten zur Unterstützung ihrer unglücklichen Glaubensbrüder 8000 fl. nach Prag. Die armen Juden beklagten sich jedoch beim Kaiser, daß sie nicht einen Kreuzer davon erhalten hätten; alles hätte der „Primator" (Obervorsteher) Bondi für sich und seine Verwandten behalten.

bischof von Prag, Johann Friedrich Graf Waldstein, verbot jedoch (21. October 1689) den Pfarrern, jenen Christen, in deren Häusern Juden wohnten, die letzte Ölung zu spenden,. Nachdem die Landstände vergebens den Bischof um die Rücknahme dieses Erlasses gebeten hatten, wendeten sie sich an den Kaiser, das wenig menschliche Vorgehen des geistlichen Oberhirten hervorhebend, hinzufügend, daß die Christen schlechte, die Juden aber gute Steuerzahler seien. In Folge dieser Vorstellung rescribierte der Kaiser, Augsburg 4. November 1689, es sei ihm wohl bekannt, daß das Zusammenwohnen der Christen mit den Juden verboten sei. In dem gegebenen Falle sei jedoch die höchste Nothwendigkeit (regula extremae necessitatis) vorhanden, die Juden möchten sich jedoch jedes Spottes gegen die Christen enthalten.

Schlimmere Tage als für die Juden in Böhmen kamen nach dem Tode Ferdinand II. für die Juden in Wien und in Niederösterreich. Die Bürger Wiens wollten sich der Concurrenz der Juden im Handel und Verkehr entledigen und traten daher unablässig mit Klagen gegen sie auf. Unter Kaiser Leopold I. erreichten sie im Jahre 1670 das gewünschte Ziel. Da man die Juden bloß als Steuerobjecte betrachtete und die Bürger sich verpflichteten, die Steuern für die Juden in Wien sowie für die auf dem Lande in Nieder-Österreich, jährlich 14.000 fl., zu bezahlen, so konnte man desto leichter die Wünsche derselben erfüllen.

Wohl hatte die Hofkammer (das jetzige Finanzministerium) aus volkswirthschaftlichen Gründen diese Maßregel widerrathen, aber nachdem auch der Hofprediger*) Gf. Kollonitsch, Bischof von Wiener-Neustadt, in Gegenwart des Hofes wider die Juden predigte und deren Ausweisung verlangte, wurde dieselbe dennoch ausgeführt

*) Die ehemaligen Bischöfe zu Wiener-Neustadt waren zugleich Hofprediger.

und am 28. Juli 1670 war kein Jude mehr in Wien und auf dem Lande in Nieder-Österreich. Die Häuser der Juden wurden zu Spottpreisen verkauft, man ließ ihnen nur den jüdischen Friedhof in der Rossau, den Koppel Lewi um 4000 fl. angekauft hatte.

Ein Theil der von Wien ausgewanderten Juden gieng nach Berlin, wo sie beim Kurfürsten Joachim von Brandenburg Aufnahme fanden, und daselbst den Grund zur jüdischen Gemeinde legten.

Doch dauerte die Abwesenheit der Juden von Wien nicht lange. Die nationalökonomischen Nachtheile, welche die Hofkammer prognosticiert hatte, stellten sich thatsächlich ein. Die christlichen Kaufleute, welche der Concurrenz der jüdischen ledig waren, beuteten dieses Moment aus, so daß die Consumenten in einer schlimmeren Lage, als früher waren. In Folge der Noth der Zeit konnten die Bürger Wiens kaum die Steuern, die sie selbst zu entrichten hatten, aufbringen und noch viel weniger die 14.000 fl. Judensteuern, die sie zu bezahlen sich verpflichtet hatten. Zu all dem kam noch, daß der Staat selbst Geld brauchte. Nachdem sich hierauf mehrere Juden verpflichtet hatten, 300.000 fl. für die Wiederaufnahme zu erlegen (die diesbezüglichen Verhandlungen wurden im September 1673 zu Wischau gepflogen, wobei Graf Breuner und J. Gabriel Selb als Vertreter der Regierung fungierten) wurde ihnen dieselbe und zwar bloß für Wien, nicht für das Land Nieder-Österreich, gestattet. Bald hernach wanderten aus dem deutschen Reiche die Juden Samuel Oppenheim und Samson Wertheimber, die sich besondere Verdienste um den Staat und um ihre Glaubensgenossen erwarben*), nach Österreich, beziehentlich nach Wien ein.

*) In Folge der Verwendung Wertheimber's wurde die Ausgabe des Werkes von Eisenmenger: „Das entdeckte Judenthum", welches die giftigsten Anklagen gegen Juden und Judenthum enthält, von Kaiser Josef I. verboten. Mit Bewilligung des Königs von Preußen erfolgte 1711 in Berlin — Königsberg ein Nachdruck.

Die Verhältnisse waren jedoch nun für die Juden viel schlimmer, als sie vor der Vertreibung gewesen. Es war denselben verboten eine Gemeinde zu bilden, sie durften keine Institutionen derselben: Synagoge, Schule ꝛc. haben und selbstverständlich war es ihnen auch untersagt, einen Rabbiner oder sonstige Gemeindebeamten zu bestellen. Die Nahrungswege wurden ihnen geschmälert, sie waren ausschließlich auf den Handel angewiesen, auch war ihnen jedweder Grundbesitz, den man ihnen früher schon gestattet hatte, (die Juden besaßen seit den ältesten Zeiten eigene Häuser und Weingärten) untersagt.

Überdies blieben sie bloß für eine gewisse Zeit oder auch für Lebensdauer geduldet. War die Zeit abgelaufen, dann mußte neuerdings um die Erlaubniß eingeschritten werden, in Wien wohnen zu dürfen; starb das Familienhaupt, so hatten sich die Nachkommen durch ein Gesuch dieselbe Erlaubniß zu verschaffen.

Aber nicht bloß in Wien und in Nieder-Österreich hatten sich im Laufe der Zeit die Verhältnisse getrübt. Bei Gelegenheit der Empörung des Kosakenhetmanns Chmielnicky 1648—1659 waren die Juden in Rußland argen Verfolgungen ausgesetzt und viele derselben sahen sich zur Auswanderung nach Galizien und Mähren veranlaßt. Der Osten Europas gab in der Mitte des XVII. Jahrhunderts dem Westen das zurück, was er seit dem XIV. Jahrhundert empfangen, wenn auch nicht zum Vortheil der allgemeinen Bildung der Juden.

Neuerdings begannen in Österreich Verfolgungen gegen jüdische Bücher da man sie für das Christenthum gefährlich hielt.

Kaiser Leopold I. ertheilte dem Dr. Johann Christoph Beckmann, Professor an der Universität zu Frankfurt a/O. das Privilegium, den Talmud drucken zu dürfen. Nachdem dieser gestorben war, ertheilte Kaiser Josef I. am 13. October 1710 dasselbe Privi-

legium dem Michael Gottschalk in Frankfurt und zwar mußte der Talmud in der Weise, wie das Tridentiner Concil die Approbation ertheilte, gedruckt werden. Den Juden war überhaupt nur der Besitz derjenigen hebräischen Bücher gestattet, die ausdrücklich approbiert waren, und es wurden deßhalb auch andere Bücher in dieser Sprache, die man bei dem polnischen Juden Elkan gefunden hatte, auf Befehl des Kaisers Josef I. vom 29. December 1709 verbrannt. Im Jahre 1712 nahm man in Prag bei 42 jüdischen Familien Hausdurchsuchungen vor; die hiebei confiscierten Bücher wurden der „Inquisitions-Commission", bestehend aus den Geistlichen des Jesuitenordens Johann Gall, Georg Thomas und Franz Haselbauer zur Begutachtung übergeben und diejenigen, welche diese Commission, deren Mitglieder kaum die Sprache, in welcher die Bücher geschrieben waren, verstanden, beanständet hatte, im Jahre 1714, als der Proceß zu Ende war, verbrannt. Unter diesen Büchern befanden sich auch mehrere Exemplare des Talmuds, die Basel als Druckort aufwiesen, da zur Zeit des Druckes, 1551, Basel bereits ketzerisch war; der Index des Tridentiner Concils wurde aber erst 1591 publiciert und die Bulle des Papstes Clemens VIII. contra hebreos tenentes legentesque libros Thalmudi (gegen die Juden, welche den Talmud besitzen und lesen) erschien 1793.

Wenn irgendwo ein Jude einen Diebstahl begieng, so mußte die ganze Gemeinde, der er angehörte, für den Schaden einstehen und ihn ersetzen. Unter Karl VI. wurde ferner die Verordnung erlassen, daß kein Jude außerhalb der Judengasse einen beweglichen Besitz haben dürfe und um die Zahl der Juden zu vermindern, setzte dieser Monarch fest, daß in einem Lande, wo ihnen der Aufenthalt gestattet war, nur eine bestimmte Anzahl jüdischer Familien zu wohnen berechtigt sei. Es war daher in der Regel nur dem erstgebornen Sohne erlaubt zu heiraten.

Im Jahre 1738 verfügte Carl VI. eine partielle Vertreibung der Juden aus Schlesien. Da man nämlich damals von dem Grundsatze ausgieng, daß der reichere Jude auch der bessere sei, weil dieser die Steuern entrichten konnte, so wurden die Armen unter denselben vertrieben. Die Juden, denen dieser Grundsatz bald genug klar war, trachteten deßhalb auf alle mögliche Weise zu Reichthum und Besitz zu gelangen, wobei es selbstverständlich ist, daß zu diesem Zwecke auch unerlaubte Mittel und Wege benützt wurden. Von großer Bedeutung ist eine Entscheidung Carl VI. zu Gunsten der Juden, die im hellsten Widerspruch mit den canonischen Gesetzen steht. Die Juden in Friaul und im Littorale hatten sich nämlich beklagt, daß man ihnen öfters ihre Kinder entreiße, um sie zu taufen. Der Kaiser mißbilligte 8. October 1739 diese Vorgänge auf das Höchste und befahl, daß derartige Kinder trotz der vollzogenen Taufe ihren Eltern „ungesäumbt" wieder zurückgegeben werden sollten; wie bekannt, hat jedoch die Taufe nach den Lehren der Kirche einen „unauslöschlichen Charakter"!

Dem Kaiser Carl VI. folgte seine große Tochter Maria Theresia auf den Thron. Die zahlreichen, znm Theile von bewährtesten Historikern veröffentlichten Biographien dieser Fürstin haben deren große Vorzüge als Frau und Regentin nach allen Seiten hin in eingehendster Weise gewürdigt und ohne Fürstendiener zu sein, wird jeder Vorurtheisfreie dieser großen Frau die ihr gebührende Huldigung darbringen.

Wie jedoch bekannt, kam sie jung und unerfahren auf den Thron. Carl VI. hatte alle Anstrengungen gemacht, seiner Tochter durch die pragmatische Sanction die Nachfolge zu sichern, aber er hielt die Erbin seiner Krone fern von den Staatsangelegenheiten. Die Kaiserin war fromm und eine treue, ergebene Tochter der katholischen Kirche, wenn sie auch mit großer Eifersucht darüber

wachte, daß die Würdenträger der Kirche nicht ihre Rechte als Souveränin verletzten. Als frommgläubige Katholikin war sie speciell in der ersten Zeit ihrer Regierung sowohl den Juden wie den Protestanten feindlich gesinnt; ja man darf es sagen, daß sie den Protestanten im Ganzen noch weniger geneigt war und dieselben härter bedrückte, als die Juden; letztere hatten jedoch zuerst ihre Ungnade zu fühlen. Den Undank, den sie in Böhmen zu Anfang ihrer Regierung sowohl von Seite des Adels, wie der Geistlichkeit zu erfahren hatte, mußten die Juden büßen. Am 24. December 1743 wurde den Juden in Böhmen kundgemacht, daß sie Ende Juni 1744 das Land verlassen haben müßten. Alle Bitten und Vorstellungen der Juden, selbst die Vorstellungen der Behörden zu Gunsten derselben, fanden kein Gehör. Bis auf einige wenige mußten die Juden Prag thatsächlich verlassen. Es blieben jedoch die nachtheiligen volkswirthschaftlichen Folgen dieser Maßregel für die Hauptstadt Böhmens nicht aus. Die Häuser verloren an Werth, da viele Wohnungen leer standen, die Producenten, Krämer und Handwerker aller Art mußten zu geringen Preisen ihre Waaren losschlagen oder waren beschäftigungslos, sogar die Haarkräusler und Barbiere klagten über die schwere Noth der Zeit, die über sie in Folge der Vertreibung der Juden gekommen sei. Die böhmischen Stände erklärten außer Stande zu sein, die Steuern zu zahlen. Unter diesen Verhältnissen entschloß sich die Kaiserin im Jahre 1748 die Juden in Böhmen wieder aufzunehmen, jedoch sollten sie in Verbindung mit ihren Glaubensbrüdern in Mähren und Schlesien jährlich außer anderen Steuern 300.000 fl. *) als Judensteuern bezahlen. Wie wir sofort hinzu-

*) Die böhmischen Juden zahlten 216.000 fl., die mährischen 82.200 fl. und die schlesischen 1721 fl. 38 kr. Diese Steuern wurden bis zum Jahre 1848 entrichtet.

fügen wollen, legte die Kaiserin auch den Juden in Ungarn eine besondere Steuer auf und zwar betrug diese 1749 20.000 fl. Dieselbe wurde im Jahre 1760 auf 30.000 fl., 1772 auf 50.000 fl. und 1778 auf 80.000 fl. jährlich erhöht. Die jüdischen Gemeinden mußten die Haftung dafür übernehmen, daß die volle Summe, dieser Steuer richtig und pünktlich abgeführt werde, welches Verhältniß bis zum Jahre 1848 bestanden hat.

Werfen wir einen Rückblick auf die Zeit, die wir geschildert haben, so ergibt sich, daß sich die Verhältnisse der Juden seit der Regierungszeit Ferdinand II. in jeder Beziehung zu ihren Ungunsten gestaltet hatten. Sie erhielten sich wohl trotz aller Verfolgungen, aber ihre Zahl war bedeutend zusammengeschmolzen. Zudem waren die Rechte, die sie ehemals besessen hatten, sehr geschmälert, und dieser Druck von außen blieb nicht ohne Folgen für die innern Verhältnisse der Juden, worauf wir später noch des Näheren zurückkommen werden.

Wenden wir uns einer bessern Zeit zu.

B. Die neuere Zeit.

Wir bezeichneten die Periode, die wir jetzt schildern wollen, als die bessere Zeit, sie war jedoch lange noch nicht die gute. Die Gewaltthätigkeiten, die früher an den Juden verübt worden waren, hatten aufgehört, aber es bedurfte längere Zeit, bis der unterwühlte Boden der physischen, moralischen und materiellen Existenz der Juden sich zu consolidieren anfieng und eine Stetigkeit der Verhältnisse sich zu entwickeln begann, so daß die Juden einzelnweise den Rechtsboden gewannen.

Nicht aus innerer besserer Überzeugung hatte die Kaiserin Maria Theresia, wie wir berichteten, den Juden in Prag die Wiederkehr gestattet; sie gehorchte nur der Noth. Es änderten

sich auch nicht sofort ihre Ansichten über diese Angelegenheit. Erst im Laufe der Zeit ließ sie ihre Meinung anders stimmen und eine mildere Praxis walten. Es erschien für die Juden in Mähren 1754 die General-Criminal-Polizei- und Proceßordnung, welche die Gemeinde-Verhältnisse regelte und Wien erhielt 1764 eine Judenordnung, die zahlreiche Beschränkungen enthielt, aber denn doch die Möglichkeit gewährte, daß Juden, wenn sie gewissen Bedingungen nachkamen, in Wien wohnen durften. Der Erwerb Galiziens in Folge der Theilung Polens unter Maria Theresia brachte Österreich einen großen Zuwachs an Juden. Im Jahre 1776 war die Zahl der Juden in Böhmen 15·807 männliche und 16.581 weibliche; in Mähren 11.328 männliche und 11.376 weibliche; in Schlesien 372 männliche und 440 weibliche, in Nieder-Österreich 165 männliche und 172 weibliche, in Görz und Gradisca 189 männliche, 200 weibliche, in Tyrol 18 männliche, 19 weibliche und in den Vorländern 720 männliche, 678 weibliche; im Ganzen also 28.596 männliche und 29·461 weibliche, zusammen 58·057 Seelen. In Galizien jedoch befanden sich 74.276 männliche, 74·322 weibliche, zusammen 148.598 Seelen. Die Zahl der Juden in Galizien betrug daher fast dreimal so viel als die der sämmtlichen Juden in den andern Kronländern.

Hervorzuheben soll jedoch nicht unterassen werden, daß zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia der gesellschaftliche Verkehr zwischen Juden und Christen, insbesondere in Wien, sich freundlicher gestaltete. Um den Umschwung, der sich in dieser Beziehung in verhältnißmäßig kurzer Zeit vollzogen hatte, zu kennzeichnen, führen wir folgende Thatsachen an. Am 17. Jänner 1706 fand ein Tumult vor dem Oppenheimerschen Hause (zur „Brieftaube" am Bauernmarkt) statt, welcher große Dimensionen annahm, da das „Gesindel" sich nicht begnügte, das Oppenheimersche Haus zu berauben und zu plündern,

sondern auch über wohlhabende Bürger hergieng und die Weinkeller der Geistlichen in Nußdorf heimsuchte; Militär mußte einschreiten und schließlich wurden einige Rädelsführer hingerichtet.

Zur Osterzeit 1715 fand man an den Straßenecken Wiens Plakate angeheftet, auf welchen Folgendes zu lesen war:

„Leset, Ihr Herren und lasset Euch sagen,
Die Juden, die haben ein Knaben todtgeschlagen,
Greiffet zusamben und rettet Euer Haus
Vor teuflischen Flammen; rottet die Juden aus
Thut es Gott zu Ehren und unserer lieben Frau."

Die Sache nahm einen bedrohlichen Charakter an und gewitzigt durch frühere Erfahrungen, daß derartige Aufläufe und Zusammenrottungen sich nicht auf und gegen die Juden beschränkten, griff die Regierung sofort energisch ein und erließ am 5. April an den Magistrat, „daß sich jedermänniglich wider die Juden von aller Gewalt oder Aufruhr bei kaiserlicher Ungnade und nach gestalten Dingen bei Leib und Lebensstrafe enthalten und in Ruhestand verbleiben soll".

Wenn die Regierung in solcher Weise die Juden vor Vergewaltigungen schützte, so verlangte sie anderseits von ihnen, daß sie sich nicht nach außen hin bemerklich machten. Als sich Wertheimber im Hofraume des Hauses, in welchem er wohnte, eine Laubhütte zur Zeit des Hüttenfestes errichtete und in derselben mit seiner Familie die Malzeiten nahm, wurde ihm dieses verboten, weil dadurch die andern Hausinwohner gestört würden. Als im Jahre 1718 eine jüdische Hochzeit bei Musik und Tanz gefeiert wurde, untersagte man den Juden „straks" Musiken und Tanzunterhaltungen.

Unter der Kaiserin Maria Theresia waren jedoch die socialen Verhältnisse zwischen Christen und Juden derart freundlicher

geworden, daß sich der Erzbischof von Wien, Cardinal Migazzi im Jahre 1777 veranlaßt sah, über dieselben Klagen bei der Kaiserin zu führen. Die Juden, berichtete der Cardinal, besuchen Gast- und Kaffeehäuser, kleiden sich wie die Adeligen, nehmen die noblen Plätze im Theater ein, halten christliche Dienstboten 2c.

Die niederösterreichische Regierung stimmte diesen Klagen bei und befürwortete, daß man den Juden den Besuch öffentlicher Gasthäuser und Tanzsäle, wo die Vermischung der Juden mit Christen anstößig sei, und bei den Schauspielen die distinguierten Plätze verbiete. Die Hofkanzlei glaubte jedoch, 10. October 1778, man solle die natürliche Freiheit der Menschen und ganzer Nationen nicht ohne die wichtigsten Ursachen im allgemeinen beschränken oder verkürzen.

Die vorgebrachten Klagen blieben daher ohne Berücksichtigung, da man sich von den geforderten Verboten keinen Erfolg versprach. In gleicher Weise verweigerte die Kaiserin ihre Zustimmung zu dem Vorschlage der Hofkanzlei vom 17. November 1780, nach welchem die Juden, wie dies in Preußen der Fall war, bloß auf den Handel beschränkt werden sollten, da sie die Errichtung von Fabriken gefördert wissen wollte. Auf einem Vortrage der Hofkanzlei von 14. Februar 1780 rescribierte sie sogar: „Die Juden sind von der Anstellung für Staatsämter nicht auszuschließen, sondern nur so wenig als möglich anzustellen." Es mag auch betont werden, daß es in den Statuten des militärischen Ordens, den sie nach der Schlacht bei Kolin gestiftet hatte, heißt, derselbe sei „ohne auf Religion, Rang 2c. zurückzusehen", zu ertheilen.

Diese mildere Anschauung, welcher die Kaiserin am Ende ihres Lebens gegen Nicht-Katholiken überhaupt Raum gab, gewährt uns den naturgemäßen Übergang zur Regierungszeit ihres Sohnes, Josef II.

Dieser Monarch hat bisher noch nicht eine objective Würdigung gefunden, da viele der Fragen, die er zu lösen oder nach dem Beispiele Alexander des Großen zu durchhauen unternahm, noch heute auf der Tagesordnung stehen, und je nach dem Partei- oder Interessen-Standpunkte wird der Kaiser noch jetzt von den Einen über- und von den Andern unterschätzt. Dasselbe gilt auch bezüglich seines Vorgehens in Betreff der Juden. Gewiß war Josef ein „Schätzer der Menschheit", zahlreiche Handlungen beweisen, daß er ein Herz für die Menschen hatte; am mächtigsten jedoch lebte in ihm der Staatsgedanke, und was er that, geschah um dem Staate zu nützen. Wenn er daher für die Juden am 2. Jänner 1782 *) das Toleranzpatent erließ, so geschah dies nicht so sehr, um den Forderungen der Menschlichkeit zu genügen, sondern um die Juden zu nützlichen Mitgliedern des Staates zu machen. Im Geiste der damaligen Zeit betrachtete auch er die Juden als schädliche Mitglieder des Staates, er sah die jüdischen Gemeinden gewissermaßen als geheime Gesellschaften an, die gegen das Wohl des Staates verbunden seien und das Judenthum und das jüdische Schriftthum hielt er für den Ausbund von Thorheiten und Alfanzereien. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, versuchte er die Lösung der Judenfrage. Er suchte die Juden aus der Abgeschlossenheit, in der sie sich befanden und in die man sie hineingedrängt hatte, herauszureißen und sie in die allgemeine Strömung hineinzustellen. Er gestattete aber nicht, daß sich irgendwo neuerdings wie z. B. in Wien jüdische Gemeinden bildeten und wo solche bestanden, decom-

*) Dieses Datum trägt das Toleranzpatent für die Juden in Wien (auf dem Lande in Nieder-Österreich durften damals keine Juden wohnen.) Das Toleranzpatent für die Juden in Mähren trägt das Datum vom 13. Hornung 1782 und für Galizien vom 7. Mai 1789. Da die Gesetzgebung für die Juden nicht in allen Provinzen gleich war, so mußten auch die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Provinzen berücksichtigt werden.

ponierte er sie, so weit als thunlich. Er hob das Judenzeichen und die Leibmauth, die die Juden zu entrichten hatten, auf und verpflichtete sie zur Errichtung von Normal- (Volks-) schulen, sowie er ihnen auch den Besuch der Gymnasien ausdrücklich gestattete. Er eröffnete ihnen die Universitäten und durch die Aufhebung des Eides de immaculata virgine, welchen Doctoren bei ihrer Promotion bis dahin abzulegen hatten, konnten nun die Juden auch zu dieser Würde gelangen. Er erweiterte ihre Nahrungswege, indem er ihnen gestattete Handwerke und Künste zu erlernen und auszuüben und führte sie, so zu sagen, officiell in die „Gesellschaft" ein (die Juden in Wien gehörten allerdings damals bereits zur Gesellschaft, was, wie bereits berichtet wurde, dem Cardinal Migazzi unangemehm war); wir erinnern als Beispiel nur an die Stellung, welche sich das Haus der Frau Fanni Arnstein schon zur Zeit Josefs verschafft hatte. Der Kaiser zeichnete diese Frau bei Begegnungen auf der Straße durch wiederholte Ansprachen aus. Josef II. verlieh einem Juden, Israel Hönig, den Adel, ein Fall, der seit Ferdinand II. nicht wieder vorgekommen war. Josef II. war es auch, der die Juden verpflichtete, persönlich Dienste beim Militär zu leisten. Gegen diese Maßregel erhob sich jedoch sowohl in militärischen Kreisen *) wie unter den Juden Opposition. Das Militär nahm nicht gerne die

*) Der Präsident des Hofkriegsrathes, Graf Hadik, bemerkte diesfalls 8. April 1788: Es wird gegründeter Anstand genommen werden müssen, den jüdischen Soldaten in ihren Speisegesetzen und in der Beobachtung des Sabbaths Zwang anzuthun. Würden aber die Juden sich selbst über ihr Gesetz hinwegsetzen, so würde es sich zeigen, daß diese Juden eigentlich gar keine Religion haben. Während des Krieges dürfte es auch anstößig erscheinen, den unter den Augen des Feindes stehenden Soldaten bekannt zu machen, daß Juden in ihre Gemeinschaft kämen, und es könnte der Fall sich ereignen, daß Christen von einem Juden sich commandieren lassen müßten." Der Kaiser beharrte jedoch bei seinen Entschlusse und gestattete, daß die Juden in Kameradschaften unter sich kochen könnten, sonst aber müßten sie, wie die andern ohne Unterschied der Tage zu allen Diensten gebraucht werden.

Juden auf, da man diese als Parias zu betrachten gewohnt war, und die Juden sträubten sich gegen den Militärdienst aus religiösen Gründen, da ein Soldat nicht den Sabbath feiern kann ꝛc. Der Rabbiner Ezechiel Landau in Prag ermunterte jedoch die Juden zum Heeresdienste *) und bald hernach schwanden auch alle Bedenken dagegen.

Wie Josef überhaupt stets den Grundsatz hochhielt: Alle Gewalt geht vom Staate, respective vom Oberhaupte desselben aus, so brachte er ihn auch auf diesem Gebiete zur Geltung. Er verordnete daher die Aufhebung der Rabbinatsgerichte, die allerdings zu jener Zeit nur noch wenige Anhänger unter den Juden fanden, auf deren Bedenken wegen Beschwerung ihres religiösen Gewissens er auch keine Rücksicht nahm. So wenig auch heute das Wort „Toleranz" sagen mag, da die Gleichberechtigung gefordert wird, so bedeutete sie doch zu jener Zeit einen totalen Umschwung, denn sie stellte Juden und Judenthum auf neue Grundlagen und was besonders hervorzuheben ist, die Juden hatten nun den archimedischen Punkt gefunden, von welchem aus es ihnen möglich wurde, sich den Boden, auf dem sie wirken und streben konnten, zu gewinnen.

Der Kaiser selbst sprach sich in einer Resolution auf einen Vortrag der Hofkanzlei über das neue Judensystem für Galizien vom 19. März 1788 folgendermaßen über diese Angelegenheit

*) Die Ansprache lautete: „Gott und unser allergnädigster Kaiser wollen, daß ihr zum Militär genommen werdet. Schicket Euch daher in Euer Schicksal, folget ohne Murren, seid treu aus Pflicht und geduldig aus Gehorsam. Vergesset aber nicht Eure Religion. Erwerbet Euch und unserer ganzen Nation Ehre und Dank, damit man sehe, daß auch unsere bisher unterdrückte Nation ihren Landesfürsten und ihre Obrigkeit liebe und im Falle der Noth ihr Leben auch zu opfern bereit sei." Hierauf übergab er den Rekruten Gebetriemen (Philakterien.)

aus: „Aus diesem so mühsam, als schon lang her immer compilierten Juden-Patents-Entwurf für das sogenannte neue Juden-System kann unmöglich was Zweckmäßiges, was Gedeihliches, ohne nicht etwas in das Absurde zu fallen, entstehen, wenn man von der ersten angenommenen Grundregel abgeht, und sich in alle theils von Moyses hergeleitete, theils seither ganz verkehrte jüdische Gesetze und Gebräuche einlassen, selbe ergründen und mit den allgemein bestehenden Anordnungen nun verbinden will. — Ihre Religions-Übungen und Gebräuche, die nicht wider die allgemeinen Gesetze streiten, können sie ungestört fortsetzen; die aber dagegen streiten, da wäre alsdann jedem frei zu lassen, entweder von seinen Religionsgebräuchen nach Zeit und Umständen als eine Ausnahme sich zu entfernen, oder aber den Vorrechten, die er als Bürger des Staates genießet, zu entsagen und mit Zahlung des Abfahrt-Geldes außer Land zu gehen. Ein nach dieser Erklärung eingerichtetes Patent müßte jedermann zur Überzeugung führen, daß es für den Staat eine nutzbare Handlung ist, etliche hunderttausend Seelen von dieser Religion, die sich in dessen Provinzen befinden, wie alle anderen Einwohner und Christen zu benutzen, für sie aber das größte Glück ist, mittelst Erhaltung ihrer vollkommenen Religionsfreiheit allen andern Bürgern des Staates in allen ihren Vorrechten gleich gehalten zu werden, wodurch also aller Zwang und alle Verachtung auf einmal aufhöreten ꝛc."

Das wichtigste Moment der Reformen, die Josef einführte, um so zu sagen das innere Wesen der Juden umzugestalten und sie der allgemeinen Cultur theilhaftig zu machen, war, daß er sie zur Errichtung von Volksschulen zwang und ihnen den Eintritt in die Gymnasien und Universitäten, der bis dahin zwar nicht verboten war, nun ausdrücklich gestattete; aber gerade gegen diese Begünstigung sträubten sich die Juden anfänglich auf das

Heftigste. In der Abgeschlossenheit, in welcher sie Jahrhunderte lang gelebt hatten, scheuten sie jede Berührung mit der Außenwelt und fürchteten, daß die Erlernung der deutschen Sprache und der externen Wissenschaften das Studium der jüdischen Wissenschaft (und diese beschränkte sich zu jener Zeit fast ausschließlich auf den Talmud, der überdies nicht wissenschaftlich gelehrt wurde und in eine fast absurde Sophistik ausgeartet war) hemmen und beeinträchtigen und dadurch das Judenthum selbst gefährden werde.

Zu jener Zeit hatte Moses Mendelssohn in Berlin, den sein Freund Lessing in der Hauptperson des Dramas: „Nathan der Weise" schilderte, die Übersetzung des Pentateuch in die deutsche Sprache mit hebräischen Lettern, da die Juden zumeist die deutsche Schrift nicht lesen konnten, bereits veröffentlicht. Diese Übersetzung war auf heftige Opposition von Seite der Juden gestoßen und mehrere Rabbiner thaten sie in den Bann. Nichtsdestoweniger trug das Wirken Mendelssohns in heilsamer Weise dazu bei, die Pläne des Kaisers für die Bildung der Juden in nachdrücklicher Weise zu fördern, wobei noch besonders zu bemerken ist, daß die Mendelssohn'sche Übersetzung die meisten Auflagen in Österreich, respective in Wien erlebte.

Wenn auch Anfangs zögernd und zumeist nur gezwungen, so entstanden denn doch immer mehr jüdische Volksschulen, in welchen nach der allgemeinen Normallehrart unterrichtet wurde und zwar zuerst in Triest, dann in Prag u. s. w. Im Laufe der Zeit erkannten die Juden die Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit derselben und es wurden Schulen aus freiem Antriebe gegründet. Eine traurige Ausnahme hiervon machen bis auf den heutigen Tag die Juden in Galizien — wo Mendelssohn zahlreiche Freunde und Jünger hatte, die jedoch gewissermaßen als Ketzer betrachtet wurden — wo der weitaus größte Theil der jüdischen Jugend noch

jetzt in Winkelschulen (Cheder) von Lehrern, denen zumeist jede pädagogische Befähigung abgeht, in der Weise wie vor einem Jahrhundert unterrichtet wird. Im allgemeinen jedoch machte sich der Drang nach Bildung rasch geltend und jüdische Jünglinge besuchten die Gymnasien und dann die Universität, und zwar wendeten sie sich zumeist den mediciniſchen Studien zu, da sie als Ärzte Hoffnung hatten, sich eine Existenz zu begründen, ohne ihrem Glauben untreu werden zu müssen, wozu sie beim Studium der Philosophie und der Rechtswissenschaft keine Aussicht hatten, da Juden weder als Lehrer oder Professoren, noch als Rechtsanwälte oder Richter ꝛc. Anstellung fanden.

Wie seiner Zeit Friedrich der Streitbare, so war es auch Josef II., welcher den andern civilisierten Staaten auf dem Continente mit dem Beispiele, den Juden eine bessere Stellung einzuräumen, vorangieng.

Da Josef aus volkswirthschaftlichen Gründen das Fabrikswesen förderte, um Österreich auf wirthschaftlichem Gebiete vom Auslande unabhängiger zu machen und den Geldabfluß nach außen zu hemmen, so wurden auch die Juden in dieser Beziehung begünstigt und er gestattete sogar dem bereits genannten Juden Hönig den Ankauf des landtäflichen Gutes Velm in Nieder-Österreich.

Noch ist hervorzuheben, daß Josef in energischer Weise Zwangstaufen, die zu jener Zeit sehr häufig an jüdischen Kindern vorgenommen wurden, zu verhindern suchte. Bei Gelegenheit eines Falles, als eine Hebamme zu Grodeck in Galizien bei mehreren jüdischen Kindern die Nothtaufe vollzogen hatte, befahl er, in ähnlicher Weise, wie Carl VI. (S. ob. S. 35), daß diese Kinder ihren Eltern zurückgegeben werden sollten. In der betreffenden Resolution heißt es: „es sei der Religion an guten Christen, aber nicht an getauften gelegen, und man ist nicht Christ bei gestandenem Alter, wenn

man nur getauft ist, wohl aber wenn man es von Herzen sein will und bereit wäre, es noch zu thun, wenn es nicht schon geschehen wäre."

Bevor wir von der Zeit Josefs II. scheiden, wollen wir der Volkszählung in den Jahren 1784 und 1785 in den, wie man heute sagen würde, im Reichsrathe vertretenen Kronländern (bekanntlich stieß das Decret vom 16. August 1784, welches eine Volkszählung in den Ländern der Stefanskrone anordnete, auf heftigen Widerstand und wurde die Conscription in Ungarn als eine Verletzung der Verfassung erklärt) gedenken, da diese mehr Detail als bis dahin enthält. Eigenthümlich genug fehlt unter den Kronländern Tirol und Vorarlberg und überhaupt Vorder-Österreich.

Wir geben zunächst die Hauptsummen (die erste ist für das Jahr 1784 und die zweite für das Jahr 1785). Die Gesammtpopulation betrug 10,580.738, 10,740.750 darunter 254.034, 281.873 Juden. Wie wir hervorheben müssen, finden sich für die verschiedenen christlichen Confessionen keine Rubriken. Den Grund für diesen Umstand sind wir nicht in der Lage anzugeben. Bis zur Publicierung des Toleranzpatentes kamen allerdings häufig Fälle vor, daß Protestanten nicht offen ihr Glaubensbekenntniß eingestanden, weil damit für sie manchmal Unannehmlichkeiten, mitunter sogar Gefahr verbunden war. Anders war dies jedoch nach der Promulgierung des Toleranzpatentes, wo die Leute amtlich befragt wurden, zu welcher Religion sie sich bekennten. Wahrscheinlich ist, daß man diese Rubrik nicht aufnahm, weil man keinen Werth darauf legte.

Im Jahre 1781 betrug die Bevölkerung Österreichs 10,206.623 darunter 227.652 Juden und im Jahre 1782 10,361.191 darunter 240.980 Juden. Die Bevölkerung vergrößerte sich daher vom Jahre 1781 bis zum Jahre 1785 um 534.127 und darunter

die jüdische um 54.221 Seelen. (Die Bevölkerung Wiens verminderte sich im Jahre 1785 gegen das Vorjahr um 1666 Seelen. Es wurden nämlich 10559 geboren und die Zahl der Verstorbenen betrug 12.225).

Gehen wir nun zu den einzelnen Rubriken. Diese sind: Geistliche 28.672, 27.702, Adelige 38.388, 38.976, Beamte und Honoratioren (zu letzteren gehörte auch die Intelligenz, Ärzte, Advocaten ꝛc.) 14.330, 14.593, Bürger in Städten und Professionisten auf dem Lande 206.235, 206.703, Bauern 555.909, 561 906, der Bürger und Bauern Nachfolger und Erben 563.423, 572.784, Häusler, Bergholden ꝛc. 1,596.810, 1,635.497. Was das Militär betrifft, waren unbestimmt beurlaubt von verschiedenen Regimentern 26.116, 24.263, von dem Militär-Fuhrwesen 15.276, 14.532, zu andern Staatsnothdurften 182.678, 168.968. Nachwuchs von 1 bis 12 Jahren 1,403.790, 1,438.422, von 13 bis 17 Jahren 431.462, 428.901, weibliches Geschlecht 5,263.621, 5,325.630. Bezüglich der Juden, deren Nahrungswege und Berufszweige keine Mannigfaltigkeit zuließ, bestehen bloß folgende Rubriken: verheiratete Männer 53.234, 55.572, Ledige und Witwen 73.306, 84071, weibliches Geschlecht 127.494, 142.230.

Es ist auch die Zahl der Familien angegeben und zwar im Jahre 1784 2,069.740 christliche und 53.074 jüdische und im Jahre 1785 2,093.455 christliche und 56.609 jüdische. Diese waren in folgender Weise vertheilt: Böhmen 564 543, 572.142 christliche, 8089, 8236 jüdische (die erste Zahl ist für das Jahr 1784 und die zweite für 1785) Mähren und Schlesien 302.243, 305.029 christliche 5303, 5273 jüdische. Ober- und Nieder-Österreich 351.818, 351.525 christliche und 85, 111 jüdische, Steiermark 148.604, 147.851 christliche, 0 jüdische, Kärnthen 49.079, 48.671 christliche, 0 jüdische, Krain, Görz und Gradiska 96.594, 96.293

christliche, 86, 81 jüdische, schließlich Galizien 556.865, 571.944 christliche und 39.511, 42.906 jüdische.

Die Zahl der christlichen Familien vermehrte sich in dem Jahre 1785 gegen das Vorjahr in Böhmen, Mähren und Galizien, in den andern Kronländern nahm sie ab, und die Zahl der jüdischen Familien vermehrte sich in Böhmen, Galizien und in Ober- und Unter-Österreich oder eigentlich präciser in Wien, da die Juden zu jener Zeit in Ober-Österreich gar nicht und in Nieder-Österreich bloß in Wien wohnen durften. Eben so wenig durften sie, wie bereits früher bemerkt wurde, in Steiermark, Kärnthen und Krain wohnen und war ihnen später nur der zeitweilige Aufenthalt daselbst gestattet.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Ländern: Böhmen: Familien 564.543, 572.142 christliche und 8089, 8236 jüdische, Geistliche 6370, 6258, Adelige 1586, 1675, Beamte und Honoratioren 3104, 3074, Bürger ꝛc. 89.337, 88.403, Bauern 118.046, 118.662, Erben 152.242, 153.842, Häusler 404.942, 413.117, Beurlaubt von Regimentern 9471, 9531, vom Fuhrwesen 6346, 5731, zu Staatsnothdurften 31.996, 30.819, Nachwuchs von 1 bis 12 Jahren 335.681, 341.618, von 13 bis 17 Jahren 113.502, 111.234, weibliches Geschlecht 1,382.212, 1,392.279, Juden verheiratet 7657, 7333, Ledige und Witwen 13.243, 13.224, weibliches Geschlecht 20.857, 21.172, Summa der Christen 2,654.805, 2,676.266, und der Juden 41.757, 42.129.

Mähren und Schlesien: Geistliche 3581, 3397, Adelige 761, 780, Beamte ꝛc. 2275, 2312, Bürger ꝛc. 33.625, 33.522, Bauern 90.909, 90.228, Erben 92 095, 91.733, Häusler ꝛc. 206.461, 209.840, Nachwuchs von 1 bis 12 Jahren 194.433, 198.316, von 13 bis 17 Jahren 67.245, 66.749, weibliches Geschlecht 766.067, 767 675, Beurlaubte von Regimentern 5674, 6228, vom Fuhrwesen 2430, 2370, zu Staatsnothdurften 26.584, 26.362

Juden verheiratet 5120, 5059, Ledige und Witwen 8184, 8041, weibliches Geschlecht 13.558, 13.568, Summa der Christen 1,493.142, 1,499.512, der Juden 26.862, 26665.

Ober- und Unter-Österreich: Geistliche 6265, 5860, Adelige 3218, 3249, Beamte und Honoratioren 4754, 4817, Bürger ꝛc. 46.359, 46.427, Bauern 98 982, 99.072, Erben 93.288, 94.313, Häusler 260.059, 264.316, beurlaubt von den Regimentern 4913, 3833, vom Fuhrwesen 1850, 1985, zu Staatsnothdurften 32.458, 30.060, Nachwuchs von 1 bis 12 Jahren 170.654, 172.252, von 13 bis 17 Jahren 57.027, 56.235, weibliches Geschlecht 831.308, 834.341. Juden verheiratet 80, 90, Ledige und Witwen 216, 272, weibliches Geschlecht 246, 290, Summa der Christen 1,611.134, 1,616.764, der Juden 542, 652.

Steiermark: Geistliche 2514, 2655, Adelige 673, 677, Beamte 1231, 1234, Bürger ꝛc. 11.011, 11.024, Bauern 57.648, 57.595, Erben 50.673, 51.080, Häusler ꝛc. 126.723, 129.698, beurlaubt von Regimentern 1799, 1469, vom Fuhrwesen 1685, 1572, zu Staatsnothdurften 11728, 9655, Nachwuchs von 1 bis 12 Jahren 110.420, 112.704, von 13 bis 17 Jahren 26.289, 26.279, weibliches Geschlecht 416.630, 417.154, Juden keine, Summa der Christen 819.024, 822.796.

Kärnthen: Geistliche 953, 938, Adelige 499, 462, Bürger 4310, 4317, Bauern 28.757, 82.743, Erben 23.069, 23.307, Häusler 44.607, 44.489, beurlaubt von Regimentern 560, 487, vom Fuhrwesen 435, 374, zu Staatsnothdurften 1086, 1042, Nachwuchs von 1 bis 12 Jahren 29.733, 29.888, von 13 bis 17 Jahren 8492, 8613, weibliches Geschlecht 152.501, 151.668, Juden keine. Summa der Christen 295.522, 294.890.

Krain, Görz und Gradisca: Geistliche 2087, 1985, Adelige 954, 967, Beamte 714, 675, Bürger 3144, 3202, Bauern

56.646, 56.644, Erben 52.004, 51.806, Häusler 64.505, 47.008, beurlaubt von Regimentern 1268, 1293, vom Fuhrwesen 227, 239, zu Staatsnothdurften 12.635, 12.589, Nachwuchs von 1 bis 12 Jahren 69.450, 70.168, von 13 bis 17 Jahren 19.636, 19.871, weibliches Geschlecht 264.494, 265.143, Juden männliche, verheiratet 83, 88, Ledige und Witwen 126, 129, weibliches Geschlecht 216, 208, Summa der Christen 529.764, 531.590, der Juden 425, 425.

Galizien: Geistliche 6902, 6609, Adelige 30.698, 31.066, Beamte 1758, 2019, Bürger 18.449, 19.808, Bauern 104.921, 110.962, Erben 100.025, 106.696, Häusler 507.513, 527.079, beurlaubt von Regimentern 1426, 1402, vom Fuhrwesen 2301, 2261, zu Staatsnothdurften 66.191, 58.441, Nachwuchs von 1 bis 12 Jahren 493.449, 513.479, von 13 bis 17 Jahren 139.271, 139.917, weibliches Geschlecht 1,450 409, 1,497.370, Juden männliche verheiratet 40.294, 42.602, Ledige und Witwen 51.537, 62.405, weibliches Geschlecht 92.617, 106.995. Summa der Christen 2,923.313, 3,017.059; der Juden 184.448, 212.002.

Unter der Gesammtbevölkerung befanden sich Inländer, die nicht aus dem betreffenden Kronlande waren, 158.456, 153.596, (bei Galizien ist diese Rubrik leer) aus Österreich (soll wohl bedeuten Vorder-Österreich, welches hier nicht mit inbegriffen war) 33.844, 30.973; aus andern Staaten 32.232, 30.364.

Noch mag bemerkt werden, daß die Zahl der Geistlichen, mit Ausnahme von Steiermark, wo dieselbe im Jahre 1785 um 141 größer als im Vorjahre war, in den andern Kronländern abgenommen hatte, und zwar um 970 Köpfe, was auch mit der Aufhebung vieler Klöster zusammen hängt. Die Nonnen in den Frauenklöstern sind jedoch gar nicht verzeichnet.*)

*) Nicht ohne Interesse ist das Budget vom Jahre 1785 für Gesammt-Österreich, Ungarn, Italien und die Niederlande mit inbegriffen.

Der Tod des Kaisers Josef II. erfüllte die Juden mit wahrer, ungeheuchelter Trauer. Die Trauerreden, die zu jener Zeit in den Synagogen gehalten und die Elegien in hebräischer Sprache, die damals verfaßt wurden, gaben diesem Gefühle beredten Ausdruck.

Es ist bekannt, daß nach dem Tode Josefs eine retrograde Bewegung eintrat, doch hatten die Juden unter dem directen Nachfolger Josefs, unter Kaiser Leopold, wenig davon zu verspüren. Anders gestalteten sich die Dinge unter dem Kaiser Franz. Wiederholt wurde ausgesprochen, wir heben insbesondere das Judensystem für Böhmen vom 3. August 1797 hervor, daß es die Absicht des Kaisers sei, die Juden den Christen vollkommen gleichzustellen, aber es kam nie dazu. Zeitweise waren die Verhältnisse sogar schlimmer als früher. Da in Folge der damals geführten Kriege der Territorialbesitz Österreichs sich vielfach änderte und verschob, so entstand eine förmliche Musterkarte bezüglich der Rechte, die den Juden eingeräumt waren. In manchen Kronländern, wie in Nieder-Österreich auf dem Lande, mit Ausnahme der Stadt Baden, in Ober-Österreich, Kärnten, Krain ꝛc. durften sie keine Wohnsitze nehmen. In Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien ꝛc. waren sie von Bergstädten und zahlreichen andern Orten ausgeschlossen. Da und dort waren sie auf die Judengassen angewiesen, anderswo wieder konnten sie überall wohnen. Hier verbot man ihnen den Ankauf von Grundbesitz außerhalb des Ghetto, in Italien wieder war ihnen derselbe, wenn auch nicht ganz unbeschränkt, gestattet. In Mähren und Schlesien war die Zahl der jüdischen Familien in

---

Das Erforderniß betrug im Ganzen 62,581.948 fl. (die bedeutendsten Posten darunter sind: für das Militär in runder Summa mehr als die Hälfte nämlich 32 Millionen Gulden und für Interessen 12·3 Millionen); die Bedeckung machte 62,982.870 fl. aus, (darunter sind die bedeutendsten Posten die Contribution, die directe Steuer, 13,776.884 fl. und das Salzgefälle 10,458.650 fl.) Es blieb daher ein Überschuß von 400.922 fl.

jeder Gemeinde fixiert, nach deren Erreichung Niemand mehr heiraten durfte. In Böhmen wieder konnte nur jeder erstgeborne Sohn heiraten; in Ungarn und Galizien jedoch konnte jeder, der wollte, sich verehlichen und in den neu oder wieder erworbenen italienischen Provinzen waren die Juden den andern Staatsbürgern mit einigen wenigen Ausnahmen (man ließ sie nämlich zu keinem Amte zu, obschon dieses gesetzlich nicht verboten war) gleichgestellt. Die Nahrungswege wurden ihnen bald mehr bald weniger verkümmert; zur Zeit der Nothjahre 1817 und 1818 wurde ihnen auch der Getreidehandel verboten, da man damals den Kornwucher für möglich hielt.

Eine schwer drückende Last waren die Judensteuern, deren vorgeschriebener Betrag in Böhmen, Mähren ꝛc. ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Individuen aufgebracht werden mußte. Die Bemittelten und Wohlhabenden waren gezwungen, für die Armen und Dürftigen zu zahlen; manche, die dieser Zahlung überdrüssig wurden, fielen vom Judenthum ab und mit dem Taufwasser auf dem Kopfe (auf die Gesinnung kam es nicht an), waren sie den andern Staatsbürgern gleichgestellt und ersparten sich auch die Judensteuer leisten zu müssen.

Die Juden in Böhmen und Mähren hatten überdies von dem Fleische, sei es von vierfüßigen Thieren oder vom Geflügel, das sie genossen, von den Fischen, die sie verzehrten, einen Aufschlag zu bezahlen. Die Juden in Galizien hatten außerdem noch eine Lichterzündesteuer zu entrichten, das heißt für die Lichter, die sie an Freitag Abenden oder an den Rüsttagen zu den Festen anbrannten, Steuern zu zahlen. Selbst solche Juden, die nicht im Besitze der Mittel waren, um sich die nöthigen Kerzen zu kaufen, mußten nichtsdestoweniger die für deren Verbrauch entfallenden Steuern entrichten und bei Mangel sonstiger Pfandobjecte wurde der Teig für die Sabbatbrode, ja selbst die Hauskatze in Beschlag genommen.

In einer Beziehung war man in Österreich andern Staaten voraus, und zwar hinsichtlich der Aufnahme der Juden in das Heer. Anfänglich brachte man ihnen, wie bereits bemerkt, große Vorurtheile entgegen, doch bald verschwanden dieselben und die Juden avancierten zu Chargen und wurden Stabs-Offiziere. Am 13. März 1815 entschied der Hofkriegsrath, „daß Juden auch als Cadetten oder als ex propriis Gemeine bei den Regimentern assentiert werden können, wo sodann ihre Vorrückung zur Offiziers-charge einzig nur von ihrer Verwendung und Brauchbarkeit abhängen werde, da nach den humanen Grundsätzen der österreichischen Regierung die Religion hier keinen Unterschied mache und bereits mehrere Israeliten als Offiziere und Stabsoffiziere in der k. k. Armee dienen". Hingegen ließ man sie zu keinem Amte zu und verweigerte den jüdischen Handwerkern den Eintritt in die damals bestehenden Zünfte.

Im Ganzen und Großen konnte man sich jedoch auch damals noch nicht von der Anschauung trennen, daß der weitaus größte Theil der Juden geradezu schädliche Mitglieder des Staates seien und machte gar häufig die Religion und den Talmud, respective das jüdische Schriftthum, dafür verantwortlich.

Um diesem vermeintlichen Uebelstande abzuhelfen, schlug man folgenden Weg ein. Jene Juden, die sich besondere Verdienste erwarben, wurden begünstigt. Man gewährte ihnen die „Toleranz" in Wien, oder sonstige Auszeichnungen, erhob sie in den Adelstand und gestattete ihnen Grundbesitz da zu erwerben, wo ihnen dieser sonst verboten war ꝛc. Es wurden ferner die Talmudschulen reduciert und von den neu anzustellenden Rabbinern verlangt, daß sie philosophische Studien absolviert haben müßten (eine Bedingung, deren Erfüllung man bis auf die neueste Zeit, da die jüdischen Gemeinden, mit Ausnahme Galiziens, aus eigener Initiative dieselbe stellten,

selten oder auch gar nicht verlangte) und begünstigte eine Reform des Gottesdienstes, der bis dahin ausschließlich in hebräischer Sprache und nun in der Landes- oder eigentlich deutschen Sprache abgehalten werden sollte. Man glaubte in solcher Weise die Juden einzelweise von ihrem Glauben abzuwenden.*) In diesem Vorgehen wurde jedoch bald eingehalten, da man damals in Österreich vor jeder Neuerung zurückschrack. Nur der sogenannte Wiener Tempel verdankte dieser Strömung sein Entstehen, in welchem aber nur durch den Prediger Mannheimer die deutsche Sprache in Anwendung gebracht wurde, da mit Ausnahme der in derselben abgehaltenen Predigten die hebräische Sprache nach wie vor die dominierende verblieb.

Zu jener Zeit war Ungarn das Eldorado der Juden in Österreich. Da waren sie in ihren innern Angelegenheiten autonom, es war ihnen gegönnt Grundbesitz zu erwerben, nach Lust und Gefallen zu heiraten und überdies waren sie nicht an die Scholle gebunden, das heißt die Übersiedlung von einem Orte in den andern war eine verhältnißmäßig leichte, da man bloß die Aufnahme von Seite des betreffenden Gutsbesitzers brauchte, und außerdem hatten sie auch verhältnißmäßig nur wenig Steuern zu zahlen. Es kamen daher nicht selten Fälle vor, daß Juden speciell aus Böhmen und Mähren nach Ungarn übersiedelten, da sie sich dort freier bewegen konnten.

Diese eigenthümlichen Zustände und Verhältnisse brachten auch eigenthümliche Erscheinungen hervor. So sicherte der Tractat

*) In der badischen Kammer sprach zu jener Zeit der Abgeordnete Rotteck, dessen Geschichtswerk im vormärzlichen Österreich sich eines besondern Ansehens erfreute, es geradezu aus, man könne die Juden erst dann emancipieren, wenn sie den Talmud und das Ceremonialgesetz aufgegeben hätten.

zu Passarowitz vom 17. Juli 1718 zwischen Österreich und der Pforte den Unterthanen des einen Staates ohne Unterschied der Religion den freien Aufenthalt in dem andern, sowie die volle Handelsfreiheit zu Wasser und zu Lande zu. Diese Principien wurden auch im Schlußfriedenstractat zu Belgrad 18. September 1739 festgehalten. Während es daher den österreichischen Juden nur dann gestattet war z. B. in Wien zu wohnen, wenn sie die „Toleranz" besaßen, oder durch einen mindern Grad derselben mit dem Rechte zu zeitlichem Aufenthalt, für einen gewissen Termin den „Regierungsschutz" erlangt hatten, konnten türkische Unterthanen unbehelligt daselbst leben. Es kam daher nicht selten vor, daß österreichische Juden sich türkische Pässe verschafften, um dann in Wien als türkische Unterthanen ihren Aufenthalt nehmen zu können.

Unter der Regierung Kaiser Ferdinand „des Gütigen" veränderten sich diese Verhältnisse nur wenig. In manchen deutschen Kammern wie z. B. in Baden, Sachsen ꝛc. fieng man an sich mit der Judenfrage zu beschäftigen. In Österreich gab es damals keine Kammern, aber die Centralstellen beschäftigten sich mit dieser Frage und zwar zum Theil aus eigener Initiative, da die Regelung der Verhältnisse der Juden schon seit längerer Zeit vom Throne aus angeordnet wurde. Man scheute sich jedoch, irgendwie principiell vorzugehen und ließ dem Gesetze, das man in seiner Strenge nicht durchführen wollte, da und dort auch nicht durchführen konnte, eine wächserne Nase drehen. So wohnten z. B. in Wien mehr Juden, die nicht die Erlaubniß dazu hatten, als solche, die sie wirklich besaßen. Im Jahre 1792 wurde provisorisch bei der Polizeidirection in Wien ein Departement als „Judenamt" errichtet. Dieses Provisorium dauerte trotz aller Gegenvorstellungen bis zur Märzrevolution. Es gab da Beamte, die

ihre Stellung geradezu mißbrauchten, was eben jene Juden, die mit den damaligen Gesetzen in Conflict kamen, zu ihren Gunsten benützten. In Böhmen und Mähren gab es zahlreiche Ehen, welche nach jüdischen Gesetzen rituell vollzogen waren — da nach jüdischem Gesetze die Ehe nicht als Sacrament betrachtet wird und jeder, der Kenntniß des jüdischen Eherechtes hat, die Trauung vornehmen kann — die jedoch der Staat, da sie ohne Eheconsens, welcher nach den damaligen Vorschriften nicht ertheilt worden wäre, vorgenommen wurden, als Concubinate betrachtete und deßhalb auch die Kinder, die aus derartigen Ehen hervorgiengen, zu den unehelichen zählte. Schon die alten canonischen Gesetze verboten den Juden christliche Dienstboten zu halten und der Staat adoptierte dieses Gesetz; aber zahlreiche christliche Mägde und Ammen befanden sich bei Juden im Dienste, wogegen nur ganz selten Beschwerden erhoben wurden. Der gesetzliche Boden war daher von der gehandhabten Praxis so ziemlich durchlöchert.

Während dieser Zeit der lauen Praxis begann neues Leben aus den Ruinen des Ghetto zu sprießen; die Errichtung von Volksschulen, die früher erzwungen werden mußte, geschah jetzt aus freiem Antriebe. Jüdische Gemeinden, die Sinn für Bildung hatten, errichteten auf eigene Kosten Schulen, welche sich bezüglich des Lehrstoffes und des Lehrzieles eine größere und umfassendere Aufgabe stellten, als jene, die damals den Volksschulen im allgemeinen gestellt war. Man gieng auch von andern, bessern und geläuterten Anschauungen beim Unterrichte der Bibel im Urtexte ꝛc. aus, die lange Zeit arg vernachlässigte hebräische Grammatik wurde wieder gepflegt. Immer größer wurde die Zahl jener Knaben, die die Mittelschulen besuchten, und sich dann der Universität oder dem Polytechnicum zuwendeten. Während in solcher Weise die Grundlagen zur Intelligenz gelegt wurden, suchte

man andererseits jüdische Knaben für das Handwerk zu gewinnen und es bildeten sich speciell in großen Städten, wie in Wien, Pest, Tarnopol, Vereine zur Heranbildung jüdischer Handwerker. Der in Wien seit dem Jahre 1840 bestehende israelitische Handwerker-Verein, dessen Begründung, obgleich man anderseits den Juden vorwarf, daß sie keine Handwerker werden wollten, förmlich den Behörden abgerungen werden mußte, hat jährlich 3—400 Lehrlinge, die sich den schwersten Handwerken, als Schlosser, Tischler ꝛc. widmen, aufzuweisen. Kaufleute wieder wendeten sich der Großindustrie zu und begründeten Fabriken. Nicht wenige widmeten sich der Kunst und wurden Maler, Bildhauer ꝛc., andere wieder suchten die Bretter, die die Welt bedeuten, auf und wurden Schauspieler, Sänger ꝛc., oder sie pflegten als Künstler die Musik, sei es als Virtuosen oder als Compositeure. Manche wurden mit vielem Erfolge Schriftsteller oder traten als Poeten auf. Wir nennen als Beispiele: Moscheles, Ernst, Moritz Hartmann, Kaufmann, Kuranda ꝛc. Mit einem Worte die Juden suchten, so weit ihnen dieses möglich war, sich der Gleichberechtigung würdig zu machen und traten auf den Gebieten des Handwerkes, der Kunst, Wissenschaft und der Literatur in Concurrenz mit ihren andersgläubigen Mitbürgern.*)

Im Laufe der Zeit gestaltete sich auch das sociale Leben insbesondere in den gebildeten Kreisen zwischen Juden und Christen

*) In Folge von Denunciationen erließ der Kaiser Franz am 3. December 1827 ein Handschreiben an den obersten Kanzler Grafen Saurau, „daß da dem Vernehmen nach eine große Anzahl von Israeliten an der Wiener Universität Medicin und Chirurgie studierten, von denen sogar manche Stipendien erhielten, es sich frage, ob nicht Maßregeln und eventuell welche zur Beschränkung der Anzahl der studierenden Juden zu ergreifen wären." Doch riethen die niederösterreichische Regierung wie die Hofkanzlei davon ab. In dem betreffenden Vortrag vom 12. Juni 1830 heißt es: „Die Mehrzahl der Juden zeichnet sich durch guten Fortgang und untadelhaftes sittliches Betragen aus und gegen jüdische Ärzte und Hebammen kommen minder zahlreiche Beschwerden, als gegen ihre christlichen Amtsgenossen vor."

immer freundlicher, der Verkehr wurde da und dort ein intimer. Wien gieng in dieser Beziehung mit leuchtendem Beispiel voran, und kam man sowohl in wissenschaftlichen wie in künstlerischen Kreisen jüdischen Mitstrebern freundlich entgegen, ja es wurde sogar auch von kirchlicher Seite nichts dagegen eingewendet, wenn jüdische Sänger und Sängerinnen bei kirchlich musikalischen Aufführungen mitwirkten und als Solisten auftraten.

Unter diesen Verhältnissen kamen die Märztage des Jahres 1848. Da und dort, speciell in Ungarn, kamen Excesse gegen Juden vor, denen jedoch zumeist kein religiöses Motiv unterlag. Die unlauteren Elemente des Pöbels suchten den Moment zu benutzen, um sich in leichter Weise Geld zu verschaffen, dessen Besitz man vor Allem bei den Juden voraussetzte (es fehlte übrigens auch nicht an derartigen Angriffen gegen Christen) und deßhalb an manchen Orten Gewaltthätigkeiten gegen dieselben ausübte. Manchmal geschahen auch derartige Excesse in Folge der crassesten Unwissenheit und der gänzlichen Verkennung der volkswirthschaftlichen Elementar-Grundsätze. Wie wir bereits berichteten, wendeten sich die Juden auch dem Fabrikswesen zu. Nun gab es damals in Österreich wie anderswo unverhältnißmäßig viel beschäftigungslose Hände (bekanntlich errichtete Louis Blanc zu jener Zeit die Nationalwerkstätten zu Paris, um diesem Übelstande abzuhelfen), die die Fabriken zu zerstören suchten, weil sie glaubten, daß diese die Arbeit der Menschenhand entbehrlich machen, und sie deshalb ohne Verdienst seien. Diese Episode war jedoch, speciell in den sogenannten Erbländern, nur von kurzer Dauer.

Allgemein war der Ruf nach Freiheit. Im Allgemeinen und Speciellen wünschte man Glaubensfreiheit und die Gleichberechtigung aller Staatsbürger in Österreich. Dieser Ruf nach Glaubensfreiheit und Gleichberechtigung wurde jedoch nicht bloß von Juden und für Juden erhoben. Zu jener Zeit war Österreich thatsächlich

katholisch und die katholische Religion war die Staatsreligion, die andern Religionsbekenntnisse jedoch wurden bloß „geduldet" und deren Bekenner, Protestanten, nichtunierte Griechen und Juden, waren als Tolerierte mehr oder weniger auf verschiedenen Gebieten in ihren Rechten den Katholiken nachgesetzt.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Kämpfe jener Zeit auf diesem Gebiete im Allgemeinen zu schildern, hier wollen wir nur anführen, daß nach der sogenannten Pillersdorff'schen Verfassung vom 1. April 1848 die Juden als Staatsbürger anerkannt wurden, und das active und passive Wahlrecht, sowohl für den constituierenden Reichstag, der nach der Verwerfung der genannten Pillersdorff'schen Verfassung, nach Wien einberufen wurde, wie für das Frankfurter Parlament besaßen. Thatsächlich waren Juden Mitglieder dieser Körperschaften und kamen in die Lage, selber für ihre Rechte einzutreten. (Im Wiener Reichstage saßen Fischhof, Goldmark, Mannheimer, Meisel und in Frankfurt Hartmann und Kuranda.)

In den Wirren, die damals herrschten, wurde zunächst das Resultat erzielt, daß der Reichstag in seiner Sitzung vom 5. October 1848, einen Tag vor dem Beginne der Wiener Revolution, die Judensteuern aufhob. Der damalige Finanzminister Kraus plaidierte ebenfalls für die Aufhebung derselben.

In Folge der October-Revolution wurde, wie bekannt, der Reichstag nach Kremsier berufen. Daselbst wurden die Grundrechte berathen. Als der §. 17 berathen werden sollte, welcher die Gleichberechtigung der Confessionen aussprach, wurde der Reichstag aufgelöst und es erschien die Verfassung vom 4. März 1849, welche diesem Principe in vollstem Maße Rechnung trug. Der §. 1 dieser Verfassung lautete nämlich: „Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhän-

gig." In einem Erlasse des damaligen Ministers für Cultus und Unterricht, des Grafen Leo Thun, vom 26. August 1849 heißt es: „Es waltet der Wunsch vor, daß jene von Sr. Majestät gewährleistete Gleichberechtigung möglichst bald und vollständig hinsichtlich aller anerkannten Confessionen zur Wahrheit werde."

Auch der damalige Justizminister, Anton Ritter von Schmerling war bestrebt, die Gleichberechtigung zur Wahrheit zu machen. Zunächst sei Folgendes erwähnt. Auf Grund des §. 1 der österreichischen Grundrechte der Verfassung vom 4. März 1849, wollten die Gerichte Juden zur Richteramtsprüfung und zum Richteramte zulassen. Mit Rücksicht jedoch auf die bestandene Vorschrift (Hofdecret vom 25. October 1790, nach welchem Juden vom Studium des canonischen Rechtes ausgeschlossen waren und bloß Doctores juris civilis, aber nicht juris canonici werden durften) verlangte man nachträglich den Nachweis über das Studium des canonischen Rechtes durch eine Prüfung oder durch ein Frequentationszeugniß.

In Folge dieser neuerlichen Schwierigkeiten richtete Herr von Schmerling am 30. März 1849 eine Zuschrift an den Unterrichtsminister, Grafen Thun, in welcher er sich dahin aussprach, daß in Hinkunft die Israeliten von diesem Studium nicht ausgeschlossen sein sollten. Er schrieb: „Ich vermag kein principielles Hinderniß zu erkennen, welches einen israelitischen Glaubensgenossen von einem Studium der Satzungen, Einrichtungen und den positiven Gesetzen unserer christlichen Kirche ferne zu halten gebieten könnte. So wenig als Christen von der wissenschaftlichen Aneignung der für die Judengemeinden bestehenden Anordnungen ausgeschlossen, vielmehr dazu angehalten waren, weil sie zu deren Handhabung berufen waren, eben so wenig darf den Juden, nach den erwähnten Grundsätzen der Verfassung der Weg zur vollkommenen Erlernung aller dem Richter in Österreich nöthigen Kenntnisse versperrt bleiben."

Graf Thun trat diesen Anschauungen bei und am 14. Jänner 1850 wurde die Verfügung getroffen, daß jene Israeliten, welche ihr Studium als Doctores juris bereits vollendet hätten, bei der praktischen Prüfung aus diesem Gegenstande examiniert werden könnten. Den Juden stand es demnach frei, das jus canonicum zu studieren und sich bei den Rigorosen einer Prüfung aus diesem Gegenstande zu unterziehen.

Da trat im Jahre 1852, als die Märzverfassung bereits aufgehoben war, ein Zwischenfall ein. Ein Doctorand juris jüdischer Confession bestand an der Wiener Universität die strenge Prüfung aus dem Kirchenrechte und bei der damals noch üblichen öffentlichen Disputation stellte er auch Thesen aus dem genannten Rechtszweige zur Vertheidigung auf. Dieser Vorfall machte zu jener Zeit Aufsehen und das Universitäts-Consistorium (jetzt akademischer Senat) wurde aufgefordert, sich über diese Frage zu äußern. Dasselbe erklärte, 19. Juli 1852: Es sei demjenigen nicht möglich in den wahren Sinn und in das Verständniß der Canones einzugehen, der die Glaubenslehre der Kirche nicht in seine Überzeugung aufgenommen habe. Äußeres mechanisches Wissen genüge nicht und wer werde eine überzeugungsvolle Wissenschaft des canonischen Rechtes demjenigen zutrauen, der nach seinen Religionsbekenntnisse die Glaubenslehren der Kirche nicht in sein Überzeugung aufgenommen habe; und wer werde eine überzeugungsvolle Wissenschaft des canonischen Rechtes demjenigen zutrauen der nach seinem Religionsbekenntnisse die Glaubenslehren der Kirch für falsch und irrig hält und halten muß.

„Es liegt auch darin eine gewisse Profanation, da der Candida das, was er weiß, nicht glaubt oder als Israelite ein Heuchler ist.

Das Ministerium entschied hierauf, 21. November 1852, da Juden wohl aus dem Kirchenrechte geprüft, aber nicht als Doctore juris canonici promoviert werden könnten.

Herr von Schmerling als Justizminister begnügte sich jedoch nicht damit stricte die Verfassung durchzuführen, er suchte sie auch zu erweitern und auszubilden. In einer Staatsschrift vom 18. November 1849 trat er für gemischte Ehen zwischen Christen und Juden ein. Er gieng von der Ansicht aus, daß diese Beschränkung die Absonderung der Familien und mit der Absonderung der Familien diejenige des ganzen Stammes mit sich brächte. Diese Beschränkung sei jedoch erst im Laufe der Zeit entstanden, da in der Urzeit des Christenthums die Ehen zwischen Christen und Juden als verdienstlich angesehen wurden, geschweige denn, daß man sie verboten hätte.

Er bemerkte: „Die Abgeschlossenheit, in welche das Judenthum sowohl durch die Lehre der Rabbiner, als auch durch die der christlichen Eiferer zurückgedrängt wurde, brachte es mit sich, daß die Juden mit dem Volke, in dem sie lebten, nie verschmolzen, sondern unter sich eng und vielfältig verbunden demselben gegenüberstanden. Daher schreibt sich der heutige Zustand mit Erscheinungen, welche eine tiefgreifende Trennung bekunden, mit seiner bedauerlichen Anfeindung in confessioneller Beziehung, mit den vielfachen Beschränkungen in rechtlicher Beziehung, mit der Absonderung in gemeindlicher Beziehung, mit der eigenthümlich fremdartigen Gestaltung im Familienleben, mit der Erscheinung eines sich fortwährend vergrößernden Juden-Fideicommisses in socialer Beziehung, mit der Erscheinung des orientalischen Typus in physiologischer Beziehung und mit dem zersetzenden Kriticismus in literarischer Beziehung, kurz mit einer durch und durch gehenden Spaltung durch alle Richtungen des physischen, psychischen, politischen, religiösen und socialen Lebens."

Diese Staatsschrift hatte jedoch bloß einen akademischen Werth, da bald darauf die Reaction eintrat.

Indessen machten die Juden von der ihnen eingeräumten Gleichberechtigung Gebrauch und fiengen an, sich in die neuen Verhältnisse hineinzuleben; doch sollten die Dinge eine andere Wendung erhalten. Am 2. December 1851 führte Louis Napoleon den Staatsstreich aus und verwandelte die französische Republik in ein Kaiserreich. Es trat nun auch in Österreich eine reactionäre Bewegung ein und da die Ausführung der Verfassung vom 4. März 1849 auf große Schwierigkeiten stieß, so wurde sie am 31. December 1851 aufgehoben. Die Rechte der Juden waren nun wieder in Gefahr und es fragte sich, ob durch die Aufhebung der Verfassung die Rechtszustände der Juden wieder derart geworden seien, wie sie vor der Ertheilung der Verfassung waren. Vorläufig geschah jedoch nichts. Am 2. October 1853 aber erschien die Verordnung, nach welcher die in den verschiedenen Kronländern vor dem Jahre 1848 bestandenen Gesetze bezüglich des Grundbesitzes der Juden wieder provisorisch in Kraft traten. Es war daher den Juden in Nieder-Österreich ꝛc. wieder verboten, Grundstücke anzukaufen; die Bewilligung dazu konnte nur in Folge einer allerhöchsten Entschließung, gewissermaßen eines kaiserlichen Gnadenactes, erfolgen.

Dieses Provisorium dauerte bis nach der Schlacht bei Solferino, nach welcher sich überhaupt die innern Verhältnisse des Kaiserstaates neu gestalteten. Am 18. Februar 1860 wurde den Juden in Nieder-Österreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, in der serbischen Wojwodina und im Temeser Banat, in Croatien, Slavonien, Siebenbürgen, dem Küstenlande und in Dalmatien der Grundbesitz bedingungslos gestattet. Für die Juden in Galizien wurden besondere Bedingungen, ein gewisses Maß von allgemeiner Bildung ꝛc. festgestellt, bei dessen Erfüllung sie das Recht erhalten konnten, Grundbesitzer zu werden; in Ober-Österreich, Kärnthen, Krain, Tirol, Steiermark ꝛc. war ihnen

derselbe verboten. Das inzwischen erschienene Gewerbegesetz, welches den Zunftzwang aufhob, gewährte dann den Juden einen weiten Raum für ihre gewerbliche Thätigkeit; das Concordat hingegen brachte ihnen unter anderem den directen Nachtheil, daß sie ausdrücklich vom Lehramte an Volks- und Mittelschulen ausgeschlossen wurden.*)

Wieder trat eine Pause ein, die Juden suchten die ersehnte Gleichberechtigung zu erlangen und die Centralbehörden wurden nicht müde von den Unterbehörden Gutachten zu verlangen, in welcher Weise die Judenfrage je nach den Verhältnissen des betreffenden Kronlandes gelöst werden könnte. Da kam das Jahr 1866 und die Schlacht bei Königgrätz, welche dem alten Kaiserstaate überhaupt eine neue Formation gab und ihn in Cis- und Transleithanien, wie der landläufige Ausdruck lautet, theilte. Eine neue Ordnung der Dinge begann und für die im Reichsrath vertretenen Länder (für Cisleithanien) wurde das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867 promulgiert, nach welchem die vollste Gleichberechtigung der Staatsbürger auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und die Religions-Freiheit gewährleistet

*) Seit dem Jahre 1848 wirken Juden als Professoren an Hochschulen, speciell an Universitäten, deren Wirksamkeit während der Concordatszeit nicht unterbrochen wurde. Mittelst k. Entschließung vom 31. Juni 1849 wurde Dr. Jac. Goldenthal zum außerordentlichen Professor der orientalischen Sprachen an der Wiener Universität ernannt, am 29. April 1851 Dr. Wolfg. Wessely zum außerordentlichen Professor des Strafrechtes an der Prager Universität. In Folge eines Vortrages des Staatsministers Schmerling vom 26. Juli 1861 wurde Wessely zum Ordinarius ernannt, da es nur den Forderungen der Billigkeit und dem Geiste der gegenwärtig sanctionierten Staatsverfassung entspreche, von der confessionellen Verschiedenheit abzusehen. Die Strafrechtswissenschaft sei überdies ein Lehrfach, in welchem das Religionsbekenntniß des Vortragenden ganz aus dem Spiele bleibt, somit keinen alterierenden Einfluß nehmen kann. Doch war Wessely nicht zur Theilnahme an den Promotionsacten berechtigt, da er selbst seiner

wurde. Ähnliche oder gleiche Beschlüsse und diesen entsprechende Gesetze wurden auch in Budapest für die Länder der ungarischen Krone gefaßt. Die Juden sind heute in Österreich vollkommen gleichberechtigt und was wir hinzufügen müssen, die Gleichberechtigung ist nicht bloß auf dem Papier, sondern sie wird thatsächlich durchgeführt. Juden sind Mitglieder des Gemeinderathes, der Landtage, des Reichsrathes und der Delegationen.*) Sie bekleiden

---

Zeit bloß als Doctor juris civilis und nicht als Doctor juris utriusque promoviert worden war. Zu dem kam noch, daß zu jener Zeit an der Prager Universität mit der Promotion zum Doctor juris utriusque Modalitäten verbunden waren, an welchen nach der Ansicht eines Stimmführers der katholischen Kirche in der Abtheilung des Staatsministeriums für Unterricht „sich ein orthodoxer Israelit unmöglich betheiligen kann und man nicht verlangen wird, daß die Promotionsacte, wie es bei der Promotion der Israeliten zum Doctorate juris civilis jetzt schon geschieht, ihres uralten katholischen Charakters entkleidet werde, um einem Professor mosaischen Glaubens die Vornahme der Promotion zu ermöglichen. Es wäre das eine Intolleranz gegen das Christenthum."

Es mag hinzugefügt werden, daß im akademischen Senate der Prager Universität acht gegen fünf Stimmen für die Zulassung Wessely's waren. Der Decan des theologischen Professoren- und jener des theologischen Doctorencollegiums protestierten dagegen, da es sich um einen kirchlichen Act handle. Dieser Protest wurde dem Prager Erzbischofe Cardinal Schwarzenberg als Kanzler der Universität mitgetheilt; doch ließ er die Sache auf sich beruhen.

*) Mehrere Residuen von Rechtsungleichheit zwischen Juden und Christen wurden dann durch Specialgesetze aufgehoben. Wir heben hier besonders den „Judeneid" hervor. In alter Zeit schwuren die Juden in Österreich mit bedecktem Haupte, die rechte Hand auf der Brust: „So wahr mir der lebendige Gott helfe, der Himmel und Erde geschaffen hat." Kaiser Carl V. ordnete 12. August 1530 an: „die Juden sollen auf Moses Buch schwören: So wahr mir Gott helfe". Später jedoch wurde dieser Eid zu einem wahren Monstrum, in welchem der schwörende Jude sogar den Fluch auf seine Kinder herab beschwor, falls er einen Meineid ablegte. In Folge der Bitten der Juden speciell Simon Edlen von Lämmels, des Predigers Mannheimer und des Rabbiners Horwitz in Wien 2c., welche darauf hinwiesen, daß nach jüdischen Gesetzen das gegebene Wort allein verpflichte, wurden im Jahre 1846 einige Modificationen vorgenommen. Im Jahre 1868 wurde die Eidesleistung der Juden conform mit der der Christen festgestellt.

Communal- und Staatsämter und sind Lehrer an Volks- und Bürger- sowie an Mittelschulen und seit dem Jahre 1848, wo ihnen Lehrstühle an Hochschulen eingeräumt wurden, gibt es zahlreiche Israeliten, die als Professoren oder Docenten an denselben wirken. Seit der Promulgierung des neuen Universitätsgesetzes am 27. April 1873 können Juden so wie Akatholiken überhaupt, selbst an der Wiener Universität, der man bis dahin den katholischen Charakter beigelegt hatte, zu den höhern akademischen Würden zugelassen werden, und fungierten thatsächlich in den letzten Jahren an der Wiener Universität jüdische Professoren als Decane der juridischen und philosophischen Facultät. Der Wichtigkeit der Sache wegen glauben wir etwas näher auf dieselbe eingehen zu sollen. Am 16. August 1817 resolvierte Kaiser Franz in einem gegebenen Falle, daß Juden nicht zu den höheren akademischen Würden zugelassen werden dürfen, da die Würdenträger der Universität den gottesdienstlichen Feierlichkeiten beiwohnen müssen.

Von nicht geringer Bedeutung ist die neue Instruction für Hebammen. Das Ministerium des Innern sprach sich über die Momente, die uns hier zunächst interessieren am 6. März 1881 folgendermaßen aus: Die Verpflichtung der Hebammen zur Vornahme der Nothtaufe unter gewissen Umständen wird mit Rücksicht auf Artikel 14 der Reichsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger Absatz 3 eliminiert und in dieser Beziehung nur eine facultative Bestimmung aufgenommen. Daß die Nothtaufe nur von einer christlichen Hebamme vorgenommen werden könne, liegt in der Natur der Sache begründet. Auch ist die Forderung der Zustimmung der Eltern beziehungsweise der Mutter statt der bloßen Unterlassung einer Einsprache begründet. Endlich wurde die Bestimmung des bisherigen §. 10 der Instruction vom Jahre 1874 weggelassen, weil aus dieser Bestimmung gefolgert werden müßte, daß die Nothtaufe mit der Zustimmung nichtchristlicher Eltern, beziehungsweise der unehelichen Mutter, welch letzteres öfters vorkommen soll, vorgenommen werden dürfe, was dem Ministerium des Innern mit dem Artikel 1 und 2 des interconfessionellen Gesetzes nicht vereinbar erscheint. — Wie man aus dieser Motivierung entnimmt, wird mit peinlicher Obsorge die Glaubens- und Gewissens-Freiheit, wie sie das Gesetz verlangt, gewahrt.

Im December 1832 fielen bei der Wahl des Vicedecans der medicinischen Facultät einige Stimmen des Wiener Universitäts-Consistoriums (jetzt akademischer Senat) auf einen Protestanten. Die Facultät fragte hierauf am 31. December bei der niederösterreichischen Regierung, jetzt Statthalterei, an, da der Decan dieser Facultät außer den wissenschaftlichen Geschäften auch gottesdienstliche Obliegenheiten habe, da er nebst den andern Würdenträgern der Universität an hohen Festen dem Hochamte sowohl bei St. Stefan, wie in der Universitätskirche beiwohnen, die Frohnleichnamprocession öffentlich begleiten müsse, und am Gründonnerstag bei der Communion in der Universitätskirche erscheinen solle, den promovierten Doctoren ꝛc. den Eid abzunehmen habe, ob Akatholiken diese Würde verliehen werden dürfe, da auch die Juden nach der k. Entschließung vom 16. August 1817 jede höhere akademische Würde nicht erhalten können. Die Regierung entschied 1. März 1833, daß Akatholiken nach dem §. 7 des Toleranzpatentes vom 13. October 1781 und nach dem Artikel 16 der deutschen Bundesacte keineswegs von akademischen Würden ausgeschlossen sind und um mögliche Anstößigkeit zu vermeiden, könnten die akatholischen Würdenträger von kirchlichen Feierlichkeiten wegbleiben. Hierauf wendete sich die medicinische Facultät 18. März 1833 an die Studien-Hofcommission und wies darauf hin, daß sie weder das Toleranzpatent noch die deutschen Bundesacte besitze, doch scheine ihr, daß Akatholiken höhere akademische Würden nicht verliehen werden könnten, und recapitulierte die oben angeführten Gründe. Sie bat daher um Entscheidung.

Die Studien-Hofcommission sah sich veranlaßt, am 5. October diesfalls Vortrag an den Kaiser zu erstatten. Sie bemerkte: „Abgesehen von den früheren Verhältnissen der Universitäten und ihrer Würdenträger zu der katholischen Kirche genügt es schon, die seit Jahrhunderten über die Frohnleichnamsprocession, für den

öffentlichen Gottesdienst in der Stefanskirche und für alle Universitätsfeste allerhöchst ausgesprochene Willensmeinung zu berücksichtigen, wornach die Wiener Universität durch ihre Würdenträger (natürlich ohne Spaltung) bei öffentlichen gottesdienstlichen Functionen vorzugsweise erscheinen und also den katholischen Glauben öffentlich vor der Jugend und vor aller Welt kundgeben solle, um begreiflich zu machen, daß keine Würde, welche einen wesentlichen Theil des Universitäts-Consistoriums ausmacht und zugleich die Universität selbst und unmittelbar zu repräsentieren berufen ist, von einem Nichtkatholiken eingenommen werden könne". Da jedoch die Hofkanzlei am 17. Juni 1820 selbst die Ernennung eines akatholischen Individuums zum Universitätsrector in Lemberg nicht für ungesetzlich hielt, so legte sie den Fall der allerhöchsten Entscheidung vor.

Diese k. Resolution vom 18. Jänner 1834 lautete:

Da den Rectoren und den Decanen an den höheren öffentlichen Unterrichtsanstalten die Verpflichtung obliegt, bestimmten katholischen gottesdienstlichen Feierlichkeiten beizuwohnen, am grünen Donnerstag mit den akademischen Mitgliedern das Altarsakrament zu empfangen; da dieselben bei sich ergebenden Gelegenheiten Berathungen vor- oder beizusitzen und eine gutächtliche Meinung abzugeben haben, in welchen es sich um die Einrichtung des katholischen Religionsunterrichtes und um die Förderung desselben und die Auswahl katholischer Lehrbücher u. dgl. handelt, so kann das Amt eines Rectors oder Decans an Universitäten, eines Rectors an Liceen niemals einem Akatholischen übertragen werden, wonach die niederösterreichische Regierung zu bescheiden und im Präsidialwege an die Chefs der sämmtlichen deutsch-erbländischen Länderstellen das Erforderliche zu erlassen ist, damit dieselben ohne öffentliche Bekanntmachung die ihnen unterstehenden betreffenden Unterrichtsanstalten von dieser Entschließung in die Kenntniß setzen."

Durch das citierte Universitätsgesetz wurde auch auf diesem Gebiete die volle Gleichberechtigung aller Staatsbürger hergestellt.

Hinsichtlich der Stellung der Juden in der Armee hat die Verfassung vom Jahre 1867 keine Veränderung gebracht, da in dieser Beziehung, wie wir schon bemerkt haben, bereits früher die Gleichberechtigung vorhanden war.*)

II. Culturverhältnisse.

Während im Mittelalter die Juden in Spanien an den damaligen wissenschaftlichen Bestrebungen regen Antheil nahmen, ihre Geisteskräfte nach mannigfachen Seiten hin entfalteten und die jüdische Literatur-Geschichte auf die von spanischen Juden beschriebenen Blätter als auf die glänzendsten und ruhmreichsten hinweist, (hat doch auch die hebräische Sprache daselbst eine zweite Blütheperiode durch Salomo Ibn Gabirol, Juda Halewi ꝛc. erlebt) machen die literarischen Leistungen der deutschen Juden im Laufe des Mittelalters und darüber hinaus keinen erhebenden Eindruck. Eigentlich wissenschaftliche Bestrebungen standen ihnen überhaupt ganz fern. Die religions-philosophischen und sprachwissenschaftlichen Arbeiten der spanisch-arabischen Schulen waren ihnen fast unbekannt und rationelle Auslegung der Schrift und hebräische Sprachkenntniß blieben in den Anfängen. Naive Gläubigkeit, die von abergläu-

*) Zu den hervorragenden parlamentarischen Persönlichkeiten gehören Dr. Ignaz Kuranda in Wien, der schon vor dem Jahre 1848 als politischer Schriftsteller von Namen und Ruf, insbesondere als Redacteur des „Grenzboten" wirkte, — und dem Reichsrathe seit dessen Bestehen als Mitglied angehört, Josef Neuwirth und andere in Wien, ferner Moriz Wahrmann und Chorin in Budapest. Im österreichischen Herrenhause befinden sich die Israeliten: Moriz Freiherr von Königswarter und Simon Freiherr von Winterstein. Letzterer fungiert seit Jahren als Budgetreferent. Auch der verstorbene Anselm Freiherr von Rothschild war Mitglied des Herrenhauses.

bischen Vorstellungen nicht frei war, führte sogar zu einer feindseligen Stellung gegenüber der freieren Richtung, welche Spanien, die Provence und Italien erzeugt hatten. Die poetischen Arbeiten, die fast nicht über das synagogale Bedürfniß hinausgiengen, zeigen eine tiefe Innerlichkeit, einen höhern Schwung, entbehren jedoch der gefälligen äußeren Form. Sie sind in gewissem Maße ein Wiederhall der unglücklichen Zeiten; die gepreßten Gemüther erheben ihre Klagerufe zum Himmel, von dem sie Hilfe in der Noth erwarten.

Das Hauptstudium der deutschen Juden und zu diesen zählten auch die österreichischen, bildete der Talmud, und zwar zunächst der gesetzliche Theil desselben, und die Methode, in welcher dieses Studium betrieben wurde, bot Gelegenheit die Geister zu schärfen. Dieses Studium artete jedoch nach und nach in sophistische Deutungen und Verdrehungen talmudischer Themata aus. Im Laufe der Zeit fieng auch die Mystik (Kabbala) an, sich geltend zu machen. Die Lösung der Fragen nämlich, welche sich an die Beziehungen Gottes zur Welt, des Unendlichen zu dem Endlichen, an den Ursprung des Unvollkommnen und des Bösen u. s. w. knüpfen, haben zu allen Zeiten und bei allen Völkern das Geistes- und Gemüthsleben in Spannung versetzt, und so war es auch bei den Juden. Während sich die Einen mit dem geoffenbarten göttlichen Worte begnügten, beruhigten sich die andern in den Formen der scholastischen Philosophie und diejenigen, bei denen das Gemüthsleben oder die Phantasie in den Vordergrund trat, suchten durch Versenkung in die Geheimnisse des Daseins die Lösung der großen Räthsel zu finden und insofern die hl. Schrift die höchste Weisheit enthält, suchten und entdeckten sie in derselben nächst dem gesetzlichen und belehrenden Inhalt noch einen tiefern geheimen Sinn. Die schranken- und zügellosesten

Phantasie, die Phantasterei, hatte nun freien Spielraum und thatsächlich verwirrte sie die Geister in maßloser Weise.

Nachdem wir, wenn auch nur in den äußersten Umrissen diese Verhältnisse charakterisiert haben, wollen wir auf Einzelnes eingehen. Zunächst sind zu nennen Jacob und sein Sohn Isak Halaban zu Prag, die zu den Tossafisten gehörten *) Ein Bruder Isaks war Petachja, der zu Regensburg geboren wurde, aber in Prag lebte. Dieser bereiste 1175—1190 einen großen Theil Ost-Europas und Asiens und kam über Griechenland und Böhmen zurück nach Regensburg. Seine Reisebeschreibung, die an Werth derjenigen des Benjamin aus Tudela, einem kleinen Ort am Ebro, welcher 1160 eine Weltreise unternahm und sie beschrieb, nachsteht, ist in verschiedene Sprachen übersetzt. (Tour du monde, Paris 1831).**)

Ein Zeitgenosse dieser beiden Brüder war Moses aus Tachau, gestorben zu Wiener-Neustadt, der sich mehr der kabbalistischen Schule zuneigte und die legendenartigen Sätze im Talmud ꝛc. über Gott, das zukünftige Leben u. s. w. buchstäblich auffaßte.

Eine der berühmtesten Autoritäten auf talmudischem Gebiete war Rabbi Isak ben Mose, Rabbiner in Wien, in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhundertes lebend, nach seinem Werke: „Or sarûa = Lichtstrahlen" genannt. Er machte seine Studien bei Juda dem Frommen zu Paris, genannt Sir Leon und lebte dann eine Zeit lang in Prag. In dem genannten Werke, das in hebräischer Sprache abgefaßt ist, kommen mehrfach slavische Ausdrücke vor.

*) Tossafot sind Additamente — Zusätze — zum Talmud. Die Tossafisten lebten zumeist in Frankreich.

**) Die Reisebeschreibung Benjamins aus Tudela berücksichtigt nicht bloß die Verhältnisse der Juden in den Ländern, die er besuchte, sondern es werden darin auch die Zustände der Völker im allgemeinen besprochen, wodurch sie eben einen größern Werth erhält. Daß dieselbe in mehreren Sprachen übersetzt wurde, ist ein weiteres Zeichen für ihren Werth.

Ein Nachfolger desselben, als Rabbiner zu Wien, war Meïr Halewi 1360—1380. Zu jener Zeit drängten sich Personen zur Rabbinerwürde heran, die für dieselbe unfähig, manchmal auch unwürdig waren. Die ehemalige Sitte, daß die Candidaten für dieses Amt von einer rabbinischen Autorität dazu geweiht werden mußten, war in Folge der Trübsal der Zeit abhanden gekommen und wer sich nur selbst die Befähigung zutraute, bekleidete ohne weiteres die Rabbinatswürde, wodurch das Ansehen dieser Stellung selbstverständlich geschädigt wurde. Als im Jahre 1365 die Wiener Universität begründet, oder unserer Meinung nach neu begründet wurde (vergleiche unsere „Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität"), an welcher Doctor-Promotionen stattfanden, führte Meïr Halewi neuerdings auch die Promotion für Rabbiner ein. Diese Neuerung rief einen förmlichen Sturm hervor. Eine hervorragende Autorität in Spanien, Isak ben Scheschet, beschuldigte Meïr Halewi geradezu, dieser wolle jüdischer Papst werden. Bald jedoch fand diese Reform Anerkennung, und ist bis auf den heutigen Tag als Norm anerkannt.

Schriftstellerisch auf dem Gebiete der synagogalen Gebräuche wirkten Abraham Klausner 1380 in Wien und Eisak Tyrnau, im XV. Jahrhundert, dessen Tochter in einem romantischen Verhältnisse zu einem deutschen Fürsten gestanden haben soll. Wie wir nämlich bemerken wollen, haben die Männer der großen Versammlung (die ecclesia magna) welche von dem „Schriftgelehrten" Esra, wie er in der Schrift genannt wird, 480—430 vor d. g. Z. eingesetzt wurde, und die noch lange Zeit nach seinem Tode in Wirksamkeit war, die ersten Gebete eingeführt*). Nach der

*) Bis zu den Zeiten Davids bestand ausschließlich der Opfercultus und stand es dem Opfernden frei bei Gelegenheit der Darbringung des Opfers seine Herzenswünsche 2c. in einer beliebigen Form zu äußern. David

Eroberung Jerusalems und der Zerstörung des Heiligthums unter Titus entstanden zahlreiche Synagogen. Unter dem Patriarchen Rabbi Gamliel II. (90 vor d. g. Z.) wurde neuerdings eine Gebetordnung festgestellt, die im Laufe der Zeit in den verschiedenen Ländern, wo Juden wohnten, immer mehr und mehr an Umfang gewann, je nachdem sich Männer vorfanden, die Gebete zu verfassen im Stande und die Gemeinden geneigt waren, sie in ihren Ritus aufzunehmen. Eine allgemein giltige Norm gab es bis auf einige wenige Gebetstücke, die eben aus der oben angegebenen Zeitperiode von den Männern der großen Versammlung herrührten, nicht. Es existieren daher bis auf den heutigen Tag verschiedene Riten und Liturgien, wie die spanische, römische, deutsche, polnische; die von Avignon und Montpellier ꝛc. Zu diesen gesellen sich die Riten aus neuester Zeit, in welchen der Landessprache ein größerer oder geringerer Raum zugewiesen ist, und in der anderseits hebräische Gebete aus frührer Zeit, die entweder wegen mangelhafter Form und Ausdrucksweise, oder deren Inhalt, wie die zahlreichen Klagegebete, heute nicht mehr am Platze sind, weggelassen wurden. Es ist dies ein Moment, auf das wir noch zurückkommen werden, das wir jedoch hier nicht ganz übergehen konnten.

Zu den am meisten Genannten, welche die Liturgie im Mittelalter vermehrten, gehört Abigdor Kara, welcher im Jahre 1389, zur Zeit der Judenverfolgung in Prag (S. oben S. 16) Rabbiner daselbst war. In einem Klagegebet (Selicha) beschreibt er die Greuelscenen, die damals in Prag stattfanden. Mit Ausnahme des bereits genannten im XV. Jahrhundert in Prag lebenden Lipman Mühlhausen, der der Verfasser der apologetisch für das Judenthum und polemisch gegen das Christenthum auftretenden Schrift: „Nizza-

und nach ihm andere verfaßten die Psalmen, welche von Lewitenchören gesungen wurden.

chon" war, in welcher er seine Bekanntschaft mit der lateinischen Sprache zu erkennen gibt, ist noch Josef Samuel del Medigo geboren 1591 zu Candia zu nennen. Von unersättlichem Durst nach Wissen erfüllt, lernte der Letztere schon in früher Jugend außer der hebräischen Sprache griechisch, lateinisch, italienisch und spanisch. Es bezog kaum 15 Jahre alt die Universität zu Padua, studierte unter Galilei Mathematik und Astronomie und fieng schon im 18. Lebensjahre an, schriftstellerisch thätig zu sein. Er führte dann ein stetes Wanderleben. 1620 war er auch Arzt des Fürsten Radziwil in Polen und starb 1655 in Prag.

Immer weiter und breiter gestaltete sich jedoch das Gebiet der Kabbala (Mystik). Darin lag auch die Veranlassung, daß die Wanderungen nach Palästina, dem scheinbar allein berechtigten Sitze der Kabbala, mehr und mehr zunahmen und daß das heilige Land mit Scharen meist mittelloser oder ganz armer Menschen, die noch dazu den Erpressungen türkischer Beamten ausgesetzt waren, angefüllt wurde. Die Folgen der in immer weitere Kreise dringenden kabbalistischen Schriften und der durch dieselben erzeugten phantastischen Lebensanschauung offenbarten sich in der Mitte des XVII. Jahrhunderts in einer Bewegung, welche die Judenheit, besonders des Orients, auf das Tiefste erschütterte, die in Österreich mächtig ergriff und deren Bewegung bis in die neuere Zeit fortdauerte. Sabbatai Zebi nämlich, geboren zu Smyrna 1626, Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, ausgezeichnet durch körperliche Schönheit, wohlklingendes Organ und geistige Anlagen, hatte von früher Jugend an einen Hang zur Schwärmerei. Er suchte die Einsamkeit auf und vertiefte sich in das Studium mystischer Schriften, welche seine reizbare Phantasie noch mehr erregten und umwölkten. Schon als Zwanzigjähriger war er von einem Kreise kabbalistischer Jünger umgeben, und da die Kabbalisten das Jahr

1648 als dasjenige bezeichnet hatten, in welchem die Ankunft des Messias erfolgen werde, so trat er in diesem Jahre als solcher auf und verkündete, daß mit ihm die Zeit der Erlösung angebrochen sei. Einer seiner bedeutendsten Apostel Nehemia Chajun war aus „Neu-Österreich", aus Sarajewo. Allgemein verbreitete sich in Europa der Ruf der wunderthätigen Kraft Sabbatai's, mit deren Hilfe die Juden nach Palästina welches wieder wie ehedem ein selbständiges jüdisches Reich werden sollte, zurückzukehren hofften. Nachdem der Schwindel zu arg geworden war, ließ die türkische Regierung Sabbatai Zebi, dem seine Anhänger göttliche Ehre erwiesen, nach Constantinopel kommen. Um der ihm von Sultan Mahomed IV. angedrohten Strafe zu entgehen, erklärte er sich bereit, den Islam anzunehmen, und erfolgte der Übertritt sofort in Gegenwart des Sultans. Seinem Beispiele folgten mehrere seiner vertrautesten Jünger. Sabbatai starb 1676 in Verbannung, im Städtchen Dulcigno in Albanien, welches in der jüngsten Zeit vielfach genannt wurde. Die Aufregung jedoch, welche das Auftreten desselben hervorgerufen hatte, dauerte noch lange nach seinem Tode fort (seine Anhänger glorificierten ihn als Märtyrer), und die letzten Spuren derselben erstrecken sich bis in die Gegenwart*).

Diesem mystischen Treiben gegenüber, hob sich das damalige Talmudstudium gewissermaßen als Lichtbild ab. Dasselbe wurde seit dem XVI. Jahrhundert speciell von den Juden Polens gepflegt, und erreichte daselbst eine Blüthe, wie sie in dieser Bedeutung und Größe nur noch im XI. und in den folgenden Jahrhunderten in Frankreich und West-Deutschland zu constatieren ist.

*) Der Oberrabbiner von Prag Jonathan Eisenschütz, welcher 1743 nach Metz und von da nach Altona kam, wurde beschuldigt, Sabbatianer zu sein. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts gab es in Böhmen und Mähren zahlreiche Anhänger Sabbatai's, die im Volksmunde: „Schepsen", Verstümmlung des Namen Sabbatai = Schabse, Schepse, genannt wurden.

Es darf angenommen werden, daß das Talmudstudium durch Einwanderungen von Juden aus Deutschland im XIV. und XV. Jahrhundert dahin verpflanzt wurde. Einer der hervorragendsten Koryphäen war Moses Isserls, geboren etwa 1520, gestorben 1. Mai 1575 als Rabbiner zu Krakau. Außer mehreren Werken auf talmudischem Gebiete, die heute noch für osteuropäische Juden maßgebend sind, verfaßte er in früher Jugend ein Buch über jüdische Alterthümer, dessen wissenschaftlicher Werth wohl sehr bestritten wird, das jedoch mindestens zeigt, daß er sich auch mit andern Studien außer dem Talmud beschäftigte. Zur Zeit der Chmielnicky'schen Verfolgungen, von welchen wir oben (S. 34) sprachen, kamen zahlreiche polnische Rabbiner und Talmudlehrer nach Deutschland und Österreich und verpflanzten dahin das Studium des Talmuds nach ihrer eigenthümlichen Methode; wie jedoch bereits bemerkt, nicht zum Vortheile der allgemeinen Bildung der Juden.

Bei dieser Gelegenheit verdient hervorgehoben zu werden, daß Prag beinahe ein Jahrhundert früher als Deutschland, nämlich von 1513 ab eine ständige hebräische Buchdruckerei besaß. Während in Italien schon in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts christliche Censoren jüdische Bücher verunstalteten, bestand in Prag vor dem dreißigjährigen Kriege eine derartige Censur entweder gar nicht, oder sie wurde nur in sehr milder Form gehandhabt. Anders gestalteten sich die Dinge später. Die Censoren, welche zumeist keine genaue Kenntniß der hebräischen und insbesondere der aramäischen Sprache, in welcher diese Werke abgefaßt sind, hatten, witterten bei den unschuldigsten Dingen Schmähungen des Christenthums oder gegen Christus selbst und verboten oder confiscierten die ihnen verdächtigen Bücher. Zum letzten Male fand ein Auto da fe jüdischer Bücher in Prag im Jahre 1714 statt. (S. oben S. 34).

Der Begründer des jüdischen Buchdruckes in Österreich war Gerson Kohn, Ahnherr der nach ihm benannten Druckerfamilie der Gersoniden. Sein Sohn Mardechai, einer der angesehensten Juden Prags, vermittelte im Jahre 1561 beim Papste, zu dem er nach Rom gereist war, die Zurücknahme der über die Prager Juden durch Ferdinand I. verhängten Ausweisung (vergl. ob. S. 22 u. unsere: „Juden in der Leopoldstadt" Seite 106). Bis zu den Zeiten Kaiser Josef II. war dies die einzige jüdische Buchdruckerei in ganz Österreich*). Da dieselbe jedoch nicht in der Lage war den Bedarf an Büchern zu decken und der Kaiser das Abströmen des Geldes ins Ausland verhindern wollte, so gestattete er mittelst Patent 1785 für Galizien und 1789 für Böhmen die Errichtung jüdischer Druckereien, falls diese werthvolle hebräische Werke verlegen sollten. Hierauf entstanden neue Druckereien in Lemberg und Zolkiew. Zu jener Zeit nahm auch der Druck jüdischer Bücher in Wien einen Aufschwung. Im Jahr 1781 wurde die berühmte hebräische Buchdruckerei von Propst in Amsterdam feilgeboten und von Josef von Kurzbeck in Wien angekauft, von welchem sie dann auf Anton von Schmidt übergieng.

Doch kehren wir zu unserem Gegenstande zurück. Im Jahre 1573 wurde Lewa ben Bezalel, nachdem er zwanzig Jahre lang Landesrabbiner von Mähren gewesen, Oberrabbiner in Prag. Er wird „der hohe Rabbi Löw" oder Löb genannt und es knüpfen sich an ihn verschiedene Sagen, von welchen wir eine, die bis auf den heutigen Tag von wundersüchtigen Juden da und dort geglaubt wird, erzählen wollen. Wie es nämlich heißt, hatte er sich aus Thon eine Figur in Menschengestalt geformt. Dieser legte er das

*) In ganz Böhmen überhaupt waren im Jahre 1782 bloß acht Druckereien, welche wie es in einem Berichte der Hofkanzlei heißt, „nichts weiteres als nur ein oder das andere mit allen Ungereimtheiten und Andächteleien gefüllte Gebetbuch oder ein Lied und Gebet drucken, um leben zu können."

Tetragramm, den hebräischen vierbuchstabigen Namen Gottes Ihwe, den die Juden aus Ehrfurcht nicht in der Weise aussprechen, wie er geschrieben wird, auf einen Papierzettel geschrieben in den Mund und die Lehmfigur (Golem) bekam Leben und verrichtete den Dienst ihres Herrn und Meisters. Da jedoch der Golem am Sabbate ruhen sollte, so entfernte der Rabbi jeden Freitag Abend, beim Eingange des Sabbats, den Zettel und die Figur ward leblos. An einem Freitage jedoch vergaß der Rabbi auf die Wegnahme des belebenden Zettels, der Homunculus stiftete großes Unheil und führte eine Überschwemmung über die Prager Judenstadt herbei. Guter Rath war nun theuer, aber er wurde gefunden. Trotzdem der Sabbatgottesdienst bereits begonnen hatte, erklärte der Rabbi, es sei noch nicht Sabbat und der Werktag dauere fort. Dadurch bekam er den dienstbaren Geist wieder in seine Gewalt, dem er nun das Amulett wegnahm, woraufhin der „Golem" wieder eine todte Masse wurde. Um jedoch ferneres Unheil zu vermeiden, gab der Rabbi die Zauberkunst auf und man legte den Lehmklumpen auf den Dachboden der Alt-Neu-Synagoge. In der That glaubte man bis auf die neueste Zeit, daß dieser Lehmklumpen sich daselbst befinde. Niemand wagte es deshalb diesen Ort zu betreten. Als endlich ein „beherzter" Mann das Wagestück dennoch unternahm, überzeugte er sich, daß außer Staub und Jahrhunderte altem Gerümpel sich daselbst eben Nichts vorfand.

Abgesehen von den zahlreichen Sagen, die über den hohen Rabbi Löw im Umlaufe sind, wird jedoch glaubhaft versichert, daß derselbe am 16. Februar 1592 eine Unterredung mit Kaiser Rudolf hatte, deren Gegenstand aber nie bekannt geworden ist. Da Kaiser Rudolf selbst in den Banden der Mystik befangen war und Alchemie betrieb, hat diese Audienz weiter nichts Auffälliges.

Eine Zierde der Prager Gemeinde war ferner David Gans, geboren 1541 zu Lippstadt in Westphalen. Derselbe lebte seit etwa 1564 in Prag, wo er 1618 starb. Er ist der deutsche Jude jener Zeit, der für Geschichtschreibung und Geographie Sinn hatte. Er stand in Beziehungen zu Johann Müller, Kepler und Tycho de Brahe. Für letzteren übertrug er einen Theil der Alfonsinischen Tafeln*) und zwar einer im Jahre 1260 angefertigten hebräischen Übersetzung in das Deutsche. Am bekanntesten ist sein Werk: „Zemach David" (Sprößling Davids), zum ersten Male gedruckt Prag 1592, eine Chronik, deren erster Theil der jüdischen, deren zweiter der allgemeinen Geschichte gewidmet ist. Das Buch ist in das Lateinische und Deutsche, der Abschnitt über das Vehmgericht, das dem geborenen Westphalen bekannt war, neuerdings ins Deutsche übertragen worden.

Gans schließt das genannte Werk mit dem uneingeschränkten Lobe eines Zeitgenossen, eines der edelsten Mitglieder der Prager Gemeinde Namens Mardechai Meisel, geboren 1528, gestorben 1601. Derselbe war der freigebigste und wohlthätigste Mann seiner Gemeinde. Er erbaute außer einer kleinen auch eine große Synagoge, die noch heute in Prag den Namen Meisel-Synagoge führt, ferner erbaute er ein Badehaus, ein Quellbad nach jüdischem Ritus und eine Versorgungsanstalt für Arme. Er ließ auf seine Kosten die ganze Judenstadt pflastern, unterstützte Arme und Dürftige und insbesondere Gelehrte und zwar nicht bloß in seiner Gemeinde.

*) Alfons, König von Castilien, genannt der Weise, welcher 1252 bis 1284 regierte, liebte Astrologie und Astronomie und verlieh seinen Namen den berühmten astronomischen Tafeln, welche er von Isak ibn Sid, jüdischem Vorbeter in Toledo, hatte bearbeiten lassen. Aus Liebe zu wissenschaftlichen Studien kümmerte sich Alfons nicht um Regierungsgeschäfte; „er ließ sich," wie ein spanischer Geschichtsschreiber sagt, „die Erde entschlüpfen, weil er den Himmel zu fest halten wollte."

Der Gemeinde Posen, die durch eine Feuersbrunst herabgekommen war, schenkte er 10.000 fl. und eben so viel der Krakauer Gemeinde. Meisel starb ohne Leibeserben, und der Kaiser ließ dessen ganze Hinterlassenschaft, baares Geld und liegende Güter einziehen, da der kaiserliche Fiscus berechtigt war, die Erbschaft kinderlos verstorbener „Kammerknechte" im Besitz zu nehmen.

Als die Juden aus Prag im Jahre 1744 vertrieben wurden, fungierte als Rabbiner daselbst Jonathan Eibschütz (S. oben S. 76), eine der ersten Celebritäten jener Zeit auf talmudischem Gebiete. Als seltenes Beispiel eines reichen Rabbiners ist zu erwähnen David Oppenheimer geboren zu Worms, von 1690 bis 1704 Rabbiner in Nicolsburg, von da bis zu seinem, 1736 erfolgten Tode, Rabbiner zu Prag. Er wurde durch die von ihm gesammelte und nach ihm benannte reichhaltige Bibliothek berühmt. Der Grundstock derselben stammte von seinem Onkel, dem reichen Hofjuden Samuel Oppenheimer in Wien, welcher dieselbe durch Vermittlung des Helden Prinzen Eugen erhalten hatte. Wie bekannt brauchte der Staat zu jener Zeit viel Geld und da kleine Geschenke die Freundschaft vermitteln, so gab der Prinz dem Gelddarleiher Oppenheimer hebräische Bücher und Manuscripte, die in den türkischen Kriegen erbeutet worden waren. David Oppenheimer suchte den Schatz thunlichst zu vermehren und brachte etwa 7000 Druckwerke und 1000 Handschriften zusammen. Er konnte jedoch diese Bibliothek, der Censur wegen, nicht in Prag behalten und brachte sie bei seinem Schwiegervater, dem Hoffactor Lipmann Kohn in Hannover, zu dem ihn nicht selten Geschäfte führten, in Verwahrung. Diese Bibliothek, die von J. Chr. Wolf, dem Verfasser der Bibliotheca hebraica, benützt worden, ist nach mannigfachen Schicksalen 1829 der großen Oxforder Bibliothek einverleibt worden, (vergl. Steinschneider's Catalog der Bodleyana).

Da wir hier von Rabbinern*) in Prag sprachen, so wollen wir des um die Wissenschaft des Judenthums hoch verdienten Salomo Juda (Löb) Rappaport, geboren zu Lemberg 1790, gestorben als Oberrabbiner zu Prag 1867, gedenken. Er und Dr. Leopold Zunz in Berlin sind die Gründer der jetzigen Wissenschaft des Judenthums. Außer kleineren Arbeiten veröffentlichte Rappaport in dem in Wien in hebräischer Sprache erschienenen Jahrbuche: „Bickure haïttim" (= Erstlingsfrüchte), Biographien jüdischer Gelehrten aus alter Zeit, die umfassende Kenntniß der einschlägigen Literatur zeigten; auch die scharfsinnige Combination entlegener und vereinzelter Nachrichten legten ein glänzendes Zeugniß von der seltenen Befähigung dieses Mannes ab. Er eröffnete neue Bahnen zur Forschung und regte zu fruchtbarer Nacheiferung an. An umfassender Gelehrsamkeit hinter Rappaport nicht zurückstehend, an philosophischer Bildung und kritischer Schärfe ihn überragend, muß auch sein Landsmann Nachmann Krochmal, geboren 1780 zu Brody, gestorben 1840 zu Zolkiew, hier genannt werden.

Die zahlreichen jüdischen Literatur-Producte, die trotz des Druckes der Zeiten im Laufe der Jahrhunderte entstanden, haben wohl die Literatur im Allgemeinen nicht bereichert, aber dieselbe in ansehnlichem Grade vermehrt; sie sind in hebräischer respective in aramäischer

*) Es mag bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, daß die Juden in früheren Zeiten auf den Titel „Rabbiner" großen Werth legten. Die Chefs der Banthäuser in Wien Samson Wertheimber, gestorben 6. August 1724, und Berusch Bernhard Gabriel Eskeles, gestorben 1753, führten den Titel Landrabbiner von Mähren, obschon sie nicht die Functionen eines Rabbiners ausübten. Ersterer erbaute in Eisenstadt eine Synagoge und ließ die Synagoge zu Kojetein in Mähren renovieren. Auf seine Veranlassung wurde die erste Ausgabe des berüchtigten Werkes: Neuentdecktes Judenthum von Eisenmenger von Kaiser Leopold, 12. Juli 1700, verboten. (S. oben S. 32). Für die Dienste, die er dem Staate leistete „verehrte ihm Kaiser Josef I. 1000 Dukaten, um zu seinem Gedächtnisse Silber- oder Goldengeschirr für sich zu verschaffen"; überdies erhielt er die Gnadenkette mit dem kaiserlichen Bildniß.

Sprache, die auch die Sprache des Talmud ist, verfaßt. Wie nämlich hinzugefügt werden muß, haben die Juden, da sie sich fast ausschließlich mit dem Talmud beschäftigten und selbst das Bibelstudium vernachlässigten, auch die grammatische Kenntniß der hebräischen Sprache vergessen, so daß der Stil, in welchem die jüdische Literatur in den letzten Jahrhunderten abgefaßt wurde, oft wahrhaft barbarisch war.

Was das weibliche Geschlecht betrifft, so hat man in früherer Zeit unter den Juden wenig Werth auf die Bildung desselben gelegt. Die Wirksamkeit der Frau beschränkte sich auf den häuslichen Kreis und man verlangte von ihr nur, daß sie diesen Kreis genau kenne, da ihren Pflichten genüge und frommen Sinn besitze. Nichts destoweniger kamen Fälle vor, daß auch Mädchen und Frauen jüdischen Studien oblagen. Um sie an Sabbaten und Festtagen, an welchen die Arbeit im weitesten Sinne verboten ist, vom Müßiggange abzuhalten, strebte man darnach, ihnen eine geeignete Lectüre zu verschaffen. Man begann deßhalb Werke in jüdisch-deutscher Mundart, wie sie damals bei den Juden in Übung war, zu veröffentlichen und da die Kenntniß der hebräischen Sprache bei dem männlichen Geschlechte immer mehr abnahm, so wurden diese Werke oft auch von dem männlichen Geschlechte als Lectüre benützt. Der Inhalt derselben war ursprünglich religiös-sittlichen Charakters. Später trug man auch der Zerstreuung und Unterhaltung Rechnung und es wurden Sagen und Erzählungen (Sippurim, Maasoth) veröffentlicht, deren Stoff manchmal auch der allgemeinen Literatur entnommen war, wie das die Übersetzung der Erzählungen: Sigmund und Magellone, Floris und Blanchefleur, Präciosa, zeigen; selbst Bearbeitungen des Boccaccio finden sich vor. Es gibt auf diesem Gebiete auch historische Original-Werke, wie z. B. die Belagerung Prags durch die Schweden 1648, beschrieben von Jehuda Löb ben Josua.

die Belagerung Wiens von den Türken 1683 von Meir Schmelkes; die Grausamkeiten Chmielnickys 1648 (s. oben S. 33) fanden prosaische und poetische Schilderer. Verschiedene Anonyme beschrieben den Prager Aufzug bei der Geburt des nachmaligen Kaisers Leopold 1716. Die Katastrophe, von der die mährischen Juden 1742 betroffen wurden, beschrieb Israel Fränkel, den Brand des Frankfurter Ghettos 1711 David Schweigert aus Prag; über die Prager Pest 1713, die Opfer, die ihr fielen und die Mittel, die gegen sie angewendet wurden, berichtet Moses Eisenstadt; der Tumult vor dem Hause Oppenheimers in Wien 1700, wurde ebenfalls von einem Anonymus geschildert u. s. w.

Es scheint uns angemessen, bei dieser Gelegenheit einiges über den jüdisch-deutschen Jargon zu sagen, da er bis auf den heutigen Tag in Gebrauch ist und von Juden in Deutschland, im östlichen Frankreich, in den Niederlanden, in den deutschen Gemeinden Londons, in Dänemark und Schweden, in dem ganzen ehemaligen Königreiche Polen und in Neu-Rußland, in der Moldau und Walachei, in Serbien und Bosnien, im nördlichen Italien und in der Schweiz und in ganz Österreich, ja sogar in Wien da und dort gesprochen wird*).

Im Mittelalter war in den jüdischen Gemeinden des größten Theiles von Europa die deutsche Sprache die allgemein herrschende, weil man sich mit ihr in vielen Ländern leicht durchhelfen konnte, da die meisten europäischen Juden von den alemanischen Provinzen Frankreichs und von dem südlichen Deutschland aus sich verbreitet hatten. Man hat hier vorzüglich die Auswanderungen aus Frank-

*) Der jüdisch-deutsche Jargon kommt auch in der Gaunersprache vor, was davon herrührt, daß nichtjüdische Spitzbuben für das Bedürfniß einer nur ihnen zugänglichen Sprache ein Idiom wählten, das in aller Herren Länder vorkam und doch allenthalben der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung unverständlich war und ist.

reich zwischen 1280 und 1306 und diejenigen im XIV. Jahrhundert, dann die aus Deutschland erfolgten Zerstreuungen seit dem XV. Jahrhundert ins Auge zu fassen.

In den frühesten Jahrhunderten hatten nämlich die Juden in Deutschland keine andere Sprache als die ihrer christlichen Landsleute geredet, die in Folge der zahlreichen Auswanderungen nach Polen, vornehmlich seit dem XIV. Jahrhunderte, auch unter den Juden in letzterem Lande, welche daselbst noch vor 300 Jahren ein ziemlich richtiges Deutsch sprachen, heimisch wurde. Allen bis gegen den Schluß des Mittelalters verfaßten Druckwerken zufolge, standen die deutschen Juden in der Sprache, — bis auf einzelne Redeweisen und hie und da in der Aussprache — den deutschen Christen gleich.*) Aber schon im XVI. und noch stärker in den beiden folgenden Jahrhunderten bildete sich der Dialect der Juden, die immer mehr von der Außenwelt abgeschlossen wurden, zu einem eigenen sogenannten Judendeutsch aus, in welchem hebräische, eigene jüdische und veraltete deutsche Ausdrücke in gleicher Menge vorhanden waren. Da alle Gemeinschaft im Leben und in der Wissenschaft abgebrochen und aus der früheren Zeit keine Cultur vererbt war, so artete die Sprache der deutschen und noch mehr der polnischen Juden zu einem Dialecte aus, in dem das Fehlende theils aus dem Hebräischen, theils aus nach eigener — bald hebräischer, bald nur verderbter und veralteter — Flexionsweise gebildeten Worten ergänzt wurde. Durch Lectüre den Gebrauch in der Familie und selbst durch Lehrer, welche die deutsche Sprache radebrechten, wurde dieser Jargon fortgepflanzt und durch die allmähliche

*) Hildebrand erklärt („Germania", Vierteljahrsschrift für deutsches Alterthum, XIV. S. 128) „daß die Juden im Mittelalter recht eigentlich die Träger der deutschen Cultur nach Osten, wohin sie aus Deutschland ausgewandert seien, gewesen wären".

Vermischung mit fremdartigen z. B. polnischen, böhmischen, französischen, italienischen und holländischen Worten entstand dann eine Sprache, die alles andere, nur eben nicht Deutsch war.

Sichtbar und bedeutsam ist die französische Färbung der jüdisch-deutschen Construction. *)

Kehren wir nun zu unserem Gegenstande zurück, so ist hier hervorzuheben, daß die Juden sich, ausgenommen das jüdisch-wissenschaftliche Gebiet (wenn man hier die Bedeutung „wissenschaftlich" gelten lassen will), nur mit dem Studium der Medicin befaßten. Es ist das bekanntlich diejenige Wissenschaft, welche die Juden in früherer Zeit bis zum Jahre 1848 allerorten besonders pflegten. Die Juden wendeten sich diesem Studium nicht nur aus Neigung und Liebe, sondern mehr noch der praktischen Vortheile wegen zu. Die Juden fühlten sich nirgends sicher und es war stets fraglich, ob sie nicht von Haus und Hof verjagt würden. Die Medicin ist jedoch eine Wissenschaft, die aller Orten geübt werden kann, wo es Menschen gibt und thatsächlich brachten es manche jüdische Ärzte auch in früherer Zeit zu hohen Stellen. Der Leibarzt der Töchter des Kaisers Ferdinand I., die in Innsbruck wohnten, war ein Jude Namens Lazarus. Er erhielt vom Kaiser das Privilegium (7. October 1549) überall wohnen zu dürfen. Ähnliche Privilegien besaß dieser Arzt von Carl, Bischof von Mainz, Ludwig Pfalzgraf zu Rhein, den Brüdern Wilhelm und Ludwig, Pfalzgrafen zu München. In Prag starb 1486 der Arzt Gedalja, dessen Bibliothek in Beschlag gelegt und dann verbrannt wurde. Im Jahre 1586 lebte daselbst der Vorsteher Isak Arzt (likarz), der eine weit ausgedehnte Praxis hatte.

*) Die jüdischen Vornamen: Wolf, Bär, Hirsch ꝛc. waren bekanntlich auch bei den alten Deutschen üblich. Die polnischen Juden, welche noch am eifrigsten den Jargon pflogen, sind auch conservativ in Bezug auf ihre Kleidung. Die Tracht, die sie haben, ist die altpolnische.

In Wien begegnen wir einigen jüdischen Ärzten, die von französischen Emigranten abstammten, so dem Rabbiner Moses Maier Katon (= Lämel), gestorben 1611*), der 1570 Arzt in Frankfurt a/M. war; ferner dem Dr. Elia Halfanus (Halphen), gestorben 1624, aus dessen Nachlaß die Hofbibliothek zu Wien Bücher und Manuscripte besitzt und dem Dr. Moses Maier Katon (Lucerna) gestorben 1643. An welcher Universität diese Ärzte zu Doctoren promoviert wurden, ist nicht bekannt. An einer österreichischen Universität war es damals überhaupt den Akatholiken unmöglich den Doctorgrad zu erlangen, da sie nicht den Eid auf die unbefleckte Empfängniß, der erst unter Josef II. aufgehoben wurde, ablegen konnten. Es kamen übrigens sehr häufig Fälle vor, daß Ärzte überhaupt im Auslande promovierten, was bis zum Jahre 1749 gestattet war. Zu den Zeiten Maria Theresia's waren sowohl an der Wiener, wie an der Prager Universität Juden Hörer der chirurgischen Abtheilung der medicinischen Facultät. Als im Jahre 1777 eine „Keilerei"- zwischen den christlichen und jüdischen Hörern an der chirurgischen Abtheilung der Prager Universität stattfand, welche von dem Vice-Director der medicinischen Facultät, Breyer, durch Herbeirufung der Militärwache und durch Bestrafung der Schuldigen beigelegt worden war, wurde neuerdings angeordnet, daß den jüdischen Studierenden in Prag ebenso wenig, wie jenen zu Wien besondere Plätze angewiesen werden dürften, und daß der gemischte Besuch gestattet sei. Ebenso war es den jüdischen wie den christlichen Studierenden erlaubt, im Hörsaale die Kopfbedeckung, so lange der Professor nicht anwesend war, aufzubehalten.*)

*) Der Jude Liebman hatte schon im Jahre 1314 eine Badestube in Wien.

*) In einem Gutachten des berühmten, aber sehr judenfeindlichen Gerhard van Swieten vom 20. August 1753 sprach sich dieser um die Wiener Universität hochverdiente Mann gegen die Zulassung von Juden als Ärzte, Apo-

Es ist nicht bekannt, daß sich die Juden mit den Künsten beschäftigt hätten. Von plastischen Darstellungen hielten sie sich schon deßhalb fern, weil man fürchtete, daß durch Malerei und Sculptur das Gebot im Decalog: „Du sollst dir kein Bild machen" übertreten werden könnte. Sie pflegten bloß Musik und Gesang. Die venetianische Republik verbot 1447 den Christen den Besuch der jüdischen Sing- und Spielschulen. Eigenthümlich genug wurde auch unter Maria Theresia den Christen der Besuch der jüdischen Synagogen verboten, damit sie nicht durch den Gesang daselbst verführt und von ihrem Glauben abfallen möchten. — Und doch gilt bis auf den heutigen Tag das Wort „Judenschule" als die Bezeichnung für Unordnung, für wilden und wüsten Lärm.

Die Juden trieben noch zur Zeit Ferdinand II. allerlei Handwerke. Sie waren Schwertfeger*), Schlosser ꝛc. Erst als die Zünfte sich immer mehr abschlossen und die Juden strenge von den Nichtjuden gesondert wurden, betrieben sie nur jene Handwerke, die sie in der „Gasse" üben konnten, wie Schneiderei ꝛc. weiter. Daß sie keinen Ackerbau trieben, versteht sich von selbst, da ihnen der Grundbesitz verboten war. In Mähren besaßen bloß die Juden in Pohrlitz einige „Schachte", ihnen eigenthümliche Felder.

Alle diese Verhältnisse nahmen einen Umschwung und ein neues Leben begann in den Culturverhältnissen der Juden seit der Regierung Josef II. aufzublühen. Allerdings hätten die Maßregeln dieses Monarchen allein nicht hingereicht, eine derartige gründliche Einkehr und Umkehr oder sagen wir einen derartigen vollständigen

---

theker, Hebammen ꝛc. aus. Als 1765 eine Jüdin Chaile Betschin aus Bisenz als Hebamme diplomiert wurde, bemerkte van Swieten: „Hinc peccavit pessime" (da wurde arg gefehlt).

*) Am 12. Juli 1567 ertheilte Wratislav von Pernstein auf Tobitschau seinem Juden, dem Schwertfeger Jacob aus Kojetein, einen Paß.

Umwandlungsproceß, wie er sich seit jener Zeit vollzogen hat, und der, wie wir glauben, fast beispiellos dasteht, hervorzurufen, wenn nicht von innen heraus neue Anschauungen Platz gegriffen hätten. Moses Mendelssohn in Berlin, der Freund Lessings, führte diesen Umschwung unter den Juden in Deutschland, sowie unter denen in Österreich herbei und zwar zunächst durch die Übersetzung des Pentateuchs in die deutsche Sprache; derselben folgten dann von ihm und von seinen Freunden die Übersetzung der andern Bücher der hl. Schrift, die verhältnißmäßig noch größere Erfolge für die Juden, als die Luther's für die Deutschen hatte. Durch sie führte Mendelssohn seine Glaubensgenossen in die deutsche Sprache und mit dieser in die deutsche Literatur und Cultur ein. Diese Übersetzung (die erste Auflage wurde im Jahre 1783 ausgegeben) erschien in hebräischen Buchstaben gedruckt und zwar aus zweierlei Gründen; zunächst weil der weitaus größte Theil der Juden die deutsche Schrift nicht lesen konnte, ferner weil man noch die hergebrachten Anschauungen, die alles nicht Hebräische verpönten, schonen wollte *).

Dieses Werk, das auch einen Commentar in hebräischer Sprache enthielt, der sich in einem neuen Geleise bewegte, indem er den natürlichen Sinn der Bibel wieder herzustellen suchte, und in guter hebräischer Sprache geschrieben war, wurde von einigen, sonst durch Charakter und Frömmigkeit ausgezeichneten Rabbinern in den Bann gethan. Noch der im Jahre 1839 verstorbene Rabbiner zu Preßburg Moses Sofer (Schreiber), warnte in seinem „letzten Willen" seine Kinder vor dem Lesen Mendelssohn'scher Schriften. Nichtsdestoweniger wurde die Übersetzung und der Commentar von unzähligen Juden, die sich bis dahin bloß mit dem Talmud beschäftigt hatten, gelesen und studiert. Durch dieselbe

*) Ähnliche Verhältnisse bestehen noch jetzt in Galizien und in Rußland, wo deutsch geschriebene Zeitungen mit hebräischen Lettern erscheinen.

erlangten die Juden neue Anschauungen, wurden mit den lange vernachlässigten Schätzen der jüdischen Literatur vertraut gemacht und zum Eintritte in die allgemeine Wissenschaft befähigt.

Schüler und Freunde Mendelsohn's haben diesen Bestrebungen auch in Österreich den Boden geebnet, von denen zunächst Hartwig Wessely in Hamburg, ein Freund Mendelssohn's zu nennen ist, der sich durch eine umfassende Kenntniß der jüdischen Literatur auszeichnete und der deutschen, holländischen, dänischen und französischen Sprache mächtig war. Derselbe richtete an seine Glaubensbrüder in Österreich in hebräischer Sprache ein Sendschreiben, in welchem er ihnen mit beredten Worten die Nothwendigkeit eines besseren Jugendunterrichtes ans Herz legte und sie aufforderte, die wohlwollenden Absichten Kaiser Josef II. hinsichtlich der Errichtung von Schulen nach besten Kräften zu fördern. Dieses Sendschreiben fand zunächst Beachtung und Würdigung bei der Triester jüdischen Gemeinde, welche als erste eine jüdische Volksschule begründete. Hier wirkte bis zum Jahre 1787 Herz Homberg, (geb. 1749 in Lieben bei Prag) als Lehrer. Er war früher Hauslehrer bei Mendelssohn und betheiligte sich an der Abfassung des Commentars zur Bibel. Von Triest kam Homberg als kaiserlicher Schulrath nach Galizien und starb dann 1841 als Religionslehrer in Prag.

Dem Beispiele Triest's folgte zunächst Prag*), dann das benachbarte Lieben und diesen schlossen sich im Laufe der Zeit die

*) In einem amtlichen Berichte über eine Prüfung in der jüdischen Schule zu Prag am 27. März 1783 heißt es: „Die Lehrer haben nicht nur die gemeinnützigen Lehrgegenstände nebst der Sittenlehre mit vielem Fleiße gelehrt, sie fügten auch noch die deutsche Rechtschreibung und Sprachlehre, das Dictandoschreiben und die Erdbeschreibung von Böhmen hinzu. Die so in kurzer Zeit verbesserte Mundart der jüdischen Schüler 2c. zog aller Anwesenden Aufmerksamkeit auf sich. Die An- und Dankrede 2c. trugen die Schüler mit Anstand und Empfindung vor." Im Jahre 1785 wurde in Prag auch eine jüdische Mädchenschule errichtet.

anderen jüdischen Gemeinden in Böhmen und Mähren an. Ungarn folgte zögernd, aber es holte im Laufe der letzten Jahrzehnte die andern Länder ein; am meisten zurückgeblieben bis auf den heutigen Tag ist, wie bereits erwähnt, Galizien, wo noch das „Cheder", die Winkelschule, in der schlimmsten Form blüht und gedeiht, was zum Theil von dem Wirken der „Chassidim", die zu den Mystikern gehören und welche noch jetzt jede externe Bildung als gefahrbringend für das Judenthum betrachten, herrührt.

Wir halten es hier für angemessen, einiges über Jugendunterricht bei den Juden im allgemeinen sagen zu sollen. So viel bekannt ist, dürften die ersten Kinderschulen von den Juden errichtet worden sein und zwar wurden dieselben von Josua ben Gamala, der um das Jahr 64 der gewöhnlichen Zeitrechnung hoher Priester war, gegründet. Die erste entstand zu Jerusalem, dann ahmten andere Städte das gute Beispiel nach. Josua ben Gamala setzte fest, daß Kinder, wenn sie das sechste oder das siebente Lebensjahr erreicht haben, aber nicht früher, zum Unterricht aufgenommen werden sollten. Seit jener Zeit wurde dem Jugendunterricht und speciell dem der Knaben stets eine besondere Sorgfalt gewidmet. Für die Mädchen hielt man wie bereits bemerkt, frommen Sinn und Bekanntschaft mit den religiösen Gebräuchen für hinreichend. Die Lehrer erfreuten sich stets besonderen Ansehens und der größte aller Propheten, Moses, führt noch heute bloß den Titel „Lehrer"; er wird nämlich Mosche Rabbenu (unser Lehrer Moses) genannt und bis in die neueste Zeit betrachtete man in altjüdischen Gemeinden den Titel „Rabbi" (Lehrer) als ehrendes Epitheton. (Dieser Titel wurde in der letzten Zeit von den Ortsrabbinern dem Bräutigam am oder kurz vor dem Hochzeitstage als Ehrentitel verliehen, wofür jedoch Sporteln zu entrichten waren.) Nach den jüdischen Gesetzescodices genießt die Schule einen höheren Grad von Heilig-

keit als eine Synagoge, daher auch die Umwandlung einer Schule in eine Synagoge als Degradierung betrachtet wird. Es darf auch nach dem Ausspruche jüdischer Gesetzeslehrer die Jugend nicht vom Unterrichte gestört werden, selbst wenn sie Beihilfe zum Baue eines Heiligthums zu leisten hätte. Eine jede jüdische Gemeinde und wäre sie noch so klein, hat für drei Institutionen zu sorgen: für Unterricht, für Gottesdienst und für Wohlthätigkeit. (Es beruht dieses Gesetz auf einem Ausspruche Simons des Gerechten, der einer der letzten von den Männen der großen Versammlung, ecclesia magna, war.) In erster und vorderster Reihe steht auch hier die Unterrichtsanstalt. Wenn es beklagt werden muß, daß die Schulen unter den Juden während der Zeiten des Druckes in Verfall geriethen, wenn man es bedauern muß, daß noch heute in Galizien die jüdische Jugend in den Winkelschulen (Cheder) einen Unterricht genießt, der dieses Namens nicht würdig ist, — so ist jedoch andererseits zu constatieren, daß nichtsdestoweniger die jüdische Jugend und speciell die männliche zu allen Zeiten mehr oder weniger Unterricht genoß. Daher kommt es, daß auch zu den Zeiten, in denen der Schulzwang in Österreich noch nicht bestand und der Percentsatz derjenigen, die nicht lesen und schreiben konnten, bedeutend war, es unter den Juden höchst selten jemanden gab, der nicht in seinem Gebetbuche hätte lesen können, der nicht das Verständniß einiger Abschnitte aus dem Pentateuch gehabt hätte und die jüdische Cursivschrift nicht zu schreiben im Stande gewesen wäre. Bis auf den heutigen Tag ist auch: „Am haarez“ (unwissender Mensch) unter den Juden ein Schimpfwort.

Während die Juden, wie wir bemerkten, am Ende des XVIII. Jahrhunderts sich nur zögernd dem Gesetze, Schulen zu gründen, fügten, weil sie fürchteten, daß dem Judenthum dadurch Abbruch geschehen könnte, giengen sie dann desto eifriger

im Interesse des Judenthums daran Schulen ins Leben zu rufen. In den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts hatte nämlich das Judenthum, da man jede Neuerung scheute, durch äußeren Druck und durch innere Verknöcherung eine derartige Gestalt und ein so verzerrtes Wesen angenommen, daß es bei seinen eigenen Bekennern selbst, die sich den gesunden Sinn und das richtige Verständniß für das Schöne und Erhabene gewahrt oder sich durch besseren Unterricht angeeignet hatten, — in Mißcredit gebracht wurde. Es erlitt schwere Einbuße und der Abfall vom Judenthum nahm immer größere Dimensionen an. — Um diesem Übelstande Einhalt zu thun, suchte man der Jugend eine bessere jüdische und allgemeine Bildung zu geben. Mit großen Opfern wurden daher in zahlreichen jüdischen Gemeinden dies- und jenseits der Leitha Schulen gegründet, die sich, wie bereits angeführt, weitere und höhere Ziele, als diese gesetzlich vorgeschrieben waren, bezüglich des allgemeinen Wissens stellten, in welchen überdies eine größere Sorgfalt dem Bibelunterrichte in der Ursprache- und der Religionslehre in der Muttersprache zugewendet wurde und in denen man zugleich biblische und dann jüdische Geschichte, die bis dahin arg vernachlässigt waren, zum Vortrag brachte.

Im Laufe der Zeit erstanden unter den Juden Männer, welche das Judenthum in wissenschaftlicher Weise behandelten und die Methode, die man bei anderen wissenschaftlichen Untersuchungen in Anwendung bringt, auch auf dieses Gebiet übertrugen. Wir nennen hier von Österreichern außer dem bereits erwähnten Rappaport, Benseew, gestorben 1811 in Wien, Verfasser einer hebräischen Grammatik; Juda Feiteles geboren in Prag, gestorben 1838 in Wien, Verfasser einer Einleitung zur Erlernung der aramäischen Sprache; Samuel David Luzzato, Professor am Collegio rabbinico zu Padua, das zur

Zeit der österreichischen Herrschaft (allerhöchste Entschließung vom 8. November 1825) errichtet wurde, der die hebräische Sprache mit Meisterschaft handhabte und sich mit vielem Erfolge der Bibel-exegese zuwendete Ferner Dr. Zacharias Frankel, geboren 1801 in Prag, Rabbiner zu Teplitz und dann zu Dresden (er war der erste Rabbiner in Österreich, der rite die Gymnasial- und philosophischen Studien absolvierte) gestorben 1875 als Director des jüdisch-theologischen Seminars zu Breslau. Letzterer veröffentlichte mehrere Werke, in welchen er die wissenschaftliche Methode auch beim Studium des Talmuds anwendete u. s. w.

Im Laufe der Zeit wendeten sich immer mehr jüdische Jünglinge von dem commerciellen Fache, das sonst der fast ausschließliche Lebensberuf der Juden war, ab und besuchten die Mittel- und dann die Hochschulen.

Mit einem Worte, der Jude der alten, wie der neuen Zeit weiß den Werth des Wissens zu würdigen, und jüdische Eltern bringen für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder bis auf den heutigen Tag die größten Opfer, mit dem Unterschiede, daß jetzt jüdische Eltern mehr Gewicht auf die allgemeine, als auf die speciell jüdische Bildung ihrer Kinder legen. Nicht selten sind die Fälle, wo jüdische Eltern weit über ihre Kräfte für die geistige Ausbildung ihrer Kinder Sorge tragen. Thatsächlich ist auch der Percentsatz der jüdischen Schüler in den Mittelschulen ein unverhältnißmäßig großer, und auch an den Hochschulen, die für Bodencultur mit eingeschlossen, sind die jüdischen Hörer in sehr bedeutender Zahl vertreten.

Das Resultat dieser Bestrebungen ist, daß die Juden, welche vor einem Jahrhundert kaum fähig waren, einen correcten deutschen Satz zu sprechen und dem allgemein wissenschaftlichen Leben sowie der Kunst ganz ferne standen, heute Schriftsteller und Dichter

Gelehrte von Namen und Ruf auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft besitzen. *) Hinzugefügt mag werden, daß die Juden in österreichisch Italien sich stets der Landessprache als Muttersprache bedienten. Die Juden in Ungarn pflegen seit den Vierziger-Jahren das magyarische Idiom und in neuester Zeit wird in den slavischen Ländern von den Juden daselbst auch dieses Idiom cultiviert; sonst ist die deutsche Sprache Umgangs- und Unterrichtssprache.

Was von der Wissenschaft gilt, gilt auch von der Kunst und es gibt keine Muse, die nicht jetzt unter den Juden Pfleger und Vertreter hätte. Besonders hervorragend sind die Leistungen derselben „auf den Brettern, die die Welt bedeuten" und zwar sowohl auf dem Gebiet des recitierenden Dramas, wie auf dem der Oper; es gibt in Österreich nicht wenige Juden, die sowohl als Compositeure, wie als Virtuosen einen weitverbreiteten Ruf haben.

In engster Verbindung mit der Cultur steht der Cultus. Wie Österreich im Allgemeinen ein Conglomerat von Volksstämmen und Nationalitäten besitzt, so hat es auch auf religiösem Gebiete alle Arten und Abarten der verschiedenen religiösen Bekenntnisse in der Monarchie und im Judenthum werden alle Varietäten von religiösen Anschauungen gefunden.

Zunächst müssen wir eines verhältnißmäßig kleinen Bruchtheiles der jüdischen Bevölkerung in Österreich, nämlich der Karaiten zu Halicz in Galizien, welche jetzt daselbst im Ganzen 40 bis 50

*) Auch die Verhältnisse bezüglich jüdischer Handwerker besserten sich in Folge des allgemeinen Umschwunges, und es gibt jetzt zahlreiche jüdische Handwerker. In dieser Beziehung erwarb sich Josef Perl in Tarnopol Verdienste. Er gründete 1829 daselbst einen Verein für jüdische Handwerker. Der Wiener jüdische Handwerker-Verein, begründet von Josef Ritter von Wertheimer, entstand, wie bereits bemerkt, im Jahre 1840 und zählt derselbe jährlich 300—400 Zöglinge. In Pest begründete Jacob Kern im Jahre 1842 einen jüdischen Handwerkerverein.

Familien zählen, gedenken *), da diese sich principiell von den anderen Juden unterscheiden. Die Karaiten oder Karäer nehmen den Rabbiniten gegenüber beiläufig den Standpunkt ein, welchen die Saducäer zur Zeit des zweiten Tempels den Pharisäern gegenüber hatten. Die Saducäer verwarfen nämlich die pharisäischen Überlieferungen und Deutungen und hielten sich bloß an das Wort der Schrift. Ähnliches thun die Karäer. Die Secte der Karäer entstand um die Mitte des VIII. Jahrhunderts. Vermöge ihrer Lehrmeinungen wurden sie auf das rationelle Verständniß der heiligen Schrift hingeführt, und regten, da sie schriftstellerisch äußerst thätig waren (anfänglich meist in arabischer Sprache) durch ihre Angriffe auf die talmudischen Überlieferungen auch die Rabbiniten zu grammatischen und exegetischen Studien an. So viel im Allgemeinen.

Die Karaiten in Halicz beschäftigen sich seit undenklichen Zeiten zumeist mit der Landwirthschaft und die Mittellosen sind in der Regel Taglöhner. Ihre Lebensart ist sehr einfach, sie sind friedliche und arbeitsame Leute. Der Älteste unter ihnen ist Richter ohne die mindeste Besoldung, dem sie alle ohne Weigerung gehorchen. Zank und Streit sind bei ihnen nie erlebte Zufälle und nie noch hat es sich ereignet, daß einer derselben wegen eines Verbrechens wäre angeklagt oder gar verurtheilt worden. In ihren Häusern sind sie reinlich, die Kleidung beiderlei Geschlechtes ist polnisch, nur die Männer sind durch den langen Bart von dem Landvolk zu unterscheiden. Sie erhielten schon von der Kaiserin Maria Theresia 1775 Privilegien, nach welchen sie von den damaligen Judensteuern, von der persönlichen Dienstleistung beim Militär ꝛc. befreit waren. Diese Privilegien wurden ihnen von den späteren

*) Zahlreich ist die Zahl der Karaiten in der Krim in Rußland.

Regenten bestätigt. Auch noch nach dem Militärgesetze vom 30. December 1859 waren die Karäer von der Militärdienstleistung befreit, jetzt werden sie in der Regel dem Sanitätsdienste zugewiesen.

Was die anderen Juden betrifft, so läßt sich nicht sagen, daß unter denselben Secten bestehen, obschon ihre Anschauungen oft weit, ja sehr weit auseinandergehen; denn alle anerkennen die traditionelle Entwicklung des Judenthums, wie sie durch den Talmud angebahnt wurde. Es fragt sich nur, ob alle Entscheidungen des Talmud und der zahllosen Erklärer desselben bis auf die neueste Zeit von gleicher Wichtigkeit sind. Diese Frage ist umso mehr berechtigt, da der Talmud selbst biblische Gesetze außer Kraft setzte, weil sie bei den bestandenen Zeitverhältnissen und in Folge anderer Anschauungen sich nicht erhalten konnten. Die sogenannte neue historische Schule knüpfte eben an den Talmud an, um Reformen einzuführen. So z. B. ist die Liturgie in frommen Gemeinden bis auf den heutigen Tag ausschließlich in hebräischer Sprache, während der Talmud ausdrücklich gestattet, daß man mit Ausnahme weniger Stellen in jeder Sprache, die man versteht, beten könne, und zwar wird diese Sentenz an den Satz, der das Bekenntniß enthält „Höre Israel, der Ewige, unser Gott, der Ewige ist einig, einzig" (Deuternonium 6, 4) geknüpft: „Höre," heißt es im Talmud (Sota 6) „in welcher Sprache immer, die du verstehst."

Es ist überhaupt die Frage, ob die Juden Dogmen haben. Mendelssohn bestreitet dieses (vergl. Jerusalem oder die Macht des Glaubens), weil in der heiligen Schrift nirgends der Satz vorkommt „du sollst das oder jenes glauben," sondern nur: „du sollst das oder jenes thun oder unterlassen." Thatsächlich sind die Ansichten derjenigen, die Glaubensartikel formulierten, verschieden.

Saadja, geboren 892 zu Fajum in Egypten, 928 zum Gaon (= Excellenz, Vorsteher der Schulen) zu Sura in Babylon ernannt gest. 942, stellte in seinem Werke: Emunoth wedeoth (Glaubens- und Sittenlehre) zehn Glaubensartikel auf. Maimonides geb. 30. März 1135 zu Cordova, stellte 13 Glaubensartikel auf, welche in der Judenheit Aufnahme fanden und einen Theil der bestehenden Liturgie bilden. Während letzterer jedoch die leibliche Auferstehung der Todten als Glaubensartikel aufnimmt, fehlt der Glaubensartikel an die Unsterblichkeit der Seele, der jetzt verbreiteter ist als jener. Hingegen stellte Josef Albo, der bei der Disputation zu Tortosa, 1413 bis 1414, das Judenthum gegen Hieronymus de Santa fé, den Dominicaner Vincenz Ferrer und Pedro de Luna, später Papst Benedict XIII. vertheidigte, in seinem Werke: „Ikarim" (Grundwahrheiten) nur drei Glaubenssätze auf: Dasein Gottes, Offenbarung, Vergeltung.

In ähnlicher Weise verschieden sind die Auffassungen bezüglich der Messiasfrage. Gewiß kommen Stellen in den Propheten vor, welche von einem persönlichen Messias sprechen, aber noch zahlreicher sind jene Stellen, welche Israel, den Knecht Gottes, als das Messiasvolk bezeichnen. Während der Deutero-Jesaia (jener Jesaia, welcher im babylonischen Exil lebte, von dem die Weissagungen Capitel 40 bis zum Schlusse herrühren) Cyrus den Gesalbten „Messias Gottes" nennt (Capitel 45, 1), sprechen Jesaia I. (Capitel 2, 2—5) sowie der Prophet Micha (Capitel 4, 1—3) mit gleichen Worten von einer Zeit, welche der ganzen Menschheit Gotteserkenntniß, Gerechtigkeit und den ewigen Frieden bringen werde, in welcher „die Völker ihre Schwerter umschmieden zu Sicheln und ihre Lanzen zu Rebenmessern." Ähnliche Stellen, welche von der allgemeinen Verbrüderung der Menschen sprechen, und daher ganz das Gegentheil von dem nationalem Particularismus

sind, welchen man so oft dem Judenthume zum Vorwurfe macht, finden sich zahlreich in den Propheten. — Zur Zeit des zweiten Tempels tauchte die Frage bezüglich eines persönlichen Messias auf. Diese Frage wird auch im Talmud behandelt und da sei es uns gestattet, nur zwei Stimmen, eine aus der palästinensischen und eine aus der babylonischen Schule anzuführen. Hillel, wahrscheinlich der von Kaiser Julian geschätzte Patriarch — um 360 — sprach aus: „Die Prophezeiung im Jesaia vom Messias beziehe sich auf den König Hiskia und das Volk hätte diese Verkündigungen bereits verzehrt (in sich aufgenommen)." Thatsächlich sachte der von dem genannten Kaiser so eifrig betriebene Wiederaufbau des Tempels zu Jerusalem keine messianischen Regungen an.

Der babylonische Weise Samuel (200—258), der den Satz aufstellte, daß in civilrechtlichen Fragen nicht das jüdische, sondern das jeweilige Staatsgesetz Geltung habe,*) erklärte, daß in der messianischen Zeit keine Wunder stattfinden und keine übernatürlichen Vorgänge vorfallen würden, sondern daß in derselben lediglich Israel von der Unterthänigkeit unter den Völkern befreit d. h. mit den andern Staatsangehörigen gleich berechtigt sein werde.

Wie aus dem Mitgetheilten hervorgeht, und wir könnten diese Beispiele in bedeutender Weise vermehren, bestanden auch in alter Zeit selbst bezüglich Cardinalfragen Meinungs-Verschiedenheiten und es blieben Lehren und Gesetze so zu sagen im Flusse, da eben freie Meinungsäußerung gestattet war. Erst die bittere Noth der Zeit und in ihrer Folge der Verfall der Schulen führte eine Erstarrung der Anschauungen herbei. Die Lehrsätze des Talmud

*) Dieser Lehrsatz machte es den Juden möglich, sich in der Diaspora ohne Gewissensscrupel zu erhalten. Wie man weiß, unterscheidet sich das jüdische Civil- und Strafrecht 2c., von den Gesetzen anderer Staaten. Während jedoch der fromme Jude kein religiöses Gesetz übertritt, fügt er sich willig den civil- und strafrechtlichen Gesetzesbestimmungen.

wurden codificiert, und bildeten von nun an eine fest gefrorene Masse, die im Laufe der Zeit durch verschiedene Ansätze vergrößert wurde. Ebenso wurde die Liturgie, einmal angenommen, als unantastbar betrachtet, wenn sie auch zum Theil bloßes Lippenwerk und zum Theil gegenstandslos geworden war.

Kaum, daß der Geist der freien Forschung unter den Juden wieder rege zu werden begann, entstanden mannigfache Streitfragen, die zum Theile bloß einen akademischen Charakter hatten, da und dort aber auch von praktischer Wichtigkeit waren. Nun entbrannte der Kampf zwischen (wir wählen die landläufigen Ausdrücke, obschon sie nicht richtig sind) den Reformern und Conservativen oder wie man sie gewöhnlich bezeichnet Orthodoxen. Den Tummelplatz dieser Streitigkeiten geben zumeist die synagogalen Einrichtungen und zwar in erster Linie die Liturgie ab, da auf diesem Gebiete das Leben der Juden als solche öffentlich zum Ausdrucke kommt. Die Liturgie trägt jedoch mit Beziehung auf religiöse Fragen nicht nur den Stempel der Zeit, in welcher sie verfaßt wurde, sondern ist gar häufig von Mysticismus durchweht, in der auch die Leidensgeschichte des Volkes zum Ausdrucke kommt.

Allen diesen Uebelständen gesellt sich noch bei, daß die heranwachsende Generation von andern Anschauungen geleitet, und einen anderen Bildungsgrad besitzend, die Gebete selbst, die in hebräischer oder aramäischer Sprache abgefaßt sind, zumeist nicht verstand und versteht, und da, wo der Inhalt ihr durch Übersetzungen bekannt wurde, war ein großer Theil der Gebete nicht geeignet, ihr religiöses Bedürfniß zu befriedigen, so wie überhaupt die ganze Art und Weise des Gottesdienstes nicht dazu angethan war, die Gemüther jener, welche einen höheren Culturstandpunkt einnahmen und in einer besseren Zeit lebten, zur Andacht zu stimmen.

Noch muß Folgendes hervorgehoben werden: Nachdem das Wort der Propheten und Psalmisten verstummt war, traten die Weisen und Gelehrten an ihre Stelle. Letztere hielten nach der Zerstörung des zweiten Tempels an Sabbaten und Festen Vorträge in der Synagoge, welche dahin zielten, den religiösen Glauben zu befestigen und die Hoffnungen des Volkes zu beleben. Sie wendeten sich mehr an das Herz und Gemüth als an den Geist ihrer Zuhörer und gebrauchten bei der Erklärung des Schriftwortes Parabeln, Legenden, Erzählungen ꝛc., die die Aufmerksamkeit ihrer Zuhörer fesselten und von welchen manche bis auf den heutigen Tag nicht bloß wegen ihres sittlichen Inhaltes, sondern auch wegen des poetischen Gehaltes Werth und Bedeutung haben.*)

Im Laufe der Zeit, in welcher das Studium des Talmud und die sophistischen Auslegungen desselben ausschließlich zur Herrschaft gelangten, hörten diese Vorträge, die für das Volk berechnet waren, auf und die Rabbiner hielten bloß zwei Mal des Jahres Vorträge, und zwar am Sabbat vor dem Passahfeste und am Sabbate während der zehn Bußtage (zwischen dem Neujahrs- und Versöhnungsfeste). Diese Vorträge beschränkten sich fast ausschließlich auf talmudische Discussionen und Interpretationen, bei welchen der weitaus größte Theil der Gemeinde ganz leer ausgieng, da eben das Studium des Talmud nur noch von wenigen betrieben wurde. Es fehlte daher jede Anregung zur religiösen Erbauung.

Alle diese Verhältnisse drängten im Interesse des Judenthums auf eine Reform und diese wurde, nachdem jüdische Gelehrte tüchtig vorgearbeitet hatten, in glücklicher Weise praktisch von dem Wiener Prediger Isak Noa Mannheimer mit der Eröffnung des neuen

*) Herder hat mehrere derselben, deutsch übersetzt, veröffentlicht. Von jüdischen Autoren sind zu nennen: Hurwitz, Sachs, Mannheimer u. s. w.

Bethauses in der Seitenstettengasse im Jahre 1826 durchgeführt. Mannheimer gieng nicht, so zu sagen, von einem principiellen Standpunkte aus, sondern er trug den Anschauungen und dem wirklichen religiösen Bedürfnisse der gebildeten Juden Rechnung. Er behielt die hebräische Liturgie, welcher einige Gebete in deutscher Sprache angefügt wurden, bei; aber er entfernte aus derselben jene Stücke, die weder durch Form noch durch Inhalt einen Anspruch auf Conservierung hatten, ferner jene, welche Nothrufe und Klagen enthielten, die in früheren Zeiten berechtigt waren, aber im XIX. Jahrhundert bloß als Reminiscenzen gelten konnten. Er gestaltete überdies den Gottesdienst ästhetischer. Wieder hörte man einen geregelten Gesang in der Synagoge (in dieser Beziehung hat der Obercantor Sal. Sulzer besondere Verdienste). Mannheimer war es auch, der die deutsche Predigt als integrierenden Theil des Gottesdienstes einführte und da er selbst ein Meister der Kanzelberedtsamkeit war, so gelang es ihm in eindringlicher Weise auf die Herzen und Gemüther seiner Zuhörer zu wirken und sie für das Judenthum in seiner höheren und edleren Auffassung zu begeistern. Seit jener Zeit hat sich die deutsche Predigt in den Synagogen Österreichs heimisch gemacht und die Liturgie des Wiener Tempels hat vielfache Verbreitung auch im Auslande, sogar in Amerika, gefunden.

Kurze Zeit, von 1849—1852, bestand in Pest ein Gottesdienst in fast ausschließlich deutscher Sprache, dessen Suspendirung jedoch von der Behörde angeordnet wurde; in der Gemeinde hatte derselbe auch nur wenige Anhänger gefunden.

Als in den Vierziger Jahren in Ungarn das magyarische Element immer mehr zum Durchbruche kam, schlossen sich auch Juden dieser Strömung an. Man begann die Bibel und das Gebetbuch in die ungarische Sprache zu übersetzen. Rabbiner

Leopold Löw, ein geborener Mährer, war der erste, welcher auf einer jüdischen Kanzel in ungarischer Sprache predigte.

Die Juden in den italienischen Provinzen Österreichs haben, wie bereits bemerkt, stets die italienische Sprache als Muttersprache gepflegt, was noch bis auf den heutigen Tag, in so weit die Landessprache beim Gottesdienste überhaupt angewendet wird, der Fall ist. In den anderen Kronländern, in Böhmen, Mähren, Galizien u. s. w., wo die hebräische Sprache nicht ausschließlich gebraucht wird, ist bis jetzt die deutsche Sprache fast durchgängig die maßgebende.

Während es daher in Galizien und in Ungarn noch Synagogen gibt, in welchen der Gottesdienst ganz in der Weise und in den Formen abgehalten wird, wie dies vor Jahrhunderten der Fall war, gibt es andere zahlreiche Synagogen, welche Regel und Ordnung, und zur Erhebung und Erbauung der Gemüther harmonischen Gesang und die moderne Predigt eingeführt haben.

Im Zusammenhange mit der Liturgie stehen auch die Anforderungen, welche die Gemeinden an den Rabbiner stellen. Die einen verlangen, daß der Rabbiner moderne Bildung besitze, die anderen verpönen sie. Diese wünschen, daß die Kinder in der Schule sich ausschließlich mit hebräischen Disciplinen beschäftigen, während jene zwar ihre Kinder wohl als Juden, aber ausgerüstet mit allgemeinem Wissen erziehen wollen. Dieser Kampf wird wohl noch einige Zeit lang dauern, aber es kann kein Zweifel darüber herrschen, welcher Partei der Sieg zufallen muß.

Schließlich wollen wir noch hervorheben, daß in Österreich-Ungarn auch der sephardische oder portugiesische Ritus vertreten ist, wie in Wien, in Temesvar und in den jüdischen Gemeinden in Bosnien. Ein Theil der Juden aus Spanien zog bekanntlich, als sie im Jahre 1492 vertrieben wurden, nach Portugal.

Als sie von da im Jahre 1496 wieder verjagt wurden, übersiedelten sie zumeist nach der Türkei und von da kamen sie nach Österreich. Ihre Liturgie zeichnet sich von der sogenannten deutsch-polnischen aus, da die berühmten jüdisch-spanischen Dichter zahlreiche Gebetstücke verfaßten, welche in die Gebetordnung aufgenommen wurden. Diese Juden haben zumeist bis auf den heutigen Tag die spaniolische Sprache, zum Theil Dialect, zum Theil Jargon der spanischen Sprache vermischt mit Hebraismen, als Muttersprache beibehalten und bedienen sich ihrer auch als Schriftsprache.

Bevor wir das Capitel abschließen, wollen wir noch das jüdische Gemeindewesen charakterisieren. Schon zur Zeit des zweiten Tempels bestanden jüdische Gemeinden. Nachdem jedoch der Tempel zerstört worden war, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, diese Einrichtung allgemein durchzuführen und hat sich Rabbi Jochanan ben Sackai, der Begründer der Gelehrtenschule zu Jamnia oder Jabne, dem es durch eine List gelungen war, sich aus dem belagerten Jerusalem ins Lager zu Vespasian zu begeben (seine Schüler trugen ihn nämlich in einem Sarge als Todten hinaus), besondere Verdienste um die Bildung des jüdischen Gemeindewesens erworben. Selbstverständlich entstanden statutarische Bestimmungen erst im Laufe der Zeit, je nach Umständen, Verhältnissen oder wie sie der dringende und drängende Moment verlangte. Von der ersten Zeit ihres Entstehens an waren jedoch die jüdischen Gemeinden autonom, zumal seit der Auflösung der letzten Reste des jüdisch-staatlichen Lebens durch Titus und der Zerstörung des Heiligthums. Das Synhedrion, (der oberste Gerichtshof zu Jerusalem), dem auch die Auslegung der Gesetze zustand, bestand nicht mehr und eine sonstige religiöse Ober- oder Centralbehörde gab es nicht. Wohl entstanden

die Schulen, aber der Lehrinhalt des Judenthums war bis auf einige Sätze vollständig in steter Vervollkommnung begriffen, so daß die Oberhäupter der Schulen zuerst in Palästina allein und dann da und in Babylon, wie das in der Natur der Sache begründet ist, über verschiedene Fragen getheilter Meinung waren und keine Schule die Macht noch den Willen hatte, ihre Ansicht der andern aufzudrängen. „Elu waëlu dibre Elohim chajim" lautet der Spruch d. h. die eine wie die andere Anschauung hat in dem göttlichen Worte ihren Ursprung, und das Gotteswort, die heilige Schrift, konnte verschieden gedeutet und ausgelegt werden.

Im Laufe der Zeit wurden die Rabbiner die Functionäre der Gemeinden. Sie hatten jedoch nicht die Seelsorge (cura animarum) und auch nicht die Macht zu lösen und zu binden, sondern es wurde bei ihnen die Kenntniß der jüdischen Lehren und Gesetze vorausgesetzt, auf Grund welcher sie, wenn riligiöse Fragen auftauchten oder aufgeworfen wurden, zu entscheiden hatten. Zeigte es sich nun, daß der Rabbiner überhaupt nicht jenes Wissen besaß, welches man vorausgesetzt hatte, oder daß er in der obschwebenden Frage nicht präcis geurtheilet, so wendete man sich an einen andern oder auch an einen in diesen Dingen bewanderten Privatmann in oder außerhalb der Gemeinde und rief dessen Entscheidung an. Wenn daher der Vorstand der Gemeinde die Administration derselben zu versehen hatte und dem Rabbiner in religiöser Beziehung die Entscheidung zustand, so konnte es doch geschehen, daß si licet componere zwischen der weltlichen und geistlichen Macht Conflicte entstanden. Um derartigen Conflicten vorzubeugen, suchte man statutarische Bestimmungen bezüglich der Wahl des Vorstandes und der Rabbiner festzustellen, die für einzelne Gemeinden oder für das ganze Land galten. Nichtsdestoweniger kamen oft Fälle vor, daß Streitigkeiten, obschon damals die Jurisdiction in

internen Angelegenheiten den Juden zustand, als Processe bei den allgemeinen weltlichen Gerichten eingebracht und auch ausgetragen wurden. Am 28. Juli 1567 schlugen daher die böhmischen Kammerräthe dem Kaiser vor, daß die Juden, unter welchen große Uneinigkeit herrschte, weil sie nicht wußten, wem sie gehorchen sollten, ob dem Rabbiner oder dem Vorstande, wieder unter die Jurisdiction der Kammer gestellt werden sollten. Doch Kaiser Maximilian entschied 23. October 1571, daß er sich das Recht der Einsetzung der Ältesten vorbehalte. Diese Wahl gieng auf Grund eines Gutachtens des berühmten Rabbiners zu Padua Meïr Katzenellenbogen (gestorben 1565), das dem Kaiser vorgelegt worden war, in folgender Weise vor sich. Es bestand kein Census und jedes Mitglied der Gemeinde, das sonst nicht religiös oder sittlich bemakelt war, hatte das active und passive Wahlrecht. Alle sich der Unbescholtenheit erfreuenden Gemeinde-Mitglieder wählten also die Urwähler und aus den Urwählern giengen die Wähler hervor, welche nachdem sie den Eid abgelegt hatten, nach bestem Wissen und Gewissen handeln zu wollen, die Ältesten und Gemeindeältesten und den Richter ernannten. Die Wahl bedurfte dann der Bestätigung des Kaisers beziehentlich die der landesfürstlichen Behörden. Rabbi Meïr aus Padua begründete diesen Vorgang damit, daß auch Moses zu dem Volke sprach (Deutern. 1. 13): „Wählet Euch Männer, und ich will sie an Euere Spitze setzen".

Diese „Ordnung" wurde jedoch nicht von dem genannten Rabbiner Meïr allein verfaßt. Es verbanden sich mit ihm Jacob aus Worms, Oberrabbiner von Deutschland, auch der hohe Rabbi Löw (vergl. oben S. 78) Lazar Treves in Frankfurt a/M., Lehrer des David Gans (S. oben S. 80) und die uns weiter nicht bekannten Schalem Herschlam und Rabbi Isak Linz. Am 24. November 1578 (= Sonntag 14. Kislew 5339) beschlossen 53 Mitglieder der

jüdischen Gemeinde in Prag, darunter „Mardechai Samuels Sohn, sonst Meisel genannt" und Juda Gerson Buchdruckers Sohn, (vergl. oben S. 80) sich dieser Ordnung fügen zu wollen. Ehrenämter bei der Gemeinde sollten jedoch bloß für ein Jahr verliehen und einige Männer als Revisoren bestellt werden, welche die Rechnungen der Gemeinde zu prüfen hätten.

Der hohe Rabbi Löw fungierte zu jener Zeit (1557—1577) als Rabbiner zu Nicolsburg. Die oben bezeichneten Vorgänge veranlaßten ihn damals die alten Statuten der jüdischen Gemeinden in Mähren einer Revision zu unterziehen. Die von ihm revidierten Statuten, bestehend aus 311 Paragraphen und die nachfolgenden Synodalbeschlüsse sind dann nicht nur für die jüdischen Gemeinden in Mähren, sondern auch für zahlreiche jüdische Gemeinden in den andern österreichischen Kronländern und auch über den Kaiserstaat hinaus bis auf die neueste Zeit maßgebend gewesen.*)

Diese Statuten bildeten auch die Grundlage zur „General-Polizei-Proceß- und Commerzialordnung" für die Juden in Mähren, welche unter der Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1754 erschien.

Wie wir bereits berichteten suchte Kaiser Josef II. die jüdischen Gemeinden zu decomponieren; im Ganzen und Großen blieben jedoch die Verhältnisse in ähnlicher Weise bis zum Jahre 1848. Nachdem dann die Freizügigkeit gestattet wurde, verfielen ehemals große jüdische Gemeinden, hingegen entstanden jüdische Gemeinden an Orten, wo früher Juden nicht wohnen durften. Die Organisation der israelitischen Gemeinden und das Verhältniß derselben zu den Behörden waren bis zum Jahre 1867 in Ungarn ganz dieselben wie in Österreich.

*) Ein vollständiges Exemplar dieser Statuten befindet sich in der Oxforder Bibliothek, Bodleyana. Wir veröffentlichten dieselben nach einer Abschrift im Archive des k. k. Ministeriums des Innern unter dem Titel:

Nachdem der Gesetzartikel XVII. vom Jahre 1867 die jüdischen Bewohner Ungarns zur Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte mit den christlichen gleichberechtigt erklärt hatte, erachtete es die Regierung für ihre Pflicht, den jüdischen Bürgern Gelegenheit zu geben, durch selbständige Berathung über die autonomen Verhältnisse ihrer Confession und über die Organisierung des Unterrichtes in ihren Lehranstalten solche Verfügungen zu treffen, welche sowohl die Interessen des Staates, als auch insbesondere die ihrer Confession sichern sollten.

Der zu diesem Zwecke für den 10. December 1868 einberufene Kongreß hat die hiefür nöthigen Statuten geschaffen und wurden dieselben obwohl die Orthodoxen aus dem Congresse mit Protest ausgetreten waren, auch vom Kaiser am 14. Juni 1869 genehmigt.

Die kaum begonnene Durchführung der Congreßstatuten gerieth jedoch bald ins Stocken. Ein Theil der Judenschaft nämlich, die orthodoxe Partei, wollte sich denselben nicht fügen, und verlangte die Einstellung der zwangsweisen Durchführung der Congreßorganisation. Diesem Verlangen hat ein Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 18. März 1870 auch insoferne Folge gegeben, als darin ausgesprochen wurde, daß bei voller Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit niemand gezwungen werden könne, die Congreßstatuten anzunehmen, weßhalb denn auch der damalige Minister für Cultus und Unterricht Baron Josef von Eötvös die Weisung erhielt in diesem Sinne vorzugehen.

In Folge dessen fand eine Versammlung orthodoxer Israeliten statt, welche ein eigenes Organisationsstatut entwarf, dessen Bestimmungen von der Regierung auf Grund einer mit allerhöchster

„Die alten Statuten der jüdischen Gemeinden in Mähren sammt den nachfolgenden Synodalbeschlüssen" (Schaj tekanoth). Wien 1880.

Entschließung vom 22. October 1871 eigens hiezu erhaltenen Ermächtigung auch vollinhaltlich bestätigt und mittelst Rundschreibens des damaligen Ministers für Cultus und Unterricht Theodor Pauler vom 15. November dess. J. sämmtlichen Jurisdictionen des Landes mitgetheilt wurden.

In diesem Rundschreiben wurde entsprechend dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses ausdrücklich gesagt, daß jeder Zwang vermieden werde, es daher derjenigen Gemeinde oder einzelnen Mitgliedern derselben, welche es wünschen, freistehe, auf Grundlage der orthodoxen Organisationsstatuten sich zu constituieren ohne hierzu eine Erlaubniß einholen zu müssen. Es steht demnach den israelitischen Glaubensbekennern frei sich nach dem einen oder dem andern Grundstatut zu organisieren. In der That gibt es gegenwärtig Gemeinden, welche das Congreßstatut, andere welche das orthodoxe Statut befolgen, und hat eine jede dieser Religionsgenossenschaften ihre eigene selbständige Vertretung, nämlich die israelitische Landeskanzlei und die orthodoxe Durchführungscommission.

Schließlich gibt es auch solche israel. Gemeinden, die sich im Sinne der beiden oberwähnten Grundstatuten nicht organisieren wollten und unter der Benennung „status quo ante-Gemeinden" bestehen.

Die Congreßgemeinden genießen die ihnen in den Congreßstatuten gewährte Autonomie, die orthodoxen Gemeinden werden im Sinne der orthodoxen Organisationsstatuten ebenfalls autonom verwaltet und die status quo ante-Gemeinden endlich unterstehen den staatlichen Verwaltungsbehörden gerade so wie das vor dem Jahre 1867 der Fall war.

Die Localstatuten der Congreß- und der orthodoxen Cultusgemeinden werden durch die israelitische Landeskanzlei respective durch die orthodoxe Durchführungscommission überprüft und gutgeheißen und zur Kenntnißnahme dem königl. ungarischen Mini-

sterium vorgelegt. Die Localstatuten der status quo ante-Gemeinden hingegen werden durch das Ministerium nach Anhörung der betreffenden Verwaltungsbehörden gutgeheißen.

Da sich Fälle ergaben, daß die Organisationsfreiheit von einzelnen Israeliten in der Weise ausgenützt wurde, daß sich dieselben in den Verband einer isr. Gemeinde aufnehmen ließen, deren Gebiet sich nicht auf ihren Wohnort erstreckte und da dieses Verfahren nebst anderen Übelständen auch eine Unregelmäßigkeit in der Matrikenführung zur Folge hatte, wurde mit Rücksicht darauf, daß in Ungarn jeder Bürger einer confessionellen Gemeinde angehören muß, vom ung. Ministerium am 9. December 1877 die Verfügung getroffen, daß jeder Israelit derjenigen Cultusgemeinde anzugehören habe und sowol in Bezug auf die Cultusbeiträge als auch hinsichtlich der Matrikenführung nur zu derjenigen israel. Cultusgemeinde angehörig betrachtet werden kann, auf deren Territorium er seinen Wohnsitz hat. Doch wurde bemerkt, daß in dem Falle, wenn auf demselben Territorium Gemeinden verschiedener Organisation (Congreß, Orthodoxe oder Status quo-ante-Gemeinde) bestehen, es dem freien Ermessen jedes einzelnen Israeliten anheim gestellt bleibt, sich welcher dieser Cultusgemeinden seines Wohnorts immer anzuschließen, oder aber von der einen dieser Gemeinden zur anderen unter den für die Ausscheidung bestehenden Bedingungen zu übertreten.

In der Praxis findet jedoch diese Verordnung nur in sofern Anwendung als in der politischen Gemeinde seines Wohnortes eine derart organisirte Gemeinde bestehet, zu welcher der betreffende Israelit seiner Überzeugung nach gehört, da jeder Zwang ausgeschlossen ist. Die Ausscheidungsbedingung bestand bis zum 30 October 1881 darin, daß der Austretende verpflichtet war, zur Gemeinde, aus deren Verband er ausgetreten, die für das laufende Cultusgemeinde-Budget-Jahr auf ihn adrepartirte Cultussteuer zu bezahlen.

Nachdem aber die Erfahrung gemacht wurde, daß öftere Ausscheidungen die materiellen Verhältnisse der isr. Cultusgemeinden in solchem Maße tangieren, daß durch dieselben das Interesse der Lehrer und der angestellten Beamten sowohl, als auch das der etwaigen Gläubiger gefährdet erscheint, hat die Regierung mit Circularverordnung vom 30. October 1881 verfügt, daß die Ausscheidenden nicht nur im Budgetjahre ihres Austrittes, sondern noch fernere 3 Jahre hindurch allerlei Beiträge zur verlassenen Cultusgemeinde leisten müssen, als wären sie noch Mitglieder derselben.

Wie die bisherige Erfahrung lehrte, hat jedoch diese Organisation nicht die Glaubens- und Gewissensfreiheit gefördert, wohl aber den Anlaß zu Streitigkeiten in den Gemeinden vermehrt.

In Österreich gibt es jüdische Gemeinden, die auch politisch selbständig sind, der weitaus größte Theil besteht aus Cultusgemeinden oder Vereinen, die jedoch noch sehr der Regelung bedürfen. Zu dem Zwecke hat das Ministerium für Cultus und Unterricht im Frühjahre 1881 eine Enquête einberufen (bei welcher die hervorragendsten Kronländer, in denen Juden zahlreich wohnen, vertreten waren), welcher ein diesbezüglicher Gesetzentwurf zur Berathung vorgelegt wurde.

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit in vollem Maße achtend, ohne auch nur im entferntesten in interne Fragen einzugreifen, hat die österreichische Regierung es stets vermieden, den Zwiespalt innerhalb der Gemeinden officiell zu sanctionieren. Für sie gibt es bloß Juden schlechtweg und überläßt sie es ihnen selbst, sich einer beliebigen religiösen Partei anzuschließen Die Kämpfe innerhalb des Judenthums, wie sie in unserer Zeit stattfinden, sind jedoch ihrem eigentlichen Wesen nach, da es sich nicht um Glaubensfragen ꝛc. handelt, mehr Cultur- als Cultusfragen und die fortschreitende Cultur wird auch deren Lösung herbeiführen.

Zur Prager Alt-Neusynagoge.

Es ist bereits viel über die Alt-Neusynagoge und über die Bauart derselben geschrieben worden. Wir geben hier über die Bauart das Urtheil eines Fachmannes, des Herrn Architekten Wilhelm Stiaßny, Gemeinderathes in Wien. Derselbe machte im Jahre 1864 mit seinem Collegen Herrn Prokop, jetzt Professor in Brünn, anläßlich einer Studienreise unter Oberleitung des Dombaumeisters Schmidt eine wissenschaftlich genaue Aufnahme der erwähnten Synagoge. Herr Stiaßny theilt uns folgendes mit: „Das Gebäude stellt sich als eine in der Form eines regelmäßigen Rechteckes erbaute zweischiffige Kirche dar. Der untere Theil bis zur Höhe des Cordon- (Schnur) Gesimses mit Inbegriff des letzteren ist unzweifelhaft im Zeitalter des romanischen Stiles, nach meinem Dafürhalten in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhundertes erbaut; von anderer Seite wird die Entstehung dieses Theiles in das erste oder zweite Jahrzehent des XIII. Jahrhunderts verlegt. Von da ab erhebt sich ein gothischer Bau mit spitzbogenförmigen Fenstern, den charakteristischen Strebepfeilern im Äußern und Spitzbogengewölbe im Innern, welche letztere durch zwei achteckige Pfeiler getragen werden. Der gothische Bau, vermuthlich aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts stammend, ist entschieden von der Hand eines sehr geschickten, formengewandten Meisters ausgeführt worden. Zeugniß hievon geben die, wenn auch in den einfachsten Formen, aber doch mit großem Verständniß insbesondere für den speciellen Zweck des Gebäudes ausgeführten Capitäle und Consolen, welche die Dienste (Gewölbsrippen) aufnehmen.

Von größtem Interesse ist die ornamentale Füllung in der Lünette des spitzbogenförmigen sehr reich gegliederten Portales. Das Ornament stellt einen trefflich stilisierten Baum, wahrscheinlich den biblischen Lebensbaum, dar, dessen vielfach gewundene Zweige an rankenförmigen Ansätzen weinlaubartige Blätter und traubenförmig gestaltete Früchte tragen. Portal und Ornament sind von Jahrhunderte altem Staub und Moder bedeckt und außerdem durch einen später hinzugekommenen und fast das ganze Gebäude umschließenden niederen Vorbau in vollständige Dunkelheit gehüllt.

In der Mitte der Synagoge, zwischen den beiden Pfeilern, befindet sich der auf steinernen Stufen von der Westseite zugängige Almemor von einem eigenthümlichen, wahrscheinlich aus dem XVI. Jahrhunderte stammenden schmiedeisernen Gitter umgeben.

Der Fußboden der Synagoge liegt tiefer als das Niveau der umgebenden Straßen. Es wäre jedoch irrig, wenn man aus diesem Umstande schließen wollte, daß das Bauwerk eine Art von Doppelkirche sei, bei welcher der untere romanische Theil die Krypta vorstelle. Es ist vielmehr die erwähnte Niveauverschiedenheit auf eine nachmalige Anschüttung des früher unzweifelhaft niedrig gelegenen gesammten Terrains zurückzuführen.“*)

*) So viel uns bekannt ist, hat man in früherer Zeit das Niveau der Synagogen gewöhnlich tiefer als das der umgebenden Straße gelegt, weil es in den Psalmen 130 heißt: „Aus der Tiefe rufe ich dich, Gott, an.“

III. Sitten, Gebräuche, Charakter.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, sämmtliche Sitten und Gebräuche, die unter den Juden bestehen welche, überdies der mannigfaltigsten Art sind, zu beschreiben, denn zu diesem Zwecke müßten wir ein besonderes Werk verfassen. Ebenso wenig ist es unsere Absicht, den Ursprung dieser Sitten und Gebräuche auseinander zu setzen und sie mit Gebräuchen, wie sie bei Nichtjuden in und außerhalb Österreich vorkommen, zu vergleichen. Manche derselben, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben, finden sich auch bei Mohammedanern oder bei Persern und Babyloniern wieder, in deren Gemeinschaft die Juden in früherer Zeit lebten. Wir müßten dann wissenschaftliche Untersuchungen und gelehrte Abhandlungen geben, für welche hier kein Raum ist. Wir wollen ausschließlich über die landläufigsten, am häufigsten vorkommenden Sitten berichten, wie sie zumeist bei den strenggläubigen, conservativen Juden noch heute in allen österreichisch-ungarischen Kronländern anzutreffen sind. *)

Folgen wir zunächst dem Lebenslaufe des Menschen.

Wenn die Stunde der Geburt nahet, bringt man an Thüren und Fenstern der Wochenstube, „Kindbettbriefchen" (Amulette) an, um sowohl die Wöchnerin, wie das Kind vor bösen Geistern und Dämonen, die durch Fenster und Thüröffnungen in die Zimmer kommen, zu schützen. Den Inhalt dieser Amulette bilden der Psalm 121, ferner Namen von Dämonen, welche die Perser fürchteten und den Schluß des Verses Exodus 22, 17: „Eine Zaubererin sollst du nicht leben lassen." Ist das neugeborne Kind

*) Das Leben und Treiben in der „Gasse" wurde von Leopold Kompert in seinen Novellen und Erzählungen in poetischer Form dargestellt.

ein Mädchen, so geschieht weiter nichts, um dasselbe „in den Bund" als Israelitin aufzunehmen, denn ein Kind, das von einer jüdischen Mutter geboren wurde, wird als dem Judenthume angehörig betrachtet. In der Regel begibt sich in diesem Falle der Vater an dem Sabbate, wenn die Mutter das Wochenbett verlassen hat, etwa 14 Tage nach der Entbindung, zum Morgengottesdienste in die Synagoge. Da ist es Pflicht, ihn, falls er es wünscht, wie das vorausgesetzt werden kann, bei der Verlesung des Wochenabschnittes aus dem Pentateuch zur Thora*) zu rufen und es wird der Segen den Eltern und dem neugeborenen Kinde, dem letzteren auch der Name gegeben. Nach dem Gottesdienste begeben sich Verwandte, Freunde und Bekannte zur Wöchnerin, um zu gratulieren, wobei ein Imbiß genommen wird. Diese Festlichkeit nennt man den „Aufstand" (da die Wöchnerin vom Bett aufgestanden ist.)

Das Mädchen wird im Hause und für das Haus erzogen und bis sie unter den Trauhimmel tritt, hat sie keinen Act in der Öffentlichkeit auszuüben.

In der Regel freuten sich jüdische Eltern mehr, wenn ihnen ein Knabe geboren, als wenn sie mit einer Tochter beschenkt wurden, und zwar aus folgenden Gründen: Schon der Weise Sirach sagt: „Eine Tochter ist die Sorge des Vaters." So lange sie noch ein Kind ist, hat er die Sorge, daß sie körperlich gut gedeihe, und ist sie herangewachsen, dann quält ihn der Kummer, daß die Sittlichkeit der Tochter nicht irgend wie Schaden leide und er muß danach streben sie zu verheirathen. Die weibliche Sittlichkeit und Sittsamkeit ist ein Moment, das bei den Juden bis auf den heutigen Tag

*) Die Thora, aus welcher beim öffentlichen Gottesdienst die betreffenden Abschnitte gelesen werden, besteht aus beschriebenen Pergamentrollen, wie sie in alter Zeit üblich waren.

sehr streng genommen wird. Arme Leute entschließen sich daher schwer dazu, ihre erwachsenen Töchter außer dem Hause in Dienst ꝛc. zu geben, weil sie fürchten, daß deren Sittlichkeit leiden könnte. Töchter werden deßhalb wenn irgend möglich, im Hause behalten.

Anders ist dies bei Knaben, welche, sobald sie dreizehn Jahre alt geworden, angewiesen werden, für sich selbst zu sorgen, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, dies für dieselben zu thun. Noch ein anderes Moment kommt hinzu, welches frommen Eltern den Wunsch nahe legt, Söhne zu haben. Nach dem Tode der Eltern übernehmen nämlich die Söhne die Pflicht, durch elf Monate von dem Todestage an und dann am Jahrestage des Todes am Schlusse des öffentlichen Morgen- und Abendgottesdienstes, das Gebet für das Seelenheil zu verrichten (Kadisch), welche Liebesdienste von den Töchtern der Verstorbenen nicht versehen werden können, da diese in der Synagoge bloß ihre Andacht verrichten dürfen, keineswegs aber beim Gottesdienst selbst mitzuwirken berufen sind (mulier taceat in — synagoga). Söhne besitzen daher mehr die Macht, das Seelenheil der verstorbenen Eltern zu fördern. Da überdies die Söhne sich dem Studium jüdischer Wissenschaft zu widmen im Stande sind, was an und für sich schon für verdienstlich gilt, abgesehen davon, daß sie Rabbiner werden können, und dadurch nicht nur die Ehre und der Ruhm der Eltern gemehrt, sondern auch deren Seelenheil gefördert wird, so ist es begreiflich, daß man Knaben den Mädchen vorzieht. Wir wollen damit übrigens nicht gesagt haben, daß jüdische Eltern ihre Töchter weniger lieben als ihre Söhne, da wackere Frauen, weil sie den größten Einfluß auf die Bildung und Erziehung ihrer Kinder üben, bei den Juden stets in hohen Ehren standen. Schon in alter Zeit hieß es, daß die Israeliten in Folge des Verdienstes der frommen Frauen aus der ägyptischen Sclaverei befreit worden seien.

Ein Knabe wird am achten Tage nach der Geburt mittelst der Circumcision in den Bund der Gemeinde aufgenommen. Dieser gottesdienstliche Act, der selbst am Versöhnungstage, wenn er auf einen Sabbat fällt, vorgenommen wird, fand in früheren Zeiten in der Regel in der Synagoge statt, später jedoch wurde er zumeist in das Haus verlegt. Sowohl derjenige, der die Operation vornimmt, wie die Gevattersleute, üben ein besonders frommes Werk. Gläubige Juden *suchen* daher derartige Gelegenheiten *auf* und betheiligen sich gerne bei denselben, obschon sie mit Geldauslagen verbunden sind. Den Sitz, den der Gevatter, während die Operation vorgenommen wird, einnimmt, nennt man den Sitz des Propheten Elia. Dieser Prophet, der im Leben nach den Erzählungen der Bibel wie ein Feuerstrahl verheerend auf die Häupter der Sünder niederfuhr, der auch in einem Feuerwagen, bespannt mit Feuerrossen, in Sturm und Wetter auf gen Himmel fuhr (nur einer Witwe gegenüber zeigte er sich segenbringend; er verhieß ihr Wohlstand und belebte deren fast todtes Kind. Regum I. 17, 17—24) wurde dann als der heil- und segenbringende Bote Gottes betrachtet*). Schon der letzte der Propheten, Malachia 3, 23, bezeichnet ihn als den Vorläufer der messianischen Zeit und die spätere Sage verherrlicht ihn als denjenigen, der Glück und Segen bringt; insbesondere aber wird er gewissermaßen als der Schutzgeist der Kleinen betrachtet und spielt gar oft eine ähnliche Rolle, wie der getreue Eckhart.

Bei Gelegenheit der Operation wird dem Kinde auch der Name gegeben. Aus Aberglauben erhalten jedoch die Kinder nicht die Namen des noch lebenden Vaters, beziehentlich die Mädchen den

*) Nicht selten kommt es vor, daß man dem, der sich in Geschäftsangelegenheiten auf den Weg macht, zuruft: „Mögest du dem Propheten Elia begegnen;“ denn dieser würde ihm eine frohe Botschaft oder Glück und Heil bringen.

der noch lebenden Mutter, oder überhaupt eines noch lebenden nahen Verwandten; wohl aber hält man es für pietätvoll, dem Kinde den Namen eines nahegestandenen gestorbenen Verwandten, in der Regel zunächst des Großvaters oder der Großmutter oder des Urgroßvaters, der Urgroßmutter, oder falls alle diese Namen in der Familie schon vorhanden sind, den eines besonders frommen Mannes oder einer gottesfürchtigen Frau zu geben. *)

Nach vollendeter Ceremonie findet eine Mahlzeit statt, welche, je nach den materiellen Mitteln der Eltern, mehr oder weniger glänzend ausgestattet ist. Sind die Eltern des neugeborenen Knaben unbemittelt, so trägt der Gevatter die Kosten dieses „Frühstückes." Beim Tischgebete (in der Regel finden sich bei demselben zehn männliche Personen, die das 13. Jahr überschritten haben, ein, wie solche beim öffentlichen Gottesdienste nothwendig sind) wird wiederholt der Segen über den neugebornen Knaben, dessen Eltern und über den Operateur gesprochen.

*) Die Namen der Juden haben ebenfalls ihre Geschichte. Ursprünglich waren sie hebräisch. In der babylonischen Gefangenschaft nahmen sie chaldäische an. So hieß Daniel auch Beltschatzer. Als Alexander der Große 332 v. d. g. Z. gegen Jerusalem zog und dann die Juden gnädig behandelte, erhielten alle Knaben, die in diesem Jahre geboren wurden, den Namen des edlen Siegers. Nachdem sich hierauf griechische Sitten in Judäa eingebürgert hatten, nahmen die Juden überhaupt griechische Namen an; als sie später unter der Herrschaft der Römer standen legten sie sich wieder römische Namen bei. Wie wir bereits bemerkten, nahmen sie in Deutschland deutsche Namen an. Einzelweise fand auch hier ein Rückschritt statt. Die Juden behielten einige deutsche und fremdländische Namen (wie Bēle statt Bella, Sprinze statt Esperanza) sonst aber legten sie sich bloß hebräische, zumeist biblische Namen bei. Kaiser Josef II. befahl, 1784, daß die Juden deutsche Vor- und Zunamen haben müssen. Unter Kaiser Leopold wurde jedoch festgestellt, daß hebräische Namen, deutsch vocalisiert, in Anwendung zu bringen seien. In diesem vorgeschriebenen Verzeichnisse finden sich manche Namen, die die Juden seit Jahrhunderten nicht mehr trugen, wie Absalom ꝛc., doch wurde die Verordnung wenig beachtet. Hingegen war es nicht gestattet, daß Juden die Beinamen hochadeliger Geschlechter, wie Liechtenstein, Schwarzenberg ꝛc. annahmen.

Ist der neugeborene Knabe zugleich der Erstgeborene und sind weder der Vater noch die Mutter Abkömmlinge des hohen Priesters Aaron — die in der Regel den Namen Kohn haben — oder auch nicht aus dem Stamme Lewi, so wird das Kind von einem Aaroniden losgekauft und zwar am 30. Tage. Der Erstgeborene soll nämlich Gott geweiht sein (Exodus 13, 11—16) und um ihn für die Eltern zurückzuerhalten, wird er vom Priester gelöst. *) (Der Erstgeborene eines für die Juden sonst zum Genusse geeigneten Thieres darf nicht verzehrt werden, man läßt es auf dem Gottesacker grasen bis es stirbt.)

Wächst das Kind heran und fängt es an zu sprechen, so ist es die Mutter, welche den Sohn und die Tochter in das religiöse Leben einführt. Des Morgens, wenn das Kind aufsteht, des Abends, wenn es zu Bette geht, spricht sie ihm in hebräischer Sprache den Vers vor:

„Höre Israel! der Ewige, unser Gott, der Ewige ist einig und einzig,"

der das religiöse Bekenntniß bildet und fährt dann, wenn das Kind denselben erlernt hat, mit anderen ähnlichen Sätzen, dann mit den Benedictionen beim Genusse des Brotes ꝛc. fort.

Recht frühzeitig, manchmal schon wenn der Knabe im 4. Jahre seines Lebens steht, schickt man ihn zum Lehrer und da beginnt der Unterricht im hebräischen Lesen. Dieser Act wird mit einem Festmahle eingeleitet. Ähnliches geschieht, wenn das Kind anfängt, die Bibel zu übersetzen und dann wenn es in die Hallen des Talmud eingeführt wird, beiläufig im Alter von 9 oder 10 Jahren, wie das noch heute in Galizien und Ungarn vorkommt. Wird der Knabe 13 Jahre alt, dann ist er „Bar Mizwa," das heißt,

*) Um kleine Kinder vor einem „bösen Aug" (auch die Italiener kennen das mal ochio) zu schützen, gibt man ihnen ein rothes Band oder Korallen um den Arm.

er wird in religiöser Beziehung für vollkommen zurechnungsfähig und daher für sein Thun und Lassen allein verantwortlich erklärt. Die Verantwortlichkeit, die bis dahin der Vater getragen hat, hört für diesen nun auf. *) Ein dreizehnjähriger Knabe zählt als Mitglied in der „göttlichen Gemeinde," d. h. bei allen jenen religiösen Handlungen, wo die Anwesenheit von zehn erwachsenen männlichen Personen, wie beim öffentlichen Gottesdienste 2c. nothwendig ist, und er muß sich auch an den gebotenen Fasttagen kasteien. Der Bar Mizwa wird an dem Sabbate, nach welchem er das dreizehnte Jahr erreicht hat, beim öffentlichen Gottesdienste zur Thora gerufen, wobei es üblich ist, daß er selbst die Haftora, das Capitel aus den Propheten, welches beiläufig dem Inhalte des verlesenen Abschnittes aus dem Pentateuch entspricht, liest. An diesem Sabbate empfangen die Eltern, wie der Bar Mizwa selbst Gratulationsbesuche. Freunde und Bekannte stellen sich mit Geschenken ein und der Held des Tages hält eine Ansprache, die in der Regel mit ihm einstudiert worden ist. Bis vor kurzer Zeit und auch noch jetzt da und dort bespricht der Bar Mizwa ein talmudisches Thema und kamen in früherer Zeit sogar Fälle vor, daß der Bar Mizwa selbst dieses Thema concipierte. Die Eltern waren verpflichtet, ihren Sohn bis zum vollendeten 13. Lebensjahre unterrichten zu lassen, von da ab waren sie dieser Pflicht ledig. Bis zum heutigen Tage verlassen gewöhnlich Jünglinge, deren Eltern nicht in der Lage sind, für sie zu sorgen, in diesem Alter das Elternhaus und suchen für sich selbst zu sorgen. In früheren Zeiten giengen Jünglinge, wenn sie diesen Lebensabschnitt erreicht hatten, falls sie sich nicht dem

*) Dieser Zeitpunkt wurde in alter Zeit, als die Juden im Oriente lebten, bestimmt. Bekanntlich ist im Oriente die körperliche Entwickelung eine schnellere als im Abendlande und die Pubertät bei dreizehnjährigen Knaben und Mädchen in der Regel bereits eingetreten.

praktischen Leben zuwendeten, in eine Talmudschule. Man hielt es überall für Pflicht, diese Jünglinge ohne Entschädigung zu beherbergen und fromme Menschen, wenn sie auch selbst nur das Nothwendigste hatten, gaben ihnen Kosttage. Wohlhabende Leute hatten öfters zwei oder auch drei mittellose Talmudjünger bei Tische.

Knaben und Mädchen wachsen und reifen zum Jünglinge und zum Manne oder zur Jungfrau heran. So viel als thunlich sucht man, um die Sittlichkeit zu wahren, Zusammenkünfte ꝛc. der beiden Geschlechter zu vermeiden, denn schon im Talmud heißt es, es lasse sich in ähnlichen Fällen keine Bürgschaft übernehmen und jede Aufsicht zeige sich oft als nutz- und fruchtlos. Aus diesem Grunde sind die Frauen von den Männern auch in der Synagoge gesondert, ersteren wird die Gallerie eingeräumt, die überdieß in der Regel dicht vergittert ist. Bei Festmahlzeiten sitzen Männer und Frauen je an besonderen Tischen zusammen. Diese Sorge um die Sittlichkeit war auch der Grund, daß die Juden in früherer Zeit ihre Kinder in zarter Jugend verheirateten, wie dies noch jetzt nicht selten in Galizien der Fall ist. Da unter diesen Verhältnissen ein junger Mann höchst selten ein Mädchen, außer aus der nächsten Verwandtschaft kennen lernte, da zumeist überdies Jüngling und Mädchen viel zu jung waren, um selbst wählen zu können, so trafen die Eltern die Wahl oder es kamen zahlreiche Ehen durch einen Heiratsvermittler (Schadchen) zu Stande. Nicht selten kamen Fälle vor, daß der Bräutigam erst am Verlobungstage die Braut kennen lernte. Wie wir sofort hinzufügen wollen, ist es eine bekannte Thatsache, daß nichtsdestoweniger jüdische Ehen in der Regel glücklicher sind als nichtjüdische, und daß der Familiensinn ein inniger, reger und lebendiger ist. Allerdings haben die neue Zeit und die modernen Verhältnisse auch darin manches geändert.

Der Verlobungsact selbst vollzieht sich in ähnlicher Weise

wie bei anderen Confessionen. Es wird überdies eine Schale ꝛc. zerbrochen, deren Scherben an Verwandte und Freunde geschickt werden. In ähnlicher Weise wird auch unter dem Trauhimmel von Seite des Bräutigams eine Schale ꝛc. zertreten. Im Psalm 139 wird nämlich das feierliche Gelöbniß ausgesprochen, des zerstörten Jerusalems auch mitten in der größten Freude gedenken zu wollen. Indem man daher etwas zerstört, will man gewissermassen an die Zerstörung Jerusalems erinnern.

Viel höher als bei der Verlobung geht es bei der Hochzeit zu. Schon am Sabbat vor derselben, wird der Bräutigam feierlich in die Synagoge geleitet, wo ihm ein besonderer Ehrenplatz angewiesen und er bei der Verlesung der Thora vorgerufen wird. Überdies aber „beehrt" man ihn mit der Öffnung der heiligen Lade, in welcher sich die Thorarollen befinden. Nach dem Gottesdienst bei Gelegenheit der Gratulationsbesuche hält der Bräutigam, falls er jüdische Studien getrieben, eine talmudische Dissertation (Derascha). Am Vorabende der Hochzeit, (wir sprechen hier von solchen, die in kleineren Städten stattfinden) wird dem Bräutigam ein Ständchen gebracht, das, wenn thunlich, eine jüdische „Musikbande" ausführt. Zum Vortrage gelangt die tiefernste Melodie des Gebetes „Kolnidre," welches beim Eingange des Versöhnungstages recitiert wird; hierauf folgen heitere Weisen, unter deren Klängen man den Bräutigam in das Haus der Braut geleitet. Hier wird die ernste Melodie wiederholt und schließlich werden die Tanzweisen angestimmt, nach denen sich die Paare im Kreise drehen.

Am Hochzeitstage selbst erscheint Vormittags der Rabbiner in Begleitung der Verwandten des Brautpaares im Hause der Braut, um ihr den Brautschleier auf das Haupt zu legen (diese Ceremonie nennt man das „Bedecken"). Der Rabbiner spricht zur Braut

dieselben Worte, welche zur Stammmutter Rebecka gesprochen wurden: „Unsere Schwester werde zu tausend Myriaden.“ *) Hierauf begibt sich die Braut zu den Eltern, um Abschied zu nehmen und sie um Verzeihung zu bitten für etwaige Kränkungen, die sie denselben bis dahin bewußt oder unbewußt zugefügt hätte. **)

Mittags wird das Gebet, in der Regel in dem Hause des Bräutigams, verrichtet. Die Musik spielt wieder die ernste Weise vom Vorabende des Versöhnungstages und der Bräutigam recitiert den Theil des am Versöhnungstage üblichen Gebetes, welcher das Sündenbekenntniß enthält. Zur Trauung legt er ebenfalls das Gewand an, welches am Versöhnungstage getragen wird, nämlich das Todtengewand („Kittel“ und „Kittelhaube“), in welchem er unter den Trauhimmel tritt. Wie am Versöhnungstage muß ferner das Brautpaar bis nach vollzogener Trauung fasten. Es herrscht nämlich der Glaube, daß Gott dem Brautpaare an diesem Tage die Sünden verzeihe und dieser Tag für dasselbe deßhalb ein Versöhnungstag sei.

Nach vollendetem Gebete beginnen wieder die heiteren Weisen der Musik, und der Bräutigam begibt sich in Begleitung der Beistände, Verwandten ꝛc. zum Trauhimmel. Da wird er von dem Rabbiner und den Gemeindebeamten ꝛc. mit dem hebräischen Spruche: „Gesegnet sei, der da kommt“ empfangen. Hierauf zieht die Musik zur Braut, um sie nebst ihrer Begleitung abzuholen und

*) Da und dort ist es noch üblich, daß der Braut nach dem „Bedecken“ das Haupthaar abgeschnitten wird. Diese Sitte, die im jüdischen Schriftthum nicht begründet ist, hat ihre Entstehung einer Zeit zu verdanken, in der man die Wahrung der Moral so strenge nahm, daß Alles was auch nur zum Sinnenreiz führen konnte, beseitigt oder verhüllt wurde.

**) Wenn dem Bräutigam die Mitgift übergeben wird, geben die Anwesenden je nach ihren Vermögensverhältnissen Kupfer-, Silber- Gold- oder Papiergeld hinzu, damit die Summe ungezählt sei, da im gezählten Gelde der Segen Gottes nicht waltet.

sie zum Trauhimmel zu führen. Auf dem Wege dahin tanzen ihr die ehrbarsten Frauen vor, da es Pflicht ist, Braut und Bräutigam zu erfreuen. Unter dem Trauhimmel angekommen, wird auch sie mit dem Gruße empfangen: „Gesegnet sei, die da kommt." Der Trauhimmel (Chuppa) wurde früher unter freiem Himmel in der Nähe der Synagoge aufgestellt damit die Nachkommen des neuvermählten Paares so zahlreich wie die Sterne am Himmel sein mögen. Aus demselben Grunde wird die Trauung da und dort in der Nacht vorgenommen. Die Beistände („Unterführer") umkreisen hierauf dreimal das Brautpaar, um sie zu einen und vor allen bösen Geistern zu wahren.

Bevor wir fortfahren, scheint es uns angemessen, hier ein Wort über die Ehe nach jüdischer Auffassung beizufügen.

Nach mosaisch-talmudischem Rechte ist die Ehe ein Civilcontract; die Frau wird erworben, wie der Ausdruck im Talmud (Tract. Kiduschin 1.) lautet. Es findet kein Wechsel der Ringe statt, sondern der Bräutigam gibt der Braut einen Ring (es kann jedoch ebenso gut irgend ein anderer Gegenstand von Werth sein), wodurch er sie „erwirbt". Eine jüdische Ehe kann auch getrennt werden, so daß jeder Theil wieder ein neues Ehebündniß einzugehen im Stande ist. Nichts desto weniger heißt der Act der Trauung, „Kiduschin" d. h. Heiligung. Wenn der Bräutigam der Braut den Ring an den Finger gibt, spricht er zu derselben in aramäischer Sprache, die in alter Zeit Volkssprache der Juden war: „Du bist mir durch diesen Ring geweiht und geheiligt nach den Gesetzen Mosis und Israels." Der Trauungs-Act kann auch von jedem Laien, der die Kenntniß der einschlägigen Gesetze hat, vorgenommen werden, da derselbe als öffentlicher Act nur die Anwesenheit von Zeugen erfordert (die Vornahme der Trauung von Seite des Rabbiners oder Predigers ist

eine Forderung des Staates). Thatsächlich wird die Ehe unter den Juden, trotzdem sie kein Sacrament ist, als ein „heiliger Bund" angesehen und gehören Ehescheidungen zu den seltenen Erscheinungen.*) In dem Ehecontracte verspricht der Mann der Frau, sie zu achten, zu lieben, zu ernähren und zu versorgen, selbst wenn er den Rock (Mantel) vom Leibe verkaufen müßte.**) Dieser Contract ist jedoch bloß eine Formel, in der nur das Datum und die Namen des Brautpaares wechseln, da vom Heiratsgute wie es thatsächlich geleistet wird und ähnlichen Dinge darin nicht die Rede ist. Die Braut ist während des ganzen Actes passiv, das Jawort wird nicht von ihr

*) Der Prophet Maleachi (2, 13.) sagt, daß der Altar des Herrn mit Thränen bedeckt wird, wenn Untreue zwischen Mann und Frau herrscht.

**) Wie in alter Zeit bei allen orientalischen Völkern bestand auch bei den Juden die Polygamie, wenn es auch nicht an Beispielen monogamischer Ehen fehlt. So hatte der Patriarch Isak nur eine Frau, Rebekka. Josef, der Sohn des Patriarchen Jakob, hatte ebenfalls nur eine Frau, Osnath, und auch Moses hatte nur eine Frau, Zippora. Unter den biblischen Persönlichkeiten findet sich sogar ein Hagestolz vor, ein höchst seltener Fall im Oriente. Es war dies der Prophet Jeremia. Trotz der biblisch bestimmten Stellung des Weibes, die dem Manne untergeordnet ist, er, der Mann, „soll über dich herrschen" spricht Gott zu Eva im Paradiese (Genesis 3, 16), haben biblische Frauen oft eine hervorragende dominierende Stellung im öffentlichen Leben und im Hause eingenommen. Es gab Prophetinnen, wie Miriam, die Schwester Moses, Chulda zur Zeit des Königs Joschia, welcher kurz bevor die Juden in das babylonische Exil wanderten, regierte. Debora war Prophetin und Richterin zugleich. Athalia regierte als selbständige Königin und in späterer Zeit führte die Gemahlin des Alexander Janäus, Alexandra, nach dessen Tode die Regentschaft während der Minderjährigkeit ihrer Söhne Aristobul und Hyrkan. Wie bedeutend die Stellung der biblischen Frauen im Hause war, geht aus folgenden Beispielen hervor. Sarah ist es, welche Abraham veranlaßt, die Magd Hagar sammt ihrem Sohn Ismael wegzuschicken. Rebecka verschafft ihrem Lieblingssohne Jakob den Segen und der Einfluß Rachels auf Jakob ist bekannt. Ebenso ist es in späterer Zeit Hanna, die ihren Sohn Samuel zum Gottgeweiheten bestimmt. — Nachdem die Polygamie bei den Juden in der Diaspora außer Gebrauch gekommen war, hat der Rabbiner in Metz, Gerschon, genannt „die Leuchte des Exils" gestorben 1240, dieselbe mit dem Banne belegt.

verlangt. Erst in der neuesten Zeit wurde in manchen Gemeinden dieser Gebrauch eingeführt, indem der Rabbiner oder Prediger, welcher die Trauung vornimmt, diesbezügliche Fragen an das Brautpaar stellt. Die Trauung schließt mit den vorgeschriebenen Segenssprüchen.

Nachdem die Trauung vollzogen ist, wird das junge Paar in ein für dasselbe reserviertes Zimmer gebracht, wo man ihnen, da sie gefastet haben, noch bevor die Tafel beginnt, einen Imbiß reicht, das „Bräutigamshuhn", bei welcher Gelegenheit man das junge Paar vorsätzlich das erste Mal allein läßt.

Während der Hochzeitstafel ertönen die Klänge der Musik und der „Schalksnarr" (eine Species, die wie es scheint, in neuester Zeit nicht mehr vorhanden ist) sucht die Neuvermählten, sowie die Hochzeitsgäste durch Witz und Humor zu unterhalten. Während des Mahles werden auch die Hochzeitsgeschenke von Seite des Schalksnarren den Gästen gezeigt und dabei allerlei Schnurren vorgebracht. *)

Während der Deutsche Flitterwochen und der Engländer sogar Honigmonate hat, gibt es beim Juden bloß sieben Tage der Hochzeitsfreude. Der Ernst des Lebens duldet keine längere Unterbrechung der Thätigkeit.

Der Übergang von den lichten heiteren Hochzeitsräumen in die stille, düstere Todtenstube ist etwas jähe, aber wir müssen ihn machen, da wir die wichtigsten Lebensmomente beschreiben wollen.

*) Es ist selbstverständlich, daß die meisten Sitten und Gebräuche, die wir hier anführten, nur noch da vorhanden sind, wo man noch nicht von der Cultur „beleckt" ist. Es mag jedoch hervorgehoben werden, daß noch vor kurzer Zeit in Ungarn ein heftiger Federkrieg über die Frage, ob Trauungen in der Synagoge vorzunehmen seien, geführt wurde, da die Conservativen die alte Sitte gewahrt wissen wollten, wornach die Trauung unter freiem Himmel vorzunehmen ist.

Wenn jemand schwer krank ist, so wird ein öffentlicher Gottesdienst veranstaltet. Es werden gewisse Psalmen in hebräischer Sprache, die für solche Fälle bezeichnet sind, recitiert und daran reiht sich ein Gebet für den Kranken, in welchem der Name desselben ausdrücklich genannt wird. Schwebt der Kranke in großer Gefahr, so gibt ihm der Rabbiner oder sonst ein frommer Mann einen anderen Namen. Dies geschieht, um dem Todesengel die Ausführung seines Auftrages zu erschweren oder unmöglich zu machen. Derselbe hatte beispielsweise die Mission einen Mann Namens Abraham ins Jenseits zu befördern, da der Kranke jedoch in Folge des neuen Namens, den er erhalten hat, Isak heißt, darf er diesen nicht fassen.

Tritt der Tod dann doch immer näher und näher an den Menschen heran, so wird die „fromme" oder eigentlich „heilige Bruderschaft" (Chevra Kadischa) hievon verständigt. Wir müssen diesem Verein, der fast in jeder jüdischen Gemeinde vorhanden ist, einige Worte widmen. Er gehört zu den ältesten Vereinen unter den Juden und hat Krankenpflege und Leichenbestattung zum Zwecke. Die Mitglieder desselben, — und jeder in der Gemeinde besitzt den Ehrgeiz Mitglied dieses Vereines werden zu wollen, so daß sogar Knaben, wenn sie das 13. Jahr erreicht haben, demselben eingereiht werden, um sich frühzeitig in den Werken der Menschenliebe zu üben, — verpflichten sich freiwillig die Werke der Menschenliebe zu üben, die Kranken und speciell die armen Kranken sowohl bei Tag wie bei Nacht (selbstverständlich nach einem gewissen Turnus) zu pflegen, den Sterbenden religiösen Trost zu bringen und die Verstorbenen zu bestatten und da, wo es Noth thut, die Mittel zur Krankenpflege und zur Beerdigung zu gewähren.*)

*) Die Mittel des Vereines bestehen zum Theile aus den Jahresbeiträgen der wohlhabenden Mitglieder, zum Theil aus Spenden und Legaten.

An der Spitze dieses Vereines stehen in der Regel die geachtetsten und ehrbarsten Männer der Gemeinde. Die unverheirateten Mitglieder desselben nennt man mit dem slavischen Ausdruck mladši (die Jungen); derselbe rührt wahrscheinlich davon her, daß der bereits genannte Rabbiner, der hohe Rabbi Löw, zu Prag, wo die Juden häufig das slavische Idiom gebrauchten, diesem Vereine eine neue Organisation gab, die sich in ihren Grundzügen bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Tritt also der Tod an den Menschen heran, so wird die fromme Bruderschaft davon verständigt. Sie sorgt nun dafür, daß der Sterbende nicht allein oder bloß mit seiner Familie, die in solchen Momenten nicht die nöthige Geisteskraft und Ruhe besitzt, bleibe. Ist der Kranke ein würdiger, angesehener Mann, so versammeln sich zehn Personen (die, wie bereits bemerkt, eine Gemeinde bilden). Liegt eine Frau im Sterben, so finden sich die frommen Frauen ein, welche als solche keinen Verein bilden, aber doch Affilierte der frommen Bruderschaft sind. Je nach dem Zustande des Kranken wird für ihn oder mit ihm gebetet und wird es als gutes Omen für das Seelenheil desselben betrachtet, wenn er mit den Worten des Bekenntnisses: „Höre Israel! der Ewige unser Gott, der Ewige ist einig und einzig" die Seele aushaucht. Ist dieser Moment eingetreten, dann sprechen die Versammelten: „Gelobt sei der gerechte Richter", da man verpflichtet ist, Gott zu preisen, wenn das Glück uns lächelt, wie auch wenn wir vom Unglücke heimgesucht werden.

Bevor wir fortfahren, erscheint es uns angemessen eine Bemerkung einzuschalten. Wir haben hier die wichtigsten Lebensmomente, Geburt, Trauung und Tod geschildert, und haben des Rabbiners oder Predigers nur bei der Vornahme der Trauung gedacht, wo er jedoch nicht im Auftrage des jüdischen Gesetzes, sondern in dem des

Staates handelt. Die Ursache hievon liegt darin, daß der Rabbiner nach jüdischer Anschauung der Mann ist, von dem vorausgesetzt wird oder von dem man überzeugt ist, daß er die Kenntniß des jüdischen Gesetzes besitze und falls diesbezüglich Fragen auftauchen, sie zu entscheiden weiß. Je bedeutender sein Wissen und je weiter und ausgebreiteter seine Gelehrsamkeit überhaupt, je achtungswerther sein Charakter ist, desto größer und tiefer ist auch die Hochachtung und Verehrung, die ihm gezollt wird. Der Rabbiner ist jedoch zu keiner religiösen Function nothwendig und jeder, der Form und Wesen derselben kennt, mag er sonst welchem Berufe immer angehören, kann sie vornehmen. Manchmal wenn es an Wissenden fehlt, kommt es sogar vor, daß solche Funktionen von Personen, die sie nicht näher kennen, vorgenommen werden, denn in der „Gemeinde" (wie bereits bemerkt, eine Versammlung von mindestens zehn Personen männlichen Geschlechtes, die das 13. Jahr erreicht haben) und nicht im Einzelnen liegt die Bedeutung. Man kann daher als Jude geboren, erzogen und begraben werden, ohne je mit einem Rabbiner oder Prediger in Verbindung oder „geistliche" Beziehung getreten zu sein. Thatsächlich haben kleine Gemeinden keine Rabbiner, und selbst in größeren oder großen Gemeinden bleibt die Stelle manchmal jahrelang unbesetzt. Während daher beispielweise der katholische Geistliche zur Zeit, wenn die Messe stattfinden soll, in die Kirche kommt und sie liest, wenn auch kein Mensch außer seinem Ministranten in der Kirche zugegen ist, kann der öffentliche Gottesdienst bei den Juden nur dann stattfinden, wenn zehn Personen männlichen Geschlechtes, die das 13. Jahr erreicht oder überschritten haben, anwesend sind. Selbstverständlich sprechen wir hier vom Standpunkte des „Gesetzes"; praktisch jedoch hat es jede Gemeinde zum Theil als Ehrensache, zum Theil als Nothwendigkeit anerkannt, einen Rabbiner zur Leitung und Ueberwachung der religiösen

Angelegenheiten, so wie zur Förderung des Judenthums und der jüdischen Wissenschaft zu bestellen.

Wir kehren nun zu unserem Gegenstande zurück. Ist der Tod eingetreten, dann ist es mit Bezug auf die Verheißung Gottes an den Patriarchen Jakob (Genesis 46, 4) „und Josef wird seine Hand auf deine Augen drücken" die Liebespflicht der Söhne, den verstorbenen Eltern die Augen zuzudrücken. Hierauf werden die Spiegel in der Wohnung verhängt oder umgedreht, die man erst nach der tiefen 30tägigen Trauer wieder in Ordnung bringt. Der Grund dieses Gebrauches liegt darin, damit man während der Zeit der tiefen Trauer nicht der Eitelkeit fröhne und weil man fürchtet, daß die bösen Geister zu dieser Zeit ihren Reigen tanzen und sich im Spiegel besehen. Da wo der Tod sich einstellt, ist die Mystik gar oft auch in gebildeten Kreisen vorhanden und wird dem Aberglauben häufig in crasser Weise gehuldigt. Das Wasser, das sich im Hause befindet, und manchmal sogar das in den zunächst anstoßenden drei Häusern, wird ausgeschüttet. Als Grund dafür wird angegeben: Der Todesengel, genannt Samiel ist ein Wesen voller Augen. Er steht zu Häupten des dem Tode bereits nahen Kranken und wenn er sein Amt vollführen soll, schwingt er das Schwert, das er in den Händen hält und läßt den Gallen-Gifttropfen, der an der Spitze desselben hängt, in den Mund seines Opfers fallen, und dessen Leben ist zu Ende. Durch die Berührung des Schwertes mit dem Sterbenden wird dasselbe jedoch unrein und der Todesengel ist daher genöthigt, es rein zu waschen. Da man nun fürchtet, daß er das nächstbeste Behältniß, in welchem sich Wasser befindet, zu diesem Zwecke benützt, so schüttet man das in den Gefäßen vorhandene Wasser aus.

Mystische Anschauungen haben auch dahin geführt, daß Juden so rasch als möglich, manchmal nur wenige Stunden, nachdem

der Tod wirklich oder scheinbar eingetreten ist, beerdigt wurden, damit die bösen Geister den Leichnam nicht in der Todesruhe stören konnten. Es mag deßhalb auch manche Beerdigung von Scheintodten vorgekommen sein. Im Jahre 1787 veröffentlichte der Hofrath Marcus Herz in Berlin (derselbe unterrichtete die Kinder des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, Nachfolgers Friedrich des Großen, in den Naturwissenschaften) in der hebräischen Zeitschrift „der Sammler", die unter den Auspicien Mendelssohn's begründet worden war, ein offenes Sendschreiben „über die frühe Beerdigung der Juden" (IV. 368); aber es brauchte lange Zeit, trotz der diesbezüglich erlassenen Gesetze, bevor die Juden den Jahrhunderte lang genährten Aberglauben aufgaben. Noch vor kurzer Zeit ereignete sich in Lemberg der Fall, daß ein Scheintodter begraben werden sollte.

Das Waschen und Reinigen der Leiche, sowie die Einkleidung derselben geschieht an Männern von den Mitgliedern der „frommen Bruderschaft" und an Frauen von Seite der „frommen Frauen" und die mladši (die jungen Männer der „frommen Bruderschaft") graben für Todte beiderlei Geschlechtes das Grab. Das Todtengewand ist für Männer, wie für Frauen aus einfacher Leinwand ohne irgend ein Gepränge. An vielen Orten ist es noch üblich, den Todten Holzstäbchen in die Hand zu geben. Es herrscht nämlich der Glaube, daß die Todten dereinst im heiligen Lande auferstehen werden, und jene, die außerhalb desselben sterben, werden sich die meilenweiten Strecken durch die Erde durchwühlen müssen, um dahin zu gelangen. Zu diesem Behufe erhalten sie die Stäbchen. Auf die Augen des Leichnams legt man Thonscherben. Da das Auge das zarteste Organ ist, so will man es noch im Tode vor der herabkollernden Erde schützen. Frauen, die im Wochenbette gestorben sind, erhalten etwas Kindswäsche und Näh-

zeug mit ins Grab, um sich beschäftigen zu können. Männern, die Werke in hebräischer Sprache veröffentlicht haben, werden Exemplare derselben mit ins Grab gegeben, damit sie deren Fürsprecher bei Gott sein mögen. Kinder beim Tode der Eltern, und umgekehrt, und die Geschwister des Dahingeschiedenen machen einen Riß an ihrem Oberkleide als Zeichen der Trauer. Nach alt orientalischer Sitte lassen sich Männer während der ersten dreißig Tage nach eingetretenem Todesfalle nicht rasieren. Wenn die Trauergäste sich im Sterbehause versammeln, um dem Todten die letzte Ehre zu erweisen, geht die Sammelbüchse mit dem Rufe um: „Mildthätigkeit rettet vom Tode" (Spr. 11, 4).

Auf dem Gottesacker*) entwickelt sich folgendes Ceremoniel. Am Eingange desselben im Leichenhause wird die Bahre abgesetzt und es wird ein Gebet recitiert, das mit dem Verse Deutern 32, 4 beginnt: „Der Fels, sein Thun ist vollkommen, denn alle seine Wege sind gerecht, ein Gott der Treue ohne Unrecht, gerecht und redlich ist er."

Wenn bei würdigen Personen Leichenreden gehalten werden, so soll der Zweck derselben nicht sein, den Todten zu rühmen und zu loben, sondern die Überlebenden zu ehren. Während der Sarg dann zum Grabe getragen wird, recitiert man den Psalm 91. Wo die alten Gebräuche noch maßgebend sind, werden Männer nicht neben Frauen begraben und besteht für jedes Geschlecht eine besondere Abtheilung. Die Trennung und Sonderung der Geschlechter, die aus Keuschheitsrücksichten bei den Lebenden beobachtet wird, läßt es nicht zu, die Verstorbenen ohne Rücksicht auf das

*) Die Juden haben für den Gottesacker verschiedene Benennungen: Begräbnißplatz, das Haus der Welt, das Haus des Lebens, der Ort, wo alle gleich sind und der gute Ort.

Geschlecht neben einander zu betten.*) Nachdem die nächsten Verwandten den Leichnam bereits im Todtenhause um Verzeihung für etwaige Kränkungen und Beleidigungen, die sie demselben im Leben zugefügt, gebeten haben, geschieht dasselbe am offenen Grabe von Seite eines Mitgliedes der „frommen Bruderschaft" für Freunde und Bekannte aus Nahe und Fern und im Namen der ganzen Gemeinde. Hierauf werfen die nächsten Verwandten drei Schollen ins Grab und sprechen die Verse: „Denn Staub bist du und zu Staub sollst du wieder zurückkehren" (Genesis 3, 19); „der Staub kehrt zur Erde zurück wie er war und der Geist kehrt zu Gott zurück, der ihn gegeben" (Ecclesiastes 12, 7), „du aber gehe dem Ende zu und du wirst ruhen und wirst auferstehen zu deinem Lose am Ende der Tage" (Daniel 12, 13). Hierauf wird das Grab geschlossen (u. z. von Seite der mladši), und sobald dies geschehen ist, eilt man von demselben hinweg, da nun die Engel des Schreckens sich auf dasselbe niederlassen, um das Todtengericht zu halten. Man sucht daher nach Thunlichkeit diesem Processe ferne zu bleiben und begibt sich zurück in's Leichenhaus. Auf dem Wege dahin reißt man etwas Gras aus und spricht den Vers: „und sie erblühen aus der Stadt wie das Gras der Erde" (Psalm 72, 16) d. h. daß die Einbuße, welche die Bevölkerung durch das Hinscheiden eines Mitgliedes erlitten, sich rasch ersetzen werde. Ferner wird der Vers (Jesaia 25, 8) recitiert: „Er macht den

*) Nach talmudischer Lehre haben Selbstmörder keinen Antheil am ewigen Leben und sollen daher auch an besonderer Stätte begraben werden. Es ist jedoch kaum oder überhaupt nicht möglich, daß jemand nach talmudischer Lehre als Selbstmörder erklärt werden kann. Der Talmud geht nämlich von gleicher Ansicht wie Hippokrates aus, daß jedes Verbrechen der Act eines Wahnsinnigen sei. Wenn daher einer als Selbstmörder erklärt werden sollte, müßte dieser, bevor er die That begangen, diesen Entschluß wiederholt vor Zeugen mitgetheilt und diese ihn wiederholt vergeblich gewarnt haben, ein Vorgang, der sich kaum in dieser Weise ereignen dürfte.

Tod verschwinden für immer und es löscht Gott, der Herr, die Thräne von jeglichem Angesichte und seines Volkes Schmach thut er ab von der ganzen Erde." Wieder im Leichenhause angekommen, wäscht man sich die Hände, da das Betreten des Gottesackers oder die Berührung eines Todten verunreinigt (Ahroniden, die aus priesterlicher Familie abstammen, dürfen den Gottesacker nicht betreten). Die Leidtragenden sprechen das Gebet für das Seelenheil des Verstorbenen (Kadisch) und jene, die dem Todten das letzte Geleite gegeben haben, stellen sich in zwei Reihen auf und sprechen zu den Leidtragenden, welche diese Reihen durchschreiten: „Gott tröste dich (Euch), sowie alle jene, die um Zion und Jerusalem trauern."

Die Leidtragenden setzen sich zu Hause angekommen auf niedere Sitze und halten den Leichenschmaus; man reicht ihnen nämlich Linsen, ein Ei und etwas Wein. Ei und Linsen sind rund und sollen darauf hindeuten, daß der Tod rund umgeht und daß daher die Leidtragenden selbst auch dereinst sterben werden. Nach der Sage soll der Patriarch Jakob deshalb Linsen gekocht haben (Genesis 25, 29), weil an diesem Tage Abraham beerdigt wurde; und der Wein wird gereicht, weil es in den Sprüchen Salomonis heißt (31, 6): „Gebet Wein dem, der verbitterten Gemüthes ist." Die Leidtragenden halten nun sieben Tage schwere Trauer, während welcher sie auf der Erde oder auf niederen Stühlen sitzen, weil es in Hiob 2, 13 heißt: „Und sie saßen bei ihm sieben Tage und sieben Nächte auf der Erde." Sie dürfen in dieser Zeit, außer an Sabbaten, das Haus nur in besonders dringenden Fällen verlassen, ihren Berufsgeschäften nicht nachgehen und ist es ihnen bloß gestattet, in Hiob oder die Klagelieder und Strafreden des Propheten Jeremias zu lesen. Während der Trauerwoche kommen Freunde und Bekannte zu Besuche, um die Trauernden zu trösten.

Da die Leidtragenden während dieser Zeit nicht in der Stimmung sind, für ihre leiblichen Bedürfnisse zu sorgen, deren sie jedoch desto dringender nach überstandener Aufregung bedürfen; so senden ihnen Bekannte und Verwandte Speisen 2c. ins Haus, was insbesondere armen Familien, die während dieser Zeit ihrem Erwerbe nicht nachgehen können, sehr zu Statten kommt.

Ein geringerer Grad von Trauer greift Platz, nachdem die Trauerwoche zu Ende ist, bis zum 30. Tage nach der Beerdigung. Diese Dauer ist bestimmt, weil es heißt, daß die Israeliten nach dem Tode Ahrons und dann nach dem Tode Mosis 30 Tage trauerten (Numeri 20, 29 und Deutern. 34, 8). Während dieser 30 Tage bleibt das Bett, in welchem der Verstorbene gelegen war, leer; zu Häupten desselben befindet sich ein brennendes Licht, weil es heißt (Sprüche Salomonis 20, 27). „Ein Licht Gottes ist die Seele des Menschen," ferner ein Glas Wasser und ein Handtuch, damit die dahingeschiedene Seele sich waschen und dann abtrocknen könne. Und da das Wasser während dieser Zeit verdunstet und daher immer weniger im Glase wird, so sehen jene, die dieses Naturgesetz nicht kennen, darin den besten Beweis für ihren Aberglauben, daß die Seele des Verstorbenen sich in dem Wasser gebadet habe. *)

Wenn Kinder um ihre verstorbenen Eltern trauern, so dauert diese Trauer, nachdem die 30 Tage verflossen sind, noch zehn Monate, während welcher Zeit die Söhne nach vollendetem Morgen- und Abendgebet das bereits genannte Gebet für das Seelenheil der Verstorbenen verrichten (Kadisch). Während dieser Zeit nehmen

*) Da das Studium der jüdischen Lehre das Seelenheil des Todten fördert, so werden während dieser 30 Tage von Personen, die dessen kundig sind, beim Morgen- und Abendgottesdienste einige Capitel aus der „Mischna" gelesen. Wenn es thunlich ist, wird diese Lectüre während des ganzen Trauerjahres und dann alljährlich am Todestage vorgenommen.

die Trauernden keinen Theil an öffentlichen Vergnügungen, außer wenn ein „gottgefälliges Werk" damit verbunden ist, wie etwa bei Hochzeiten, Beschneidungen ꝛc.

Wir haben hier, wenn auch nur in kurzen Umrissen die wichtigsten Lebens-Momente geschildert; wir wollen nun in ähnlicher Weise ein Bild der Fest- und Fasttage, wie sie von den Juden begangen werden, geben.

Beginnen wir zunächst mit dem allwöchentlich wiederkehrenden Sabbat. Er ist schon oft und wiederholt geschildert worden. Heine widmet ihm in seinem Romancero ein besonderes Capitel: „Prinzessin Sabbat." Niemand jedoch kennt die Bedeutung und das Wesen desselben, der ihn nicht in einer alten jüdischen Gemeinde miterlebt hat. Während der Woche geht der Mann seinem Berufe nach, gewöhnlich außer dem Hause und häufig außer dem Orte. Man begnügt sich mit schmaler Kost und das alte abgetragene Gewand wird, so lange es noch irgendwie brauchbar ist, benützt. Da wo die Mutter, wie es nicht selten vorkommt, mit für den Erwerb sorgt, sieht es in der Regel in der Wohnstube nicht nett und reinlich aus, der Ort respective die „Gasse" ist so ziemlich während der Werkeltage verödet. Kommt der Freitag, dann kehren der Vater und die Mutter heim, und es werden die Zurüstungen für den Sabbat getroffen; zunächst wird die Wohnung gescheuert und gesäubert. Zum Mittagmahl wird nur ein sehr frugaler Imbiß genommen, da man an diesem Vormittage wegen der Zurüstungen für den Sabbat nicht Zeit hat, für einen eigentlichen Mittagstisch zu sorgen und weil man sich dafür am Abend, wenn der Sabbat eingegangen ist*), desto gütlicher thut. Nachmittags

*) Der Tag beginnt bei den Juden am Abende zuvor; daher ist auch der Beginn des Sabbat und der Festtage am Vorabende und das Ende am andern Tage, wenn es Nacht ist. Anfang und Ende der Sabbat- und Fest-

beginnt die Toilette. Man wäscht und säubert sich gründlicher als dies an Wochentagen zu geschehen pflegt, wechselt die Wäsche und legt das Sabbatgewand an, den eigentlichen „Staat" entwickeln die Frauen am Sabbat selbst speciell beim Besuche der Synagoge, der schönste und beste Prachtstaat kommt jedoch erst an den Festtagen zum Vorschein.

Wenn am Freitag Abends der Gottesdienst zu Ende ist, kehrt der Mann in sein Haus zurück (die Frau hat inzwischen alles in Ordnung gebracht, das weiße Tischtuch auf den Tisch ausgebreitet, die achtzackige Lampe und Kerzen zu Ehren des Sabbat angezündet und sich selbst das Sabbatgewand angelegt). Die Eltern legen segnend die Hände auf das Haupt ihrer Kinder und sprechen zu den Söhnen: „Dich mache Gott wie Ephraim und Manasse"

---

tage sind deshalb je nach der Jahreszeit verschieden. Im Winter beginnt der Sabbat Freitag Abends etwa $^1/_2 4$ und endet am andern Tage um 4 Uhr. Im Hochsommer dagegen beginnt der Sabbat Freitag Abends etwa um $^1/_2 8$ Uhr und endet am anderen Tage, wenn es Nacht ist.

Wie bei dieser Gelegenheit hinzugefügt werden mag, zählen die Juden nicht nach den Sonnenjahre, sondern nach dem Monde und da zwölf dieser Monate beiläufig um 11 Tage weniger als das Sonnenjahr zählen, so sind im Laufe von 7 Jahren (einmal nach drei, einmal nach vier Jahren) zwei Schaltjahre, welche um einen Monat mehr haben, eingeführt. Ursprünglich hatten die Monate keine Namen, sondern sie hießen einfach der erste, der zweite Monat u. s. w. Erst in der babylonischen Gefangenschaft wurden denselben folgende Bezeichnungen gegeben: 1. Nissan (im Frühling beiläufig März oder April. Bekanntlich begann auch bei den Römern das Jahr im Frühling und der März war der erste Monat) 2. Jiar, 3. Siwan, 4. Tamus, 5. Ab, 6. Ellul, 7. Tischri, 8. Marcheschwan, 9. Kislew, 10. Tebeth, 11. Schwat, 12. Adar und im Schaltjahre 13. Weadar. Wie es bis vor kurzer Zeit in Österreich ein bürgerliches Jahr, welches am 1. Jänner und ein Militärjahr, welches am 1. November begann, gab; so hatten die Juden ein bürgerliches neues Jahr, welches im Nissan, nach welchem die jüdischen Könige die Jahre ihrer Thronbesteigung zählten, begann, und das religiöse neue Jahr, welches bis auf den heutigen Tag am 1. Tischri (zur Herbstzeit, im September) anfängt.

(Genesis 48, 20) und zu den Töchtern: „Dich mache Gott wie Sarah, Rebecka, Rachel und Lea.“ Hierauf begrüßt der Vater in einem Gebet die Engel des Friedens, die mit dem Eingange des Sabbates gekommen waren, sein Haus zu besuchen und recitiert das Lied vom wackeren Weibe (Sprüche Salomonis 31, 10 u. f. f.) das beginnt: „Ein wackeres Weib, wer findet es? denn schwerer als Perlen ist sie zu erkaufen.“ Und nun beginnen Weihestunden des Familienlebens, wie sie nicht inniger und herzlicher gedacht werden können. Die Engel des Friedens, die begrüßt worden sind, haben sich wirklich eingefunden und es herrscht die innigste und hellste Gemüthsfreudigkeit, die sich auf allen Gesichtern spiegelt. Was auch die Woche in ihrem Alltagsverkehr Unangenehmes gebracht, alle Sorgen, die das Leben in seinem Gefolge hat, sind nun vergessen. Selbst der Arme vergißt seine Armuth, denn am Sabbat ist es verboten zu kaufen oder auch nur Geld in die Hand zu nehmen, er ist daher auch davon befreit, seinem Gläubiger, der in der Regel sein Glaubensgenosse ist, zu bezahlen. — Der Sabbattag selbst ist zum großen Theil dem Gottesdienste gewidmet.*) Nach vollendetem Vormittagsgottesdienste gehen jene Knaben, welche im Laufe der Woche Bibel oder Talmud studiert haben, zum Rabbiner, oder zu dem, den man auf diesem Gebiete für kundig hält, um geprüft („verhört“) zu werden und erwachsene Personen die des Talmuds kundig sind, versammeln sich, um über talmudische Themata zu disputieren. Nicht selten sind bei diesen Disputationen auch Personen anwesend, welche nichts von der Sache verstehen, da sie auch durch das bloße Zuhören ein gottgefälliges Werk üben und jedenfalls von Allotrias abgehalten werden.

*) Beim Vormittagsgottesdienste an Sabbaten und an Festen lassen diejenigen, die zur Thora gerufen werden, über Verwandte ꝛc. den Segen sprechen und jene, die bemittelt sind, spenden bei dieser Gelegenheit wohlthätigen Anstalten und Vereinen, damit Gott den erbetenen Segen gewähre.

Von Woche zu Woche erneuert sich dieses Familienfest, welches in so hervorragender Weise den Familiensinn unter den Juden genährt und gekräftigt hat.

Wenden wir uns nun zu den Festen: das Passahfest (Ostern) ist zur Erinnerung an den Auszug aus Ägypten gestiftet. Wochen zuvor beginnen die Vorbereitungen zu diesem Feste. Es wird im Hause gründlich aufgeräumt und alle Speisen und Nahrungsmittel, die an diesem Feste nicht genossen werden dürfen, bis zum Rüsttage des Festes weggeschafft. Man enthält sich nämlich an demselben alles Gesäuerten, was in Gährung übergegangen ist und ißt ungesäuertes Brot (Mazza, Plural Mazzoth). Bevor das Fest eingeht, wird alles Gesäuerte weggeräumt, weil es in der Schrift heißt (Exodus 12, 39): „Sie bucken den Teig, den sie aus Ägypten mitgebracht hatten, zu ungesäuerten Kuchen, denn er hatte nicht gesäuert, weil sie aus Ägypten getrieben wurden." Jene, die Geschäfte mit Genußmitteln, die in Gährung übergehen, treiben, wie Bäcker, Brantweiner, Bierschänker ꝛc. müssen vor dem Eintritte des Festes Scheinverkäufe abschließen. Dasselbe thut auch jede fromme jüdische Hausfrau, da sich in jedem Hause Geschirr ꝛc. vorfindet, in welchem gesäuerte Speisen waren, das während des Festes nicht benützt werden darf. Alles das wird in Bausch und Bogen einem Nichtjuden zum Scheine verkauft. Wenn das Fest zu Ende gegangen, werden diese Scheinverkäufe wieder rückgängig gemacht. Diese pia fraus (frommer Betrug) kommt den Nichtjuden, mit welchen sie abgeschlossen werden, denen für die Annahme des Scheinhandels mehr oder weniger gezahlt wird, (es werden bei umfangreichen Objecten sogar schriftliche Contracte ausgefertigt) zu statten.

Am ersten und zweiten Festabend finden besondere Feierlichkeiten statt. Es wird der „Seder" gegeben d. h. es wird nach einer gewissen vorgeschriebenen Ordnung vorgegangen. Auf dem

Tische steht eine, je nach den materiellen Verhältnissen der Familie mehr oder weniger kostbare Schüssel, welche zu Ehren des Abends „Sederschüssel" heißt, auf welcher drei ungesäuerte Brode (Mazzoth) liegen. Dieselben sollen die drei Kategorien von Juden, die noch heute bestehen, kennzeichnen, nämlich: Ahroniden, Lewiten und Israeliten. Auf diesen Mazzoth befinden sich: grüne Kräuter (Radieschen ꝛc.). Da das Passahfest im Frühling gefeiert wird, dankt man Gott, daß die Erde wieder grün wird, — bittere Kräuter (Brunnenkresse, Meerrettig), weil die Ägypter den Israeliten das Leben verbitterten (Exodus 1, 14), — ein Lattwerg, bereitet aus Nüssen, Äpfeln und Rothwein welches eine dem Lehm ähnliche Farbe hat, aus welchem die Israeliten in Ägypten die Ziegel verfertigten, — ein Ei zur Erinnerung an das Passahlamm, das in alter Zeit geopfert wurde und an den Tod (S. oben S. 133), da man auch bei festlichen Gelegenheiten des Todes gedenken soll. Aus demselben Grunde haben oft Hausväter an diesem Abende ihr Sterbekleid angethan. Ferner befindet sich auf der Schüssel ein Knochen zur Erinnerung an das in alter Zeit dargebrachte Festopfer, und Salzwasser, weil man zu den Opfern Salz haben mußte.

An diesem Abende wird viermal der Segen über den Wein gesprochen, weil in der hl. Schrift (Exodus 6, 5 und 6) die Erlösung des israelitischen Volkes aus Ägypten mit vier verschiedenen Bezeichnungen angekündigt wird: „Ich (Gott) werde Euch herausführen und werde Euch erretten, ich werde Euch erlösen, ich werde Euch mir zum Volke nehmen." Der Hausvater hat noch einen besonderen Becher vor sich, welcher der Becher des Propheten Elia genannt wird, da man diesen als Gast erwartet. Es wird auch im Laufe des Abends die Thüre weit aufgemacht, um dem Propheten den Einlaß zu erleichtern. Arme Familien

erhalten, wie wir hinzufügen wollen, zu diesem Feste das Osterbrod und den nöthigen Wein von Wohlthätigkeitsvereinen oder gutherzigen Menschen und alleinstehende Personen werden gerne für diese Abende von Familien, die irgendwie in der Lage sind dieses zu thun, zu Tische geladen. Noch muß hervorgehoben werden, daß der Hausvater an diesem Abende auf einem Lehnsessel, der gleichsam einen Thron repräsentiert, Platz nimmt, da er sich gewissermaßen als König in seinem Hause betrachtet.

Die Ceremonien finden in folgender Weise statt: Es wird zuerst wie an Sabbaten und sonstigen Festen der Segen über den Wein gesprochen; dann wird das Grüne der Tischgesellschaft herumgereicht, worüber ebenfalls der vorgeschriebene Segen gesprochen wird. Hierauf wird die Hagada (Erzählung) recitiert. Der Hausvater, hinweisend auf die ungesäuerten Brote, spricht nämlich: „Dieses ist das Brot des Elendes, das unsere Väter in Ägypten gegessen haben. Wer hungerig ist, komme und esse mit uns u. s. w." (Wie oben bemerkt ist diese Aufforderung keine leere Phrase). Nun stellt, in der Regel das jüngste Kind oder der Jüngste der Tischgesellschaft, die Frage, warum in dieser Nacht alle diese ungewöhnlichen Ceremonien geübt werden. Der Vater antwortet hierauf: „Wir waren Knechte dem Pharao u. s. w." und es wird dann ausführlich über die Bedrückung und die Erlösung des israelitischen Volkes aus Ägypten und all' die Wunder, die Gott damals geübt, erzählt. Am Schlusse werden einige Psalmen gebetet und der Segen über den Wein gesprochen. Hierauf werden die bitteren Kräuter und das Latwerg, über welche ebenfalls der Segen gesprochen wird, gereicht, dann wird das Nachtmahl verzehrt. Nach dem Nachtmahl wird das Tischgebet verrichtet, wieder der Segen über den Wein gesprochen, dann werden noch mehrere Gebete, Psalmen und Lieder recitiert (zwischen

denselben wird der vierte Becher absolviert) und damit schließt die Feier, die gar oft bis Mitternacht dauert. Es herrscht an diesem Abende in den gebetfreien Pausen die fröhlichste Laune und die hellste Freude. Am Sederabende wird das Nachtgebet nicht verrichtet, weil es nicht nothwendig ist, Gott an diesem Abende zu bitten, uns in seine Hut zu nehmen, da diese Nacht ohnedies die „Nacht der Hut" genannt wird. (Exodus 12, 42).

Sieben Wochen*) nach dem ersten Tage des Passahfestes, am 6. Siwan findet das Wochenfest oder das Fest der Offenbarung zur Erinnerung an die Offenbarung auf dem Berge Sinai statt. Die Synagoge sowie jedes Haus werden mit Blumen und Guir-

*) Die Juden feiern sieben Wochen nach dem zweiten Passahtage das Wochenfest oder das Fest der Offenbarung. Wenn beispielsweise der erste Passahtag auf einen Dienstag fällt, so wird das Wochenfest 7 Wochen nach dem darauf folgenden Mittwoch gefeiert; fällt der erste Passahtag auf einen Donnerstag, so findet das Wochenfest sieben Wochen nach dem auf denselben folgenden Freitag statt. Anders ist es bei den Christen. Dieselben feiern das Oster- wie das Pfingstfest stets am Sonntag und Montag. Es heißt nämlich in Leviticus 23, 15.: „Ihr sollet zählen von dem Tage nach dem Sabbat sieben Wochen." Über die Bedeutung des Wortes „Sabbat" stritten schon die Pharisäer und die Saducäer, welche zur Zeit der zweiten Tempelperiode lebten. Die Letzteren meinten, daß Sabbat nichts anderes bedeute, als den wöchentlichen Ruhetag und es müßte daher das Wochenfest am Tage nach dem Sabbat, daher am Sonntag gefeiert werden. Die Pharisäer jedoch behaupteten, daß das Wort Sabbat in der Bibel eine dreifache Bedeutung zulasse, und zwar zunächst den Sabbat schlechtweg, ferner ein Fest und schließlich die Woche, wie sich das auch aus anderen Bibelversen nachweisen läßt. Da überdies das Passahfest am 15. Tage des ersten Monates, Nissan, gefeiert werden soll, dieser Tag jedoch nicht immer auf einen Sabbat fällt, so müßte daher das Wochenfest auch an anderen Tagen begangen werden. Die Ansicht der Pharisäer siegte. Als dann das Christenthum entstand, feierten, wie bekannt, die ersten Christen den Sabbat mit den Juden. Um jedoch diese Gemeinschaft aufzuheben, wurde auf dem Concil von Nicäa beschlossen, den Sabbat auf den Sonntag zu verlegen und in gleicher Weise schloß man sich der Auslegung der Saducäer an und verlegte das Ostern- und das Pfingstfest auf Sonntag und Montag.

landen, die der Frühsommer bietet, geschmückt. Um den Morgen, an welchem sich Gott vor Jahrtausenden am Sinai offenbarte, zu erwarten, haben die Mystiker die Durchwachung der vorhergehenden Nacht eingeführt. Man versammelt sich gewöhnlich gemeinschaftlich in einem Privathause um Psalmen und Gebete zu recitieren oder um im Talmud zu studieren, bis der Morgen graut und dann wird sofort das Morgengebet verrichtet. Das Fest bietet sonst keine Eigenthümlichkeit.

Es folgen dann im Herbste zunächst zwei religiöse Feste, die nicht direct auf historische Ereignisse Beziehung haben, und zwar Neujahr am 1., und das Versöhnungsfest, oder wie man diesen Tag zu nennen pflegt, „den langen Tag" am 10. Tage des Monates Tischri, beiläufig im September. Tradition und Mystik haben dieser Zeit, die man die „zehn Tage der Buße" nennt, einen Charakter gegeben, der von dem ursprünglichen abweicht.

Nach der Tradition wurde am Neujahrstage die Welt erschaffen und findet an demselben Tage das Gericht Gottes über die Menschen statt. Der Sage nach hat der Weltherrscher während dieser Zeit drei Bücher vor sich aufgeschlagen. In das eine werden die Gerechten zu einem guten und glücklichen Leben sofort eingetragen; über diejenigen aber, welche nicht vollkommen gerecht sind, wird erst am Versöhnungstage das Urtheil gefällt, und diese Urtheile, sowie jene vom Neujahrstage am Versöhnungstage besiegelt. Über jene Personen aber, über welche das Urtheil noch schwankt, wird erst am 7. Tage (genannt die große Hosianna) des Laubhüttenfestes, von dem später, geurtheilt. Der gegenseitige Gruß beim Eingange der Neujahrsfestes lautet daher: Möge dich Gott in das Buch des glücklichen Lebens einschreiben. Am Neujahrstage soll auch, der Tradition zufolge, Abraham bereit gewesen sein, seinen Sohn Isak zu opfern, an dessen Stelle er dann einen Widder darbrachte. Das israelitische

Volk betet daher, Gott möge die aufopferungsvolle Frömmigkeit der Patriarchen, sowohl des Vaters, der das Gefühl der väterlichen Liebe überwunden und auf Gottes Befehl bereit war den Sohn zu schlachten, sowie des Sohnes, der sich bereit zeigte in den Tod zu gehen, den Nachkommen gedenken, ihnen die Sünden verzeihen und sie zu einem glücklichen Leben verzeichnen. Israel betet jedoch an diesem Tage und während dieser Zeit nicht nur für sich, sondern für alle Menschen, daß sie alle einen „Bruderbund" bilden, und Sünden und Laster von der Erde verschwinden mögen. Um Gott aber desto lebhafter an Abraham's That zu erinnern, wird zum Andenken an den Widder, der als Opfer dargebracht wurde, in ein Horn (Schofar) geblasen. Diese Zeit der Buße kommt nicht, so zu sagen, unvermittelt, sondern während des ganzen Monats, der dem Neujahrstage voran geht, wird gewissermaßen die Stimmung dazu vorbereitet. Vom Beginn des vorangehenden Monats Elul an wird täglich nach Beendigung des Morgengottesdienstes Schofar geblasen, womit angezeigt werden soll, daß „die furchtbaren Tage" (so wird die Zeit von Neujahr bis einschließlich den Versöhnungstag genannt) nahen. In der Woche, die unmittelbar dem Neujahrstage vorangeht, findet täglich vor dem gewöhnlichen Morgengottesdienste ein Gottesdienst (eine Mette) statt, in welchem Bußgebete (Selichoth) ꝛc. recitiert werden. Am Rüsttage des Neujahrsfestes beginnen diese Gebete bald nach Mitternacht und dauern bis zum gewöhnlichen Morgengebete. Im Laufe des Tages wird ein Bad genommen, um auch körperlich rein vor Gott zu erscheinen. Beim Nachtmahle am Vorabende des Festes nimmt man zu dem Brote, über welches der Segen gesprochen wird, Honig, womit der Wunsch ausgedrückt wird, daß das Jahr süß und angenehm sein möge.

Der Vormittagsgottesdienst am Neujahrstage dauert in der

Regel wegen der zahlreichen Gebete ꝛc. vom frühen Morgen bis zur Mittagsstunde und oft über dieselbe hinaus. Nach Tische versagen sich jene, die sonst daran gewohnt sind, das Mittagsschläfchen, weil das Jahr ein schläfriges, unbedeutendes werden könnte. Man begibt sich in das Gotteshaus, wo sämmtliche 150 Psalmen recitiert werden*); hierauf wird das Abendgebet verrichtet und nachher begibt man sich zu einem fließenden Wasser und wirft etwelche Brotkrummen in dasselbe. Es soll dies sinnbildlich die Erfüllung der Verheißung (Micha 7, 19): „und du (Gott) wirfst in die Meerestiefen alle ihre Sünden" bedeuten.

Der wichtigste und bedeutendste Tag des Jahres ist das bereits erwähnte Versöhnungsfest. In alter Zeit, als noch das Heiligthum zu Jerusalem stand, war dieser Tag, trotzdem vom Abend bis zum Abende strenge gefastet wurde, ein Festtag. Am Abende desselben begaben sich, nach dem Berichte der Mischna, Jünglinge und Jungfrauen in die Weinberge, tanzten daselbst und die Jünglinge hielten Brautschau. Man rief ihnen zu: „Sieh nicht auf Schönheit, sondern auf Gottesfurcht." **) Auf den Bergen und in den Thälern ertönten Freudenlieder, denn das ganze Volk hielt es für gewiß und sicher, daß das Werk der Versöhnung vollbracht sei. Im Laufe der Zeit erhielt jedoch dieser Tag einen streng-ernsten, ja man kann sagen, einen düsteren Charakter. Schon am Rüsttage beim Nachmittagsgottesdienste wird das Sündenbekenntniß, wie am Versöhnungstage selbst recitiert. Da an diesem Tage nach der

*) Die Psalmen werden auch beim öffentlichen Gottesdienst, wenn Mangel oder Überfluß an Regen ist, recitiert. Wenn jedoch ein heftiges Gewitter eintritt, so legt man, um das Haus vor einem Blitzstrahle zu wahren, die Bibel auf den Tisch und schlägt das erste Blatt, die Schöpfungsgeschichte, auf.

**) Denn es heißt (Sprüche Salamonis 31, 30) „Eitel ist die Schönheit, nichtig die Anmuth; ein gottesfürchtiges Weib aber wird gelobt und gepriesen."

Lehre des Judenthums nur jene Sünden gesühnt werden, die der Jude gegen Gott, nicht aber jene, die man gegen Menschen begangen hat, so sucht man diejenigen Personen auf, die man im Laufe des Jahres etwa gekränkt und beleidigt hat, um sich von ihnen Versöhnung zu erbitten. Bevor der Abendgottesdienst beginnt, wird eine Festmahlzeit abgehalten. Zu dem Gottesdienste legen die verheirateten Männer das Sterbegewand an und die Frauen kleiden sich in Weiß. Man vermeidet die rothe Farbe, weil dies die Farbe der Sünde ist, nimmt auch nicht Goldschmuck, damit das Gold nicht an die Sünde erinnere, welche die Israeliten in der Wüste begingen, als sie das goldene Kalb angebetet haben. Die Synagoge ist hell erleuchtet, da außer der gewöhnlichen Beleuchtung von jedem Familienvater eine Wachskerze, die beiläufig während 24 Stunden brennt, gespendet wird. Es ist das „Seelenlicht", zum Heile der Verstorbenen und zum eigenen Seelenheile.

Der Abendgottesdienst beginnt mit einem Gebete, das eine tiefernste schwermüthige Melodie hat, deren wir bereits bei Gelegenheit der Schilderung des Hochzeitsfestes gedachten. Nach beendigtem Gottesdienste geht ein Theil der Andächtigen nach Hause, ein kleiner Theil jedoch, der in strenger Weise das Werk der Buße üben will, bleibt die ganze Nacht im Bethause um Gebete zu recitieren ꝛc. Unter diesen Personen gibt es manche, die vom Abend bis zum Abend stehend ihre Andacht verrichten, die es sogar vermeiden, während dieser Zeit außer in den dringendsten Fällen das Bethaus auch nur auf kurze Zeit zu verlassen. So vergeht der ganze folgende Tag (eine Dispens vom Fasten haben nur die Schwerkranken auf Anordnung des Arztes und Wöchnerinnen in den ersten Tagen nach der Entbindung, Knaben jedoch, von 13 Jahren, und Mädchen, wenn sie das Alter von 12 Jahren erreicht haben, müssen sich ebenfalls dieser Pflicht unterziehen) bis endlich der

Abend kömmt, und der Gottesdienst, wenn drei Sterne am Himmel leuchten oder wenn der Himmel umwölkt ist, beiläufig um die Zeit, wenn es Nacht geworden, geschlossen wird. Zu Hause angekommen, nimmt man zunächst einen kleinen Imbiß, um sich zu erquicken, und begibt sich sofort in die Laubhütte (das Laubhüttenfest ist 5 Tage später), um in solcher Weise von einem gottgefälligen Werke zum anderen zu schreiten. Hierauf wird das Nachtmahl eingenommen, das je nach den Verhältnissen mehr oder weniger opulent ist und erfreut man sich der vollbrachten gottgefälligen Handlung.

Die Auf- und Einrichtung und die Ausschmückung der Laubhütte mit Früchten, vergoldeten Nüssen, Papierguirlanden ꝛc. nimmt dann die Erwachsenen und insbesondere die liebe Jugend in Anspruch. Das Laubhüttenfest wird zur Erinnerung an die 40jährige Wanderung der Israeliten durch die Wüste gefeiert. Da es überdies in den Herbst fällt, wo die Ernte bereits vorüber ist (in der Schrift wird es auch das „Fest des Einsammelns" genannt), so wird ein Feststrauß in das Gotteshaus gebracht, bestehend aus Palmzweigen, Myrthen, Bachweide und dem Ethrog, einer in Palästina vorkommenden Citronenart. Dieser Feststrauß wird beim Morgengebete nach allen Weltgegenden hin „geschüttelt", damit Gott seinen Segen überall hin gebe. Der fünfte Halbfesttag wird als Nachtrag und Ergänzung des Versöhnungsfestes gehalten, und der große Hosiannatag genannt, weil zahlreiche Gebete an diesem Tage mit: „Hosianna" Hilf Gott! beginnen. Der Schlußtag dieses Festes, an dem der letzte Abschnitt des Pentateuchs verlesen wird, welcher den Segen Moses und den Tod desselben enthält, heißt „Freudentag der Thora" (Simchath Thora) und ist auch ein besonderer Freudentag für die Jugend. Am Rüsttage versammeln sich der Vorstand und sonstige würdige Mitglieder der

Gemeinde in der Gemeindestube, um bei einem Glase Wein heitere Stunden zu verbringen. Allmählich sammelt sich die Jugend vor dem Gemeindehause und die Herren daselbst werfen derselben Äpfel, Nüsse, Zuckerzelteln ꝛc. zu, um welche selbstverständlich gekämpft wird. Zum Abendgottesdienste zieht die Jugend mit Fähnchen in der Gasse herum und begibt sich dann in die Synagoge; die Erwachsenen erhalten beim Eintritte in das Gotteshaus brennende Kerzlein. Nach vollendetem Gebete finden unter Liedern und Gesängen Processionen mit den im heiligen Schrein verwahrten Thora-Rollen statt.

Wir haben nun noch der nachmosaischen Feste zu gedenken. Chanuka (Einweihungsfest) beiläufig zur Weihnachtszeit, wird zur Erinnerung an die Maccabäer-Kämpfe gefeiert. Der Syrerkönig Antiochus Epiphanes, welcher die Juden zum griechischen Götzendienste verleiten wollte, ließ im Heiligthum ein Götzenbild aufrichten, vor welchem zum Hohne der Juden Schweine geopfert wurden ꝛc. Als dann die heldenmüthigen Maccabäer Jerusalem aus Feindeshand wieder zurückeroberten, war es ihre erste Aufgabe, das Heiligthum zu reinigen und wieder einzuweihen. Da fand man noch ein Krüglein heiligen Öles verborgen, welches für einen Tag ausgereicht hätte. Es ereignete sich jedoch das Wunder, wie die Sage berichtet, daß dieses vorgefundene wenige Öl acht Tage lang, während welcher die Einweihungsfeierlichkeiten dauerten, der heiligen Flamme Nahrung bot. Zur Erinnerung daran werden jetzt an den Abenden dieser acht Tage Lichtlein angezündet. Während dieses Festes, an welchem jedoch wie sonst gearbeitet werden kann, steht das Spiel „Trenderl" auf der Tagesordnung. Das Trenderl ist ein Würfel, in der Regel aus Blei, der oben und unten eine kurze Nadel hat. An einer derselben wird er losgeschnellt und da auf jeder der vier Seiten ein hebräischer Buchstabe steht: N. — G.

H. — S. — so hängt das Glück davon ab, welcher Buchstabe sich, wenn der Würfel zur Ruhe gekommen ist, auf der oben liegenden Seite zeigt. Obige Buchstaben bedeuten nämlich, daß man von dem vorhandenen Einsatze: nichts, ganz, halb (die Hälfte) erhalte. Die ärgste Chance ist stelle ein, wobei man ebensoviel der Cassa zuführen muß, als sich in derselben befindet.

Beiläufig zu der Zeit, wenn der Winter scheidet, öffnen sich für die Juden alle Schleußen der Wonne und Freude, da ist nämlich das Purimfest, der jüdische Fasching, zum Angedenken an den jüdischen Erzfeind Haman, welcher sämmtliche Juden im persischen Reiche vernichten wollte, die jedoch durch die Königin Esther und ihren Vetter Mardechai gerettet wurden. Dieser Fasching dauert nur Einen Tag, aber er ist desto intensiver in seiner Freudigkeit. Da sind alle Allotria gestattet und beim Mummenschanz des Nachts ist es auch erlaubt, daß Männer Frauenkleider anlegen und umgekehrt, was sonst mit Bezug auf die Stelle (Deutern. 22, 5) strenge verboten ist. An diesem Feste herrschen auch die „Ratschen"; wenn nämlich in der Synagoge beim Gottesdienste das Buch Esther zur Vorlesung kommt, wird von den Kindern „geratscht", so oft der Name Haman genannt wird, um ihm die vollendetste Verachtung zu bezeigen.

Von den nachmosaischen Fasttagen wollen wir nur des Tages der Zerstörung Jerusalems gedenken. Da sitzen die Juden in den Bethäusern auf der Erde und stimmen außer den Klageliedern Jeremia's noch andere Klagelieder (darunter die berühmte Zionide von Jehuda halewi, der von Heine in Romancero besungen wird) über den Fall Jerusalems an. Nach vollendetem Gottesdienste besucht man die Gräber. Der Jugend jedoch ist es dann gestattet, zur Erinnerung an die Kämpfe der Juden unter Titus dem Soldatenspiele zu huldigen, und um dem historischen Momente Rechnung

zu tragen, bedient man sich der Bogen, von welchen Pfeile, Erbsen ꝛc. abgeschossen werden.

In der „Gasse" heißt es scherzweise, der Jude sei mit mannigfachen Talenten ausgerüstet. Am Passahfeste, für welche die Osterbrote, Mazzoth, bereitet werden, ist er Bäcker; am Wochenfeste, wenn die Häuser und die Synagogen sich mit frischem Grün schmücken, Gärtner; am Trauertage zum Andenken an die Zerstörung Jerusalems, Soldat, am Laubhüttenfeste beweist er seine Befähigung als Architekt und Tapezierer, am Chanukafeste ist er Zinngießer und am Neujahrstage Musiker, Schofarbläser.

Bevor wir schließen, wollen wir noch einiges über den Charakter der Juden sagen. (Eine vorzügliche, wenn auch, soweit die Veröffentlichung bis jetzt gediehen ist, noch nicht abgeschlossene Darstellung findet sich in dem Werke: „der jüdische Stamm", Ethnographische Studien von Dr. Ad. Jellinek.)

Nicht mit Unrecht heißt es, daß der Jude mit Verstand begabt sei. Innere und äußere Momente haben dazu beigetragen, den Verstand der Juden zu schärfen. Zu den ersteren gehört das Studium des Talmud und zwar insbesondere, wie es in den letzten Jahrhunderten getrieben wurde. Es handelte sich dabei weniger darum, die Wahrheit zu erforschen, als scharfsinnige, oft spitzfindige und manchmal auch bloß witzige Erklärungen und Auseinandersetzungen zu geben. Es war daher gewissermaßen ein Geistesturnier zur Schärfung des Verstandes. Dazu kam noch ein äußerer Grund: der politische Druck, der auf den Juden lastete. Es war kaum oder nicht möglich unter den Gesetzen, wie sie damals bestanden, zu leben, und der Jude mußte daher in Folge des Selbsterhaltungstriebes bestrebt sein, sie zu umgehen. Dazu bedurfte es der geistigen Anspannung und Anstrengung, er mußte findig werden. Kamen doch zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts

Fälle vor, daß Juden, die in ihrer Heimat nicht das Leben fristen konnten, sich in Wien als fromme Katholiken mit Rosenkränzen in der Hand einschlichen. In weit höherem Grade als der Verstand ist jedoch das Herz der Juden gebildet. Wenn der Jude von Elend und Unglück hört, wird sein Herz gerührt und er sucht es zu lindern und zu mildern. Von frühester Jugend an wird das jüdische Kind darüber belehrt, daß Milde und Wohlthätigkeit die höchsten Tugenden seien, und es bleibt nicht bloß bei der Theorie, sondern sie wird auch praktisch gehandhabt und bethätigt. Wo auch nur die kleinste jüdische Gemeinde besteht, befindet sich eine öffentliche Wohlthätigkeitsanstalt.*) Doch mit dieser ist es noch nicht abgethan, es wird auch in großem Maße Privatwohlthätigkeit geübt. Wird einem wohlhabenden Manne ein Kind geboren, so spendet er den Armen, und erhält eine arme Familie einen Zuwachs, so wird sie von wohlhabenden Glaubensgenossen beschenkt. Verheiratet ein reicher Mann sein Kind, so gedenkt er der Armen, und verheiratet ein armer Mann seine Tochter, so ist es Pflicht der Wohlhabenden ihn zu unterstützen, denn nach der Lehre der alten Weisen gehört die Ausstattung und Versorgung der Bräute zu jenen wohlthätigen Werken, die das irdische Glück und die ewige Glückseligkeit fördern. Stirbt ein wohlhabender Mann oder ein Mitglied seiner Familie, so wird der Armen gedacht, denn „Wohlthätigkeit errettet vom Tode", und wenn ein Armer oder ein Mitglied seiner Familie stirbt, so wird er oder die Familie mit Gaben und Spenden bedacht.

---

*) Umfassende Verdienste auf dem Gebiete der Philanthropie hat sich Herr Josef Ritter von Wertheimer in Wien, der Gründer der Kinderbewahranstalten in Österreich erworben. Durch ihn entstand ferner der bereits erwähnte jüdische Handwerkerverein, der jüdische Waisenverein und die israelitische Allianz in Wien.

Es mag bei dieser Gelegenheit hervorgehoben werden, daß das mosaische und nach ihm das talmudische Gesetz sogar das Armenrecht anerkennt. Wie man weiß, wurde zuerst in Frankreich im Jahre 1791 und dann 1793 das Recht auf Arbeit (droit au travail) anerkannt. In neuester Zeit will man dem Armen, der arbeitsunfähig geworden, das Recht auf Unterstützung zuerkennen (vide das projectierte „Unfallsgesetz" ꝛc., welches Fürst Bismarck plant); das mosaische und das talmudische Gesetz anerkennen jedoch das Armenrecht bedingungslos von vorherein. Nach Leviticus 19. 9, durfte der Eigenthümer eines Feldes nicht die ganze Saat abernten, sondern er mußte einen Theil für die Armen stehen lassen. Ebenso gehörten die einzelnen Ähren, die beim Schnitte zur Erde gefallen waren, so wie einzelne Garben, die auf dem Felde vergessen wurden, den Armen. Ähnliches war auch bezüglich der Weinlese der Fall. Wer kennt nicht die liebliche biblische Idylle Ruth, die sich auf das Feld eines ihr bis dahin ganz unbekannten Mannes begibt und Ähren sammelt. Der sogenannte zweite Zehent gehörte ebenfalls den Armen und der Nachwuchs des Brachjahres war herrenlos; ein Jeder hatte das Recht denselben in Besitz zu nehmen (Leviticus 28). Die Stelle Deutern. 15, 8, „Du sollst ihm (dem Armen) deine Hand öffnen und ihm leihen, genügend für den Bedarf, den er hat", wird im Talmud (Tract. Synhedrin) sogar dahin ausgelegt, man sei verpflichtet, einem Armen, der frühern bessere Tage gesehen hat und zu reiten gewohnt war, auch ein Pferd beizustellen. Wollen wir damit auch derartige Gesetze und Lehrmeinungen nicht unsrer Zeit zur Nachahmung empfohlen haben, so kennzeichnen sie doch den Geist der jüdischen Gesetze auf diesem Gebiete, oder richtiger das jüdische Herz. (Vergl. Heinr. Contzen, „Geschichte der socialen Frage," Berlin 1877 S. 37).

Dieses jüdische Herz, welches gerne wohlthut, kennt keinen Unterschied des Glaubensbekenntnisses. Es sucht nach besten Kräften auch das Leid und Wehe der Nichtjuden zu lindern und zu mildern, denn das Gebot der Schrift: (Leviticus 19*) 18); „Du sollst lieben deinen Nebenmenschen wie dich selbst" ist ihm tief ins Herz gegraben. Daher kommt es auch, daß obgleich, wie bereits berichtet wurde, bis in die neueste Zeit ein Verbot dagegen existirte, doch eine größere Anzahl christlicher Dienstboten bei Juden im Dienste stand. Dieselben fanden bei Juden stets eine gute Behandlung. Es liegt auch den Juden fern, sie irgendwie in ihren religiösen Anschauungen oder Übungen zu stören oder zu hindern, da das Judenthum Feind jeder Proselitenmacherei ist.

Wenn aber der Jude eine freie und offene Hand hat, wenn es gilt Arme zu unterstützen und das Elend zu mildern, so ist er sonst im Leben sparsam, mäßig und genügsam bei der Befriedigung leiblicher Bedürfnisse, und höchst selten findet man Juden, die sich dem Trunke ergeben. Zur Mäßigkeit hält ihn auch die Religion an, da das Speisegesetz ihm so vieles verbietet und gar oft im Laufe des Jahres Fasten eintreten. Er spart nicht für sich, sondern für den Hausstand, den er begründen will oder für die Familie, die er bereits hat, oder für Eltern und Geschwister 2c., wenn sie seiner bedürfen. Er versagt sich manchen Genuß, den er sich sonst gönnen könnte und auf den er Anspruch zu machen berechtigt wäre, um seinen Herzenspflichten nachzukommen. Der Familiensinn

*) In demselben Capitel kommen noch folgende Sätze vor, durch welche das jüdische Herz veredelt wurde: „Du sollst den Lohn des Taglöhners nicht über Nacht behalten. Du sollst dem Tauben nicht fluchen und vor einen Blinden keinen Anstoß legen. Du sollst deinen Bruder nicht in deinem Herzen hassen. Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen und ehre den Greis. Wie der Eingeborene unter Euch sei Euch der Fremdling; Du sollst ihn lieben wie dich selbst. 2c."

ist eben tief und stark in ihm vorhanden und bildet das Hauptmoment all' seines Thuns und Lassens. Es ist bekannt, welche Opfer jüdische Eltern für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder bringen, die oft ihre Kräfte weit übersteigen; und kommt es mehr als sonst vor, daß Eltern infolge ihrer überschwenglichen Liebe zu den Kindern dieselben verzärteln 2c. Dieser Sparsinn entwickelt sich allerdings öfters zu dem Verlangen nach Wohlstand und zur Sucht nach Reichthum. In früherer Zeit war dieses Verlangen auch mit eine Folge des politischen und socialen Druckes.

Man würdigte an dem Juden nur das Geld und den Besitz, die er daher, um zur Geltung zu gelangen, zu erwerben trachtete. Nicht selten kamen deshalb auch Fälle vor, daß Juden sich für reich ausgaben, die es nicht waren, und derselben Ursache entstammt der Hang zu Putz und Luxus, welcher gar oft den Neid der Nichtjuden erweckte. Ebenso ist die widerliche Erscheinung des Geldprotzenthums mit eine Folge dieser Verhältnisse.

Von derartigen reichen Leuten pflegte der verstorbene Baron Jonas Königswarter, der sich durch Geistesschärfe und schlagenden Witz, wie durch Herzensgüte auszeichnete, zu sagen: „Nicht jeder, der eine Million besitzt, ist ein Millionär."

Die Juden, welche ursprünglich, so lange sie selbständig in Palästina lebten, ein ackerbauendes Volk waren, wurden dann im Laufe der Zeit fast ausschließlich auf den Handel angewiesen, und wir nehmen an ihnen eine Erscheinung wahr, die wir auch bei anderen handeltreibenden Völkern (in alter Zeit die Phönizier, und in neuerer Zeit die Engländer und Amerikaner) bemerken, sie sind nämlich sehr gläubig, oft auch stark dem Aberglauben ergeben. Ein Kaufmann, selbst der gewiegteste und praktischeste, einsichtsvollste, kann nämlich, wie die tägliche Erfahrung lehrt, nicht alle Chancen berechnen und geht oft ohne sein Verschulden

zu Grunde oder gelangt auch plötzlich zu großem Reichthum, was bei dem Ackerbauer nicht vorkommen kann. Das eine Jahr bringt schlechte Ernte, Heeresschaaren können den Segen Gottes zertreten, aber der Boden bleibt und das nächste Jahr bringt Ersatz für den Verlust des vorangegangenen. Ein Kaufmann aber kann durch ganz unvorhergesehene Fälle und ohne daß ihn das geringste Verschulden trifft, den Boden seiner Thätigkeit und alles was er Jahrelang mühsam gesammelt hat, auf einmal verlieren. Er muß daher in weit höherem Grade, als der Landmann das Vertrauen auf Gott und den religiösen Glauben besitzen und wird nicht selten abergläubisch. Und weil die Juden so gläubig und voll Gottvertrauen sind, zählen sie so viele Märtyrer, wie sonst keine Bekenner irgend einer Religion. Wir meinen da nicht nur jene Märtyrer, die für ihren Glauben in den Tod gegangen sind, sondern die für denselben die maßlosesten Qualen des Lebens trugen und den Spott und Hohn auch des niedrigsten Pöbels zu erdulden hatten und auf alle Vortheile, die ihnen der Abfall von demselben gebracht hätte, verzichteten. Diese Zeit dauerte bei uns in Österreich mindestens bis zum Jahre 1848, das Taufwasser wusch vom Juden alle Schmach ab, nun brauchte er nicht mehr die Judensteuer zu zahlen, er konnte zu allen Ehren-, Staats- und Communalämtern gelangen u. s. w. Kurz und gut: er genoß von dem Momente an, in welchem er zum Christenthum, wenn auch nur zum Scheine, übertrat, die vollste Gleichberechtigung mit den christlichen Staatsbürgern. Und doch wie verhältnißmäßig gering und wenig war die Zahl jener Überläufer, die weltlicher Vortheile wegen ihren religiösen Glauben wechselten. Auch heute noch, da die Gleichberechtigung der Juden eine rechtlich und gesetzlich festgestellte Thatsache ist, kann man, wenn der Wahrheit ohne alle Rücksicht die Ehre gegeben werden soll, sagen, daß der Jude da und dort bei der Zulassung zu einem

Amte oder bei der Beförderung in demselben mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, weil er eben — Jude ist.*)

Aber trotz der außerordentlichen Treue und Anhänglichkeit, die der Jude seinem Glauben bewahrt, verschließt er sich nicht fremden Anschauungen. Er ist den letzteren sogar, da ihm das Fremde imponiert, leicht zugänglich und trotz der Exclusivität, die ihn in den Grundanschauungen auf religiösem Gebiete von anderen Glaubensbekennern trennt, sucht er doch so weit als thunlich den anderen Confessionen nachzuahmen und ihnen in den äußeren Formen möglichst gleich zu werden. Als in unserer Zeit gottesdienstliche Reformen und die Predigt in der Landessprache eingeführt wurden, entlehnten jüdische Prediger und Rabbiner sowohl den Ornat bei gottesdienstlichen Functionen wie ihre Civilkleidung den katholischen Geistlichen und protestantischen Predigern.

Rabbiner gingen vor etwa 30 oder 40 Jahren nur mit kurz geschnittenem Haupthaare und rasiertem Kinn, in modernem Anzuge mit schwarzer Cravatte und einem weißen Streifen daran; es fehlten sogar die „Kanonenstiefel" nicht.

Daß der Glaubensinhalt des Judenthums im Laufe der Zeit sich geändert hat, ist bekannt. Der Pentateuch ist individuell national, die Propheten jedoch sprechen von dem Weltengott, den alle Völker dereinst verehren werden. Es kommt dieser Gedanke wiederholt, man könnte sagen, bei allen Propheten zum Ausdrucke, insbesondere wenn sie von der messianischen Zeit sprechen, die sie als diejenige Zeit schildern, in welcher Gerechtigkeit, Nächstenliebe

*) Wie aus den statistischen Berichten hervorgeht, sind in den letzten Jahren die Übertritte vom Christenthum zum Judenthum weit zahlreicher als jene vom Judenthume zum Christenthume. Wie man jedoch weiß ist die Ursache dieser Erscheinung zumeist oder ausschließlich darin zu suchen, weil nach österreichischem Gesetz gemischte Ehen zwischen Juden und Christen nicht gestattet sind.

und Gotteserkenntniß auf der ganzen Erde herrschen werden. Wohl blieb sich der Opfercultus zu allen Zeiten, so lange er bestand, gleich, wenn auch der König David neben demselben Lieder und Gesänge einführte. Als jedoch die Synagogen an die Stelle des Heiligthums zu Jerusalem traten, begann auch schon die Mannigfaltigkeit der Riten und die Oberhäupter der Schulen zu Palästina und Babylon giengen in der Auslegung der heiligen Schrift selbständig vor. Keine Persönlichkeit war kraft ihres Amtes autoritativ dazu berufen oder bestimmt, eine endgiltige Entscheidung zu fällen, wie dies bis auf den heutigen Tag der Fall ist.*) Der Lehrinhalt des Judenthums war daher stets im Flusse und die freie Meinungsäußerung innerhalb weitgesteckter Grenzen gestattet; nichts destoweniger hat sich in alten Zeiten der conservative Geist bewährt und die Hauptgrundsätze des Judenthums blieben stets unangetastet. Obgleich daher die Juden auf dem Erdenrund kein religiöses Oberhaupt besitzen und weitgehende Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind, umschließt sie nichtsdestoweniger ein Glaubensband und der Einig-Einzige wird von allen Juden von einem Ende der Erde bis zum anderen verehrt und angebetet.**)

Wenn jedoch der Jude seinen Glauben für den einzig wahren und richtigen hält, so ist er nicht ausschließend und lebt der Überzeugung, daß jeder Mensch, der gerecht ist, möge er sich zu welcher Religion immer bekennen, die ewige Glückseligkeit erlangen wird. Es entspricht diese Anschauung der Auslegung der alten Weisen.

---

*) Die beiden berühmten Moses, welche von dem größten Einflusse auf die Entwickelung des Judenthums waren, Moses Maimonides, geboren 30. März 1135 zu Cordova, gestorben 13. December 1204 und Moses Mendelssohn, waren nicht Rabbiner; ersterer war Arzt und letzterer Kaufmann.

**) Nach talmudischer Anschauung wird derjenige, der das Götzenwesen läugnet und von der Nichtigkeit desselben überzeugt ist, als Jude betrachtet, wenn er auch nicht ein positives Glaubensbekenntniß ablegt.

Das Wort des Psalmisten (118, 20): „Dieses ist die Pforte des Herrn, Gerechte treten da ein", wird nämlich dahin gedeutet, daß jeder Gerechte ohne Unterschied der religiösen Anschauung Antheil am ewigen Leben habe.

So hoch aber auch der Jude seine Religion hält, so sehr er seinen Glaubensbruder liebt und für ihn einsteht, so fehlt es denn doch nicht an zahlreichen Streitigkeiten, die oft das Gemeindewesen schädigen. Der Jude legt einen großen Werth auf das Urtheil von Nichtjuden und buhlt förmlich um den Beifall derselben, wie er überhaupt zumeist bestrebt ist, unter seinen Mitbürgern anderer Confessionen nicht als Jude bekannt und erkannt zu werden. Eine ähnliche Erscheinung finden wir bei den Deutschen, denen das Lob eines Franzosen oder Engländers weit höher steht, als das ihrer Landsleute. Ebenso theilt der Jude die weitere Eigenschaft der Deutschen, sich in fremdem Lande, um nicht für einen Fremden gehalten zu werden, die daselbst herrschenden Sitten und Gebräuche und die Sprache rasch anzueignen.

Da es nicht unsere Absicht sein kann, diesen Gegenstand hier erschöpfend zu behandeln, so glauben wir hier abschließen zu sollen; wir wollen nur noch ein Moment hervorheben. Wir sagten, daß die Juden trotz der großen Mannigfaltigkeit der Anschauungen nichts destoweniger auf religiösem Gebiete bezüglich Hauptfragen und Cardinalpunkte einig seien. Eine ähnliche Erscheinung finden wir auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens. Außer den allgemeinen Fragen über Politik, Literatur, Kunst, soziales Leben u. s. w. stehen von Zeit zu Zeit noch andere Fragen auf der Tagesordnung, die mehr oder weniger brennend sind. Man findet dann Juden bei jeder Partei. Es gibt jedoch keine Partei da, wo es sich um Vaterlandsliebe handelt. Da ist der deutsche Jude mit Herz und Seele deutsch, der französische eifriger Franzose und

der österreichische Jude, sei er aus welchem Kronlande immer, aufopfernder und hingebender Österreicher. Die sprechendsten Beweise dafür sind in den Kriegen, von welchen wir manche schaudernd miterlebt haben, erbracht worden, und so fest wir an den Wahrspruch „Austria erit in orbe ultima“ glauben, so sicher sind wir auch in der Überzeugung, daß der Patriotismus der Juden in Österreich sich stets und zu allen Zeiten auf das Glänzendste bewähren wird.

Schlußbetrachtung.

(1848—1883.)

> Autrefois je ne pensais pas grand bien de „my precious self.“ Maintenant j'ai un peu plus d'estime pour moi, non pas que je me voie devenu meilleur, mais c'est le monde qui est devenu pire.
>
> *Prosper Merimée.*

Wenige Striche genügen, um den Weg zu bezeichnen, welchen seit dem Jahre 1848 die politische Entwicklung der Juden in Österreich und Ungarn genommen hat. Was in jenem Jahre errungen ward, das kam auch ihnen zu statten, wenngleich noch ein halbes Menschenalter vergehen mußte, bis mit der Verwandlung Österreichs in einen Verfassungsstaat auch ihre Zulassung zu dem uneingeschränkten Genusse der bürgerlichen Rechte sich vollzog.

Die Reaction der Concordatszeit hat schwer auf ihnen gelastet, aber wen hätte sie nicht bedrückt? Nach dem kurzen Morgenrothe war es wiederum finster geworden und finster für Alle ohne Ausnahme, nur nicht für die, deren Element die Finsterniß ist. Die Juden hatten keine Klage, zu der nicht auch die Anderen berechtigt waren; sie litten damals, wie auch früher, vielleicht nur deshalb mehr als die Anderen, weil naturgemäß jede reactionäre Bewegung

zuerst gegen sie als die vergleichsweise Schwächsten im Staate sich wendet und gedankenlose Abneigung nur zu leicht bereit ist, ihnen einen Anspruch auf Duldung zuzugestehen, wo ihnen ein Anspruch auf Gerechtigkeit gebührt.

Der Kern der sogenannten Judenfrage bleibt wie derjenige der Freiheitsfrage immer derselbe. Es handelt sich darum, ob man den Juden das Recht an den Staat bestreitet oder ob man sich dagegen sträubt, ihnen als einem Bestandtheile der Gesammtheit diejenige Existenz einzuräumen, die ihnen wie den Anderen nach dem Maße ihrer fortschreitenden Entwicklung zukommt. Nicht das ist die Frage, wieviel man ihnen gibt oder nimmt, sondern das, ob überhaupt willkürlich genommen oder gegeben werden darf, wo grundgesetzlich die Berechtigungen festgestellt und verfassungsmäßig verbürgt sind.

Von dem Augenblicke an, da Österreich in die Reihe der Verfassungsstaaten eintrat, war diesseits wie jenseits der Leitha principiell die Schranke beseitigt, welche noch zwischen dem Bekenntnisse und dem Staatsbürgerthum in Gesetz und Übung eine wenig aufgeklärte Vergangenheit zurückgelassen hatte. Die Emancipation der Juden wurde von Passau bis Semlin und von Cattaro bis Bodenbach zur Thatsache. Allein die principiell anerkannte Thatsache ist noch bei Weitem nicht die verwirklichte Thatsache. Sie ist es mindestens so lange nicht, als nicht die Grenze zwischen der gesetzgebenden und der ausübenden Gewalt klar und unverrückbar bezeichnet ist. Die verfassungstreuen Ministerien von Schmerling bis Auersperg sind von dem Vorwurfe nicht freizusprechen, daß sie diese Grenze elastischer bleiben ließen, als es die Gleichberechtigung der Stände und Bekenntnisse vertrug, und selbstredend haben die Zwischenministerien, welche Neigung und Anschauung rückwärts zogen, das Belcredische und Hohenwartsche,

sich nicht bewogen gefühlt, zu ergänzen, was jene unterlassen hatten. Die interconfessionellen Gesetze waren eine That, durch welche die Schule befreit wurde, aber sie waren eine Halbheit, sofern sie nicht über das Zugeständniß der Noth-Civil-Ehe hinausgingen, sie boten einer künftigen Reaction Ritzen und Löcher in Fülle dar, und nur dadurch ist es möglich geworden, daß der Sturm gegen die simultane und confessionslose Schule sich neuerdings erhob und daß die Frage des Bekenntnisses abermals bestimmend zu werden droht für das Zusammenleben im Staate.

Es wird nicht leicht werden, diesen Sturm abzuwehren, der gegen Cultur und Recht entfesselt wurde von den höchsten bis zu den tiefsten Regionen, aus Motiven einer wenig scrupelhaften Politik dort, aus Trieben einer brutalen Unduldsamkeit hier. Diese Triebe sind in dem Gerichtssaale von Nyiregyhaza bloß gelegt worden, jene Motive arbeiten im Stillen noch fort, sie sind dem Wahne entsprungen, daß man die sociale Bewegung ableiten könne wider die besitzenden Juden und dadurch ungefährlich machen für die herrschenden Stände. Es wäre eine durchaus unberechtigte Scheu, um der Bewunderung willen, die der ungeahnten Machtentfaltung Deutschlands und ihrem gewaltigen Urheber gebührt, zu verschweigen, daß es das „Volk der Denker und Dichter" war, in dessen Mitte zuerst die Agitation, die sich die antisemitische nennt, Wurzel faßte. In Deutschland hat man, alter dialectischer Übung getreu, die Dogmen des Racenhasses und der wieder aufgegriffenen Confessionalität neuerdings formulirt. Von der Stelle, an welcher sich alle Autorität im deutschen Reiche concentrirt, erfolgte nicht der leiseste Einspruch wider diesen schmachvollen Unfug und die Deutung lag nahe, daß derselbe in das System hineinpasse, welches sich dem Liberalismus gegenüber als erbitterter Gegensatz aufpflanzte. Gewiß, der Liberalismus ist sofort eine

bloße Phrase, wenn er auch nur die Möglichkeit einer Judenfrage zuläßt, und folgerichtig ist für die Judenfrage nur in dem Programm der Reaction ein Platz. Die Judenfrage ist der Prüfstein für den Liberalismus wie für seine Widersacher. Heinrich Heine vergleicht irgendwo die Juden mit einem Schnellläufer, den er während seiner Studienzeit in Göttingen sah. „Meine Ahnen," sagt er, „gehörten nicht zu den Jagenden, viel eher zu den Gejagten. . . Gottlob, diese Zeiten sind vorüber! Gelüstet es jetzt die Jäger, wieder einen Menschen zu jagen, so müssen sie ihn dafür bezahlen, wie z. B. der Schnellläufer, den ich vor zwei Jahren in Göttingen sah. Der arme Mensch hatte sich schon in der schwülen Sonntagshitze ziemlich müde gelaufen, als einige hannöversche Junker, die dort Humaniora studirten, ihm ein paar Thaler boten, wenn er den zurückgelegten Weg nochmals laufen wolle; und der Mensch lief und er war todtblaß und trug eine rothe Jacke und dicht hinter ihm in wirbelndem Staube galoppirten die wohlgenährten edlen Jünglinge auf hohen Rossen, deren Hufe zuweilen den gehetzten keuchenden Menschen trafen, und es war ein Mensch." Das wurde Anno 1826 geschrieben und Gott sei's geklagt, diese Zeiten sind noch nicht vorüber! Nur daß der Junker beim Jagen Gesellen gefunden hat, Theologen, Philosophen, Politiker, hinter denen ein lärmender Pöbel als Meute einherbraust. Und der arme Pöbel weiß nicht, wessen Arbeit er thut. Ihm sind die Excesse wider die Juden der Selbstzweck, er verübt sie nicht brutaler und nicht bewußter als andere Excesse auch. Aber denen, welchen er als Werkzeug dient, sind die Excesse wider die Juden nur das Mittel, um politische Gegner, die keine Juden sind, zu bezwingen und bei ihnen tritt an die Stelle der Brutalität das Raffinement; schandenhalber construiren sie sich Gründe, wenn es auch die schlechtesten und verwerflichsten sind. Gründe sind ja billig wie Brombeeren.

Als in Deutschland die Judenfrage aufregend und verhetzend das Katheder und die Kanzel bestieg, um dem Liberalismus gegenüber eine vermeintlich populäre Flagge aufzuhissen, als in Südrußland von dem Grafen Ignatiew der Kazapp losgelassen wurde, um auf dem Rücken der Juden den Nihilismus todt zu schlagen, da schmeichelte man sich in Österreich-Ungarn, daß man von gleicher Schmach verschont bleiben würde. In Cisleithanien betrieb man ja gerade die „Versöhnung" und in Transleithanien bilden die Juden eines der Elemente, auf welche sich die Regierung stützt. Aber der Wahn war kurz. In Tisza-Eszlar ist er zerstoben wie Nebel vor dem Winde. Man kann vernünftige Bewegungen mit Vernunft beherrschen, aber bösen Instincten gegenüber ist man machtlos; sie verbreiten sich wie Epidemien und spotten jeder Quarantäne. Zwanzig Jahre politischer Arbeit hat jener Tag zu nichte gemacht, an welchem Esther Solymossy verschwand, und die Schande wird niemals ausgelöscht werden, daß es im Jahre 1883 in Ungarn der Justiz bedurfte, um die Fabel vom rituellen Morde zu zerstören.

Der Politiker steht rathlos am Grabe der schönsten Hoffnungen. Er ist wie der Baumeister, der einen Bau bis fast zur Kuppel emporgeführt hat und plötzlich Risse und Sprünge in den Fundamenten entdeckt, welche seinem Bau den Einsturz drohen. Was hat ihm alles Sinnen und Mühen, alles Ringen und Kämpfen, alle Hingebung an die Sache des Volkes genützt, wenn plötzlich Unholde aus der Tiefe emporsteigen, um sein Werk schmachvoll zu vernichten? Sie geben sich einen Namen: Antisemiten, sie predigen das rohe Gebot von der Rechtsverschiedenheit der Racen, sie erheben die brutale Gewalt zu einem Factor im modernen Staate. Und die Juden sind das Versuchsobject für die neue Lehre. Aber was liegt am Ende an den Juden? Ginge es nur

darum, diese mit Gewalt niederzukämpfen, so wäre der Antisemitismus eine schamlose Feigheit, der Riese stünde wider den Zwerg. Doch es geht um etwas Anderes. Was man den Juden nehmen kann, obwohl es ihnen in den Verfassungen verbürgt ist, die persönliche Sicherheit, den gleichen Anspruch auf Pflicht und Recht im Staate, das nimmt man gelegentlich auch den Übrigen, denen es ja ebenfalls nur durch die Verfassungen verbürgt ist. Und das verhüte Gott! Die Antisemiten bilden den Vortrab der Reaction. Wenn sie von Capitalismus, von Nationalismus, von Patriotismus reden, so ist es Lüge und nichts als Lüge. Der Capitalismus ist nicht etwas ausschließlich Jüdisches und noch weniger etwas an und für sich Schädliches; der Nationalismus ist in seiner Ausschließlichkeit ein Unglück für den Staat, welchem man ihn als den treibenden Gedanken aufnöthigen will; der Patriotismus ist ein gemeinschaftliches Gut Aller, welche derselbe Boden zeugt, er hat mit Race und Bekenntniß nichts zu schaffen.

In Österreich-Ungarn zumal darf von alledem nicht die Rede sein, wenn nicht die Tage wieder heraufkommen sollen, in denen man Österreich als den Musterstaat des politischen Stillstandes betrachtete.

Zu der nämlichen Zeit, da Österreich eine Verfassung erhielt, wurde in Rußland die Leibeigenschaft aufgehoben. Diese Thatsache ist überaus lehrreich, wenn man sie mit der anderen zusammenhält, daß zweiundzwanzig Jahre später in Ungarn die Excesse gegen die Juden nicht weniger möglich waren als in Rußland. Und was war dort, was hier innerhalb dieser dreiundzwanzig Jahre geschehen! In Rußland hatte sich ein unheimlicher Zersetzungsproceß des Staates bemächtigt, weil der Absolutismus sich beharrlich weigerte, von seinem Posten abzutreten; in Rußland waren Recht und Ordnung zerstört. In Österreich-Ungarn herrschten

Wohlstand, friedliche Entwicklung, Freude an Bildung und Gesetzesübung, seitdem die deutschen Liberalen zur Regierung gelangt waren. Und dennoch diese Gleichzeitigkeit der Juden-Excesse am Dniester und an der Theiß? Hatte man in Wien umsonst die Schmerling, Hasner, Herbst und Glaser an der Arbeit gesehen? War in Pest umsonst ein Tisza zur Regierung gelangt? Wenn im Verfassungsstaate während zweier Jahrzehnte nicht größere Fortschritte zu verzeichnen waren als während desselben Zeitraumes in dem despotisch regierten Rußland, wenn von dem Ukas der Leibeigenenbefreiung bis zu den brutalen Zerstörungsscenen in Kiew nicht weiter war als von der Februarverfassung bis zu der Gerichtsverhandlung in Nyiregyhaza, was waren Verfassung, Liberalismus, Deutschthum, Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche mehr als Phrasen auf dem Papier? Je nun, der Liberalismus in den Monarchien des Continents ist ein recht zaghafter Liberalismus, er diplomatisirt und resignirt, seine Richtschnur ist die Opportunität. Und wie er in Deutschland sich Schritt für Schritt zurückdrängen ließ, so hat er auch in Österreich die Tage der Macht verstreichen lassen, ohne seine Position zu einer uneinnehmbaren zu machen, hat die Ehegesetze nur halb gebessert, das Preßgesetz nur stückweise reformirt, dem künftigen Wechsel der Dinge keinen irgend verläßlichen Damm vorgebaut. Heute will man ihn „versöhnen", nachdem man ihn zu Boden gedrückt.

Und in diese Situation hinein streckt die Judenfrage ihr unheimliches Gesicht. Womit vermöchte sie sich in Österreich-Ungarn zu legitimiren?

Man kann in dem Nationalstaate Deutschland die Thoren mit der Anrufung des Nationalgefühls kirren, aber Österreich-Ungarn ist kein Nationalstaat, sondern ein Nationalitätenstaat, und soviel wie Polen oder Slovenen, Serben oder Rumänen möchten

sich leicht auch die Juden, falls man sie als Nationalität betrachten will, für Österreich-Ungarn gethan zu haben berühmen können. Sie haben niemals eine Selbständigkeit außerhalb des Gesammtstaates angestrebt, ihre Intelligenz, ihre Arbeit, ihr Vermögen standen im Dienste des Ganzen und will man nun einmal der unfruchtbaren Lust am Vergleichen und Abwägen Genüge thun, so wird es vielleicht ein recht auffälliges Mißverhältniß ergeben, wenn man etwa ermißt, was ein Unger und ein Glaser und was ein Rieger oder Smolka dem Staate Österreich nach Innen wie nach Außen hin geleistet haben.

Ja wohl, die Judenfrage ist nur eine Formel der Reaction, in ihrem Kern weder wirthschaftlich noch social, sondern politisch; sie ward aufgeworfen im Kampfe der Parteien als Mittel, um den Liberalismus zu discreditiren, der sich um seiner selbst willen nothwendig der Juden annehmen muß, und ganz gleichgiltig scheint es bei diesem Stande der Dinge zu sein, ob die Juden in Ungarn sich magyarisiren oder in Cisleithanien sich nothgedrungen taufen lassen, nur soviel ist sicher, daß sie überall blos in dem engen Anschlusse an die höhere Bildung ihr Heil finden werden, in Ungarn im Anschlusse an den magyarischen, in Österreich im Anschlusse an den deutschen Liberalismus. Die wahre Bildung weiß nichts davon, daß die Verschiedenheit der Race eine Verschiedenheit der Menschenrechte zur Folge haben müsse, für sie ist das Glaubensbekenntniß kein politisches Criterium. Thörichterweise ist gesagt worden, jedes Land habe die Juden, die es verdiene. Wie das? Ist der Wiener Jude in Sitte und Cultur etwa nicht hinaus über den Juden von Stanislau oder Tarnopol? Und sind sie beide nicht Österreicher? Oder soll überhaupt für die Behandlung im Staate, für die Geltung vor dem Gesetze ein Unterschied gemacht werden zwischen den in der Bildung fortgeschrittenen und den zurück-

gebliebenen Juden? Nein, der Staat darf hier nicht unterscheiden, nur die Gesellschaft darf höchstens sich den Luxus erlauben, wählerisch zu sein, nur sie darf unbeschadet der politischen Gleichberechtigung sich mehr am Frack als am Kaftan erfreuen.

Hier aber hat der Politiker dem Culturhistoriker das Wort abzutreten, denn die Gesellschaft mit ihren Neigungen und Vorurtheilen steht außerhalb des Rahmens, innerhalb dessen derjenige sich bewegen soll, der die Geschichte des Tages oder diejenige einer kurzen Zeitepoche schreibt. Die Arbeit des Historikers ist eine synthetische, diejenige des Culturhistorikers eine analytische, Gesetze sucht jener zu erforschen, Erscheinungen dieser festzuhalten und zu deuten, und allerdings überwältigend ist die Mannichfaltigkeit der Erscheinungen, die Fülle der Bilder, wenn man, abbiegend von dem Wege der Politik und Geschichte, die Juden Österreich-Ungarns culturhistorisch zu betrachten sich anschickt.

Von Hohenems bis Sadagóra reicht die Linie. Mit ihrem westlichen Endpunkte taucht sie in den Spiegel des schwäbischen Meeres nieder, ihren östlichen umbraust der Wind der russischen Steppe. Rechts und links, bis zum Fuße des Erzgebirges und bis wo das Auge vom illyrischen Meeresstrande die Contouren der ionischen Inseln wahrnimmt, sind zwischen den verschiedensten Stämmen und Nationalitäten, zwischen Sprachen verschiedenen Familienursprunges und Sitten entgegengesetzter Art die Juden*) eingesprengt, etwa $1^1/_2$ Millionen im Ganzen, 95,058 in Niederösterreich, 93,622 in Böhmen, 44175 in Mähren, 8580 in Schlesien, 687592 in Galizien, 553 im Gebiete von Triest, 182 in Vorarlberg, 1056 in Oberösterreich, 1782 in Steiermark, 301 in

*) Für Cisleithanien sind diese Ziffern der Arbeit von G. A. Schimmer: „Die Juden in Österreich nach der Zählung vom 31. December 1880" entnommen.

Görz und Gradiska, 115 in Salzburg, 360 in Tirol, 283 in Dalmatien, 114 in Kärnthen, 81 in Istrien, 96 in Krain, 552000 im Bereiche der Stephanskrone.

Aber so verschieden und mannichfaltig die Umgebung, so bunt der Wechsel der Farben und der Culturen auf der langgestreckten Linie von dem armseligen, halbverthierten Ruthenen bis zu dem kräftigen Vorarlberger Alemannen ist, der Abstand zwischen dem Juden in Hohenems und seinem Glaubensgenossen in Sadagóra ist doch noch weiter, er wird durch nichts überbrückt als durch das gemeinsame Bekenntniß. Ja, selbst das Bekenntniß präsentirt sich anders in der uralten vorarlberger Judengemeinde wie in dem schmutzigen Sectirernester der Bukowina. Die Civilisation, welche ihren Weg von West gen Osten nimmt, hat ihre befreiende und mildernde Arbeit erst bis zur Hälfte der Linie gethan und wenn gesagt worden ist, daß Preßburg die Grenze zwischen Asien und Europa sei, so darf man — insoweit derartige Paradoxien überhaupt eine Berechtigung haben — hinzufügen, daß ebendort auch zwischen dem europäischen und dem asiatischen Juden die Grenze liegt. Denn so sehr paßt der Jude sich seiner Umgebung an, so lebhaft spiegelt er den Einfluß wieder, dem er unterworfen ist, daß er im besten Falle durch das Maß seiner religiösen Empfindung und den allgemeinen Inhalt seiner Lebensansprüche, nie aber durch die Bildungsstufe, die er einnimmt, von denjenigen geschieden ist, unter denen er lebt.

Diese Erscheinung kann nicht nachdrücklich genug betont werden; sie widerlegt schlagend die albernen antisemitischen Tiraden von dem jüdischen Fremdling, der sich hochmüthig isolirt, des Gemeinsinnes entbehrt, der die Ausbeutung seines christlichen Nebenmenschen in dem unausrottbaren Gefühle eines unauslöschlichen religiösen Gegensatzes betreibt. Sie macht auch die thörichte Auf-

stellung zu nichte, als ob die Juden sich als Nation empfänden und deshalb — wollend oder nicht — mit den Nationen, denen sie politisch angehören, ohne Zusammenhang und ohne Rapport verbleiben müßten. Die Juden sind keine Nation, denn es verknüpft sie keines von den Bändern, welche man als die Merkmale einer nationalen Gemeinschaft kennt. Wie in ganz anderem Sinne noch müßte man die deutschen Katholiken der Fremdheit bezichtigen, da sie, obgleich unbestrittene Deutsche, in dem Kampfe zwischen der Kirche und dem heimatlichen Staate für die erstere einstehen, die doch nicht blos eine geistliche, sondern auch eine weltlich-politische Macht darstellt! Die Juden wissen nichts, wie die Polen, von dem Traumbilde eines zu erneuernden eigenen Staatswesens, sie verlangen nicht, wie die Czechen oder Slovenen, eine Autonomie; was sie verbindet, ist die Scheu, der sie begegnen, das Mißtrauen, mit dem man sie beobachtet, die Schranke, die man ihnen gegenüber aufrechtzuhalten beflissen ist. „Nicht die Liebe Mardochais, sondern der Haß Hamans hält sie zusammen." Man versuche doch nur einmal, zwischen dem Wiener jüdischen Finanzbaron und dem ostgalizischen Chassid, der zum „guten Jüd" pilgert, eine innere Beziehung aufzuspüren und man wird sofort finden, daß zwischen den Beiden mindestens eine ebenso breite Kluft besteht wie zwischen einem protestantischen Kaufherrn und einem Jesuitenpater.

Mehr noch in der Ghetto-Literatur selbst, welche naturgemäß in Österreich einen fruchtbaren Boden hat, kennzeichnet sich diese Verschiedenheit, denn anders ist das Bild, welches Leopold Kompert von dem böhmischen, und anders dasjenige, welches Karl Emil Franzos von dem galizischen Juden entwirft. Kompert ist, ganz wie seine Gestalten, weich, bildungsbedürftig, ohne Fanatismus; er wandelt „zwischen Ruinen," aus denen nur der moderne Geist

neues Leben hervorlocken kann, und klagt, daß man es dem Ghetto so sauer macht, sich denen, die jenseits der Kette leben, zu assimiliren; er grollt, weil in dem Hause vor dem Wiener Schottenthor, als es Zeit war, die volle Befreiung durch die Einführung der obligatorischen Civil-Ehe verabsäumt wurde; er führt die Tauschkinder zusammen und sein Herz zittert bei der Wahrnehmung, daß nicht bloß die jüdischen, sondern auch die christlichen Kleinen von der „Moralkrankheit" heimgesucht werden. Dahingegen zerrt Karl Emil Franzos die Caricatur des galizischen Juden an die Oberfläche; er ist hart und unerbittlich wie seine Figuren, das spröde Material verlangt eine massive Hand, und fast aufdringlich fährt der galizische Ghetto-Dichter mit seiner germanisirenden Tendenz über die Häupter seiner Lieben dahin, als müßten sie gezüchtigt werden, indem man sie producirt.

Es sind zwei verschiedene Welten und unähnlich hinwiederum ist als Dritter der ungarische Jude, zu allen übrigen zusammen aber steht der Wiener Jude schlechthin in einem Gegensatze, den man einen vitalen nennen müßte, wenn nicht das Bekenntniß eine Art Nothbrücke bildete. Wessen Augen sind scharf genug, um hier eine für den Staat oder die Gesellschaft gefährliche Gemeinsamkeit zu entdecken, die nicht ebenso zwischen Herrn Windthorst und dem Pater Greuter bestünde? Der Priester, der in Tirol die Glaubenseinheit predigt, thut das Nämliche, was der orthodoxe Rabbi in Ostgalizien thut, indem er seine Gemeinde in den Gebräuchen und Anschauungen seines Bekenntnisses festhält, nur daß jener Priester die Glaubenseinheit auf den gesammten Staat ausdehnen möchte, während der Rabbi sich bescheidet, sie seiner Gemeinde allein aufzuerlegen. Und der Priester in Tirol ist „auch in Mizraim gewesen."

Was den Juden vom Juden scheidet, ist das Maß der Bildung, was die Juden untereinander verknüpft, ist die Geschichte

ihres Bekenntnisses, und diese Geschichte haben sie seit den achtzehn Jahrhunderten der Diaspora nicht gemacht, sondern erlitten. Man wirft ihnen vor, sie wären dem Ackerbau, dem Handwerk abgewendet und vorzugsweise dem Handel zugekehrt, der leichten Gewinn ermögliche. Nicht dreißig Jahre sind es her, seitdem es ihnen in Österreich erlaubt ist, den Acker zu bauen, und vor fünfzig Jahren war der jüdische Handwerker auf den Bedarf seiner Glaubensgenossen angewiesen, denn ein Andersgläubiger hätte von ihm keine Schuhsohle sich zusammenflicken lassen. Soll grade der Jude das Wunder vollbringen und in einem einzigen Menschenalter nachholen, was die Anderen durch ein Jahrtausend üben konnten? Heute ist der Jude bereits Acker- und Weinbauer, Techniker, Ingenieur und Chemiker, er trägt namentlich in Österreich und in Ungarn einen guten Theil der Industrie auf seinen Schultern, und dies will nicht wenig besagen, da er der Gefahr ausgesetzt ist, daß man jede Arbeit, die er thut, als ein Geschäft der Ausbeutung und Übervortheilung brandmarkt. Als ob es viele Juden gäbe, welche die Manipulation des Wuchers, der Veruntreuung und Verschleuderung fremder Habe so trefflich verstanden hätten wie Adele Spitzeder, die keine Jüdin ist!

Es wäre thöricht, zu beschönigen, was häßlich, zu rechtfertigen, was verwerflich ist. Der Wunderthäter von Sadagóra, vor dem ein fanatischer jüdischer Pöbel gläubig in die Kniee, sinkt, wenn er für „kleine Geschenke" seinen körperlichen Leiden Heilung und seiner religiösen Bornirtheit Erleuchtung verheißt; der galizische Wucherjude, der sein Geld auf hohe Zinsen arbeiten läßt, indessen er selbst unthätig im Bethhamidrasch kauert; der ungarische Schankjude, der mit dem Pferdedieb der Puszta unter einer Decke steckt — sie repräsentiren eine Entartung des Erwerbssinnes, die nicht genug beklagt werden kann. Aber wenn der

Erwerbssinn in seiner Entartung ein Laster ist, so ist er, in das rechte Maß eingeschränkt, ein Vorzug, und just das ackerbautreibende Österreich hat Veranlassung, sich zu fragen, ob es auf dem internationalen Geldmarkte und inmitten der großen Industriestaaten Europas nicht an Geltung weit zurückgeblieben wäre ohne seine Juden, die es concurrenzfähig machten. Es ist verzweifelt billig, sich an Worte festzuklammern und in pathetischer Selbstberauschung von der Heillosigkeit des Geldes, des Erwerbes, des Schachers zu predigen und die „Hosen verkaufenden" Juden dafür verantwortlich zu machen, daß das deutsche Volk auch nach der Erneuerung seiner politischen Einheit nicht zufrieden und wunschlos geworden ist. Die Weltgeschichte hat ein anders geartetes Pathos als die Antisemiten. Sie hat den „Kampf ums Dasein" der Generation von heute zum Bewußtsein gebracht und diesen Kampf führen nicht die Racen als solche, sondern die Individuen, die Staaten führen ihn und angesammelter Reichthum ist ein Mittel der Erhaltung, gleichviel wessen geschäftige Hände ihn erwerben. Der Wohlstand des Einzelnen ist ein Theil des Gesammtwohlstandes. Was das Haus Rothschild besitzt, steuert zum Ganzen, und wenn man über die jüdischen Nabobs der Wiener Ringstraße zetert, so vergißt man, daß dieselben von ihrem Besitze nicht weniger an den Staat abgeben, als wären sie andersgläubige Capitalisten. Daß der Freiherr von Königswarter Mitglied des österreichischen Herrenhauses ist und daß der verstorbene Freiherr von Winterstein durch viele Jahre der ausgezeichnete Budgetreferent des Herrenhauses war, wird man wol nur trocken anzuführen brauchen, um zu zeigen, wie wenig berechtigt es ist, einen Gegensatz zwischen dem Bürger und Juden zu behaupten, der schließlich mit nicht geringerem Rechte auch für viele andersgläubige Verwaltungsräthe, Börsianer und finanzgeübte Grundherren Platz greifen könnte.

Es ist die Geschichte von Friedrich dem Großen und dem Müller von Sanssouci, an welche man erinnert wird. Der Müller nimmt mit seinem kleinen Besitzthum einen Raum ein, den der mächtige König für sich haben will. Der König geht an das Kammergericht und das Kammergericht rettet des Müllers Recht. Dafür sagt man noch heute, nach hundert Jahren: Il y a des juges à Berlin!

Doch wenn man es schon dem Capital nicht verzeihen mag, daß es eine gewisse Vorliebe für jüdische Besitzer hat, wenn man den Juden, der in einer Kutsche fährt, als eine Art Usurpator betrachtet, so sollte man sich nicht der Thatsache verschließen, daß der Jude auch noch an einem anderen Erwerb, an dem Erwerb von Wissenschaft und Bildung, lebhaftes Gefallen findet. Zahlen beweisen.*) Vom Jahre 1850 bis zum Jahre 1880 ist das Verhältniß der jüdischen Schüler an den österreichischen Mittelschulen von 5 auf 14% gestiegen, an den Universitäten von 6 auf 16%. Und merkwürdig genug ist überdies der Umstand, daß im Schuljahre 1879/80 das Verhältnis der jüdischen Gymnasialschüler zu demjenigen der Realschüler 72 zu 27% betrug. Wie reimt sich die letztere Erscheinung mit der angeblichen Bevorzugung des Handels seitens der Juden zusammen?

Und wieder ist es die Geschichte vom Müller von Sanssouci und Friedrich dem Großen.

Professor Billroth hat sich darüber beschwert, daß Galizien und Ungarn so viele jüdische Hörer zur Wiener Hochschule entsenden, und er hat diese Beschwerde dadurch plausibel zu machen gesucht, daß jener Zustrom eine ungenügende Vorbildung zum Universitätsstudium mitbringt. Was wollte der gelehrte Professor

*) Berthold Windt: Die Juden an den Mittel- und Hochschulen Österreichs seit 1850.

beweisen? Soll den Juden überhaupt oder nur denjenigen mit ungenügender Vorbildung die Universität verschlossen werden? Das Erstere zu fordern, wäre eine sonderbare Verkennung des Wesens der Universitas litterarum, das Zweite schließt einen schweren Vorwurf nicht sowohl gegen diejenigen, an die er adressirt ist, wie gegen das gesammte Unterrichtswesen in Österreich in sich, denn die Gymnasien in Galizien und in Ungarn sind für jeden Schüler verantwortlich, den sie ohne die genügende Reife zur Universität entlassen, und ziffermäßig ließe es sich darthun, daß die jüdischen Schüler nicht die schlechtesten sind. Die letzteren bringen überdies doch mindestens eine wenn auch mangelhafte Kenntniß der deutschen Unterrichtssprache mit, aber Polen, Ungarn, Czechen sitzen dem Wiener Lehrer zu Füßen mit verhaltenem Grolle darüber, daß er nicht ihre Sprache spricht, sie haben daheim die Muttersprache, wenn auch freilich die geringere Wissenschaft. Die Juden verstehen, was deutsche Wissenschaft ist, sie sprechen deutsch in jedem Kronlande, wenn auch verdorbenes in Galizien, Ungarn und der Bukowina; internationales Leid trugen sie mit ihrem Bekenntnisse durch die Geschichte, aber dieses Leid hat sie befähigt, sich zu nationalisiren, sich politisch und social zu incorporiren, und wenn man sie fragen wollte, wie sie Deutsche zu sein vermöchten, da sie aus der Fremde gekommen, so könnten sie wohl erwiedern, sie seien wie der Rhein, der nicht in deutschem Bereiche entspringt, nicht zwischen deutschen Ufern mündet und doch ein deutscher Strom genannt wird.

Vor der Thatsache, daß die Juden mit lebhaftem und erfolgreichem Eifer der Wissenschaft hingegeben sind, daß sie an der Presse einen wichtigen Antheil haben, müßte auch der verbohrteste Antisemit stutzig werden. Und wenn man etliche Dutzende hervorragender jüdischer Lehrer an den österreichischen Hochschulen

aufzählen kann, wenn man grade die unabhängige, nicht die officiöse Presse sich zum Theile aus Juden recrutiren sieht, so muß man gerechtermassen zu dem Schlusse gelangen, daß, wenn es nach dem Willen der Antisemiten ginge, Staat, Gesellschaft, Wissenschaft um ein fruchtbares und trefflich im allgemeinen Interesse zu verwerthendes Material beraubt würden. An der Presse freilich wird das Gegentheil demonstrirt, weil man überall die Presse nicht liebt, wo man Öffentlichkeit, Mündlichkeit, Freiheit nicht vertragen kann. Aber wie groß auch die Sünden sein mögen, welche die Presse begeht, viel größer ist der Vortheil, den sie bringt, die Anregung, welche sie gibt, die Controlle, die von ihr ausgeht, und Wien zumal kann sich rühmen, Organe der öffentlichen Meinung zu besitzen, die nicht blos in ihrem Können, sondern auch in ihrer politischen Integrität allen Blättern deutscher Zunge voranstehen. Ist der Jude besonders qualificirt für den Kampf mit der Feder? Nun, zur Polemik erzogen sind allemal die Unterdrückten, die sich heraufkämpfen mußten, und die Juden von heute haben zwei Welten gesehen, eine im tiefsten Schatten, eine andere im hellen Lichte des modernen Geistes. Als das Ghetto sich der Sonne öffnete, da beschien ihr Strahl uraltes Elend und verhieß künftiges Glück.

Man wird in Österreich schwerlich das Ghetto erneuern. Den Glanz, die Schönheit, den Reiz Wiens würde man tiefstens schädigen, wenn man es thäte, und Wien ist Österreich trotz des czechischen und polnischen Separatismus. Der Wiener Jude ist ein Jude für sich, rührig, begabt, empfänglich, seine Frauen sind voll Anmuth, Grazie und Üppigkeit, er ist unter den Juden Österreich-Ungarns, was Wien unter Österreich-Ungarns Städten ist. Man kann sich das heutige Wien ohne ihn nicht denken und wehe Österreich, wenn man sich Österreich ohne Wien zu denken ver-

möchte. Wenn der Antisemit ein größeres Maß historischen Verständnisses besäße, so würde er nicht glauben, daß man den Juden mitsammt seinen erworbenen Rechten aus dem Staate hinausdictiren könne, ohne den letzteren zu schädigen, und wenn die Nationalitäten in Österreich eine Ahnung hätten von den Lehren der Geschichte, so würden sie sich hüten, Wiens Superiorität unter den Städten der habsburgischen Monarchie anzutasten. Es gibt einen Genius loci, einen Zauber, der am Boden haftet; von Marc Aurel bis zu diesem Tage hat der Genius Wiens gegolten und das bedeutet mehr als Prag, Lemberg und Laibach jemals von sich werden sagen können.

* * *

Man beginnt eine Betrachtung und sie wird zur Apologie. Und man liest die Apologie und fragt sich: war denn etwas zu vertheidigen, zu rechtfertigen, zu entschuldigen? „Er soll beweisen, daß die Sonne scheint; er soll beweisen, daß das Feuer brennt," sagt Ben Akiba, verwundert den greisen Kopf schüttelnd. Die Geschichte hat ihren Lauf genommen, hat Staaten aufgerichtet und gestürzt, und in den Staaten haben sich die Völker entwickelt, vorwärts und rückwärts, wie es das Schicksal wollte, unter ihnen die Juden, ebenfalls wie es das Schicksal wollte, denn sie sind nicht die Meister über die Geschichte. Und nun soll es nothwendig sein, daß man für sie um Verzeihung bittet, weil sie existiren, daß man für sie mildernde Umstände plaidirt, obgleich sie nichts verbrochen haben als daß sie lebten und sich zu erhalten trachteten, wie man es ihnen bald wohl- und bald übelwollender gestattete? Welcher Widersinn liegt nicht in dem bloßen Factum, daß Anklä-

ger und Apologeten einander gegenüberstehen, wo nichts anzuklagen und nichts zu rechtfertigen ist!

Ein mächtiger Strom fließt hinab zum Meere. Im Meere, noch lange, nachdem er sich ergossen, wälzt sich sein Wasser erkennbar zwischen den endlosen Wogen des Oceans dahin, bis schließlich seine Spur vergeht. Wer neidet dem winzigen Streifen, daß es ihm vergönnt ist, noch ein verschwindendes Weilchen sein Dasein im Meere zu fristen?

Jedes Volk, das größte wie das kleinste, gleicht dem Strome. Es kommt die Stunde, da es in die Erinnerung der Geschichte hinabsinkt, ein dünner Streifen im Ocean. Das jüdische Volk ist längst schon nur ein Streifen, andere Völker sind noch Ströme in voller Kraft und Herrlichkeit.

Laßt dem Streifen sein winziges Dasein! Er stört euren Lauf nicht und die Welle des Oceans hegt keine Eifersucht wider ihn. Es ist nur ein Jude.

Seebad Norderney, im August 1883.

Wilhelm Goldbaum.

K. k. Hofbuchdruckerei Karl Prochaska in Teschen.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite	33	von	unten	Zeile	13	statt	1659	lies	1651.
„	48	„	oben	„	13	„	26.110	„	26.116.
„	48	„	„	„	15	„	2.438.422	„	1.438.422.
„	48	„	unten	„	2	„	40.671	„	48.671.
„	48	„	„	„	1	„	95.293	„	96.293.
„	53	„	„	„	12	ist das Wort „sich“ wegzulassen.			
„	55	„	oben	„	8	„	„	„nur“	„
„	55	„	„	„	9	„	nach „Sprache“ einzuschalten: „nur in geringem Grade“.		
„	118	„	unten	„	2	statt „ochio“ lies „occhio“.			

BINDING SECT. SEP 13 1972

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DB
34
J4W8

Wolf, Gerson
Die Juden